

### 5.3.1 **Kulturgutfahndung**

Das Referat Kulturgutfahndung ist Teil des Büros für Zentrale Fahndung und für die nationale und internationale Fahndung nach Kulturgut und nicht nummerierten Sachen zuständig. Als Zentralstelle für Kulturgutangelegenheiten werden sowohl inländische als auch ausländische Ermittlungsersuchen deliktsunabhängig behandelt. Der Tätigkeitsbereich umfasst nicht nur Fahndungen, sondern es werden zum Beispiel auch Rückführungen von gestohlenem Kulturgut (aus dem Ausland bzw. in das Ausland) organisiert und Präventionsmaßnahmen gesetzt.

2012 hat das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (BMUKK) und dem Bundesdenkmalamt (BDA) den Folder „Die Kultur der Prävention“ herausgebracht.

Mit diesem Folder sollen wichtige Themen im Bereich des Kulturgüterschutzes angesprochen werden: Mit einer Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut sollen private Besitzer von Kunst- und Wertgegenständen, aber auch Museen, Diözesen, Kunsthändlungen und Galerien, etc. auf die Notwendigkeit des Fotografierens und Beschreibens von Kunstgegenständen hingewiesen werden. Dazu wurde der bewährte Beschreibungsstandard „Object ID“ des Internationalen Museumsrates (ICOM) zu einer „Checkliste zur Beschreibung von Kulturgut“ weiterentwickelt. Die Checkliste kann online ausgefüllt und ausgedruckt werden. ([http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention\\_neu/info\\_material/diebstahl/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BK/praevention_neu/info_material/diebstahl/start.aspx))

#### Kunstdiebstähle in Österreich

2012 wurden in Österreich 163 Diebstähle von Kulturgut im Wert von etwa 5,4 Millionen Euro angezeigt. Am häufigsten gestohlen wurden Gemälde und Statuen, auch Silber, Leuchter, antike Uhren, Münzen und Musikinstrumente. Aktuelle Kulturgutfahndungen können auf der Internetseite des Bundeskriminalamtes unter [www.bmi.gv.at/fahndung](http://www.bmi.gv.at/fahndung) abgerufen werden.

#### Hehlerei mit Kulturgut aus Klosterbibliothek

Die größte Amtshandlung 2012 im Kulturgutbereich betraf den Diebstahl und die Hehlerei von einer großen Anzahl an Büchern, ca. 11.000 Grafiken und 500 musikalischen Werken mit einem Schätzwert von ca. 700.000 Euro aus einer Klosterbibliothek in Niederösterreich. Die Ermittlungen in Österreich werden vom Landeskriminalamt Niederösterreich (Betrug) geführt. Durch einen Mitarbeiter der Bibliothek wurden in den letzten Jahren unzählige Werke der Bibliothek an einen deutschen Händler verkauft. Mit Hilfe der deutschen Kriminalpolizei konnte ein Großteil des Diebesgutes in Deutschland sichergestellt werden.

### 5.3.2 **SIRENE Österreich**

Das Wort „SIRENE“ steht für „Supplementary Information Request at the National Entry“. Bei SIRENE Österreich handelt es sich um die österreichische Fahndungszentrale, über die alle Informationen zu Fahndungen im Schengener Informationssystem ausgetauscht werden. In jedem Schengenstaat ist eine solche Dienststelle eingerichtet. Die österreichische SIRENE-Dienststelle ist im zentralen Fahndungsbüro integriert.

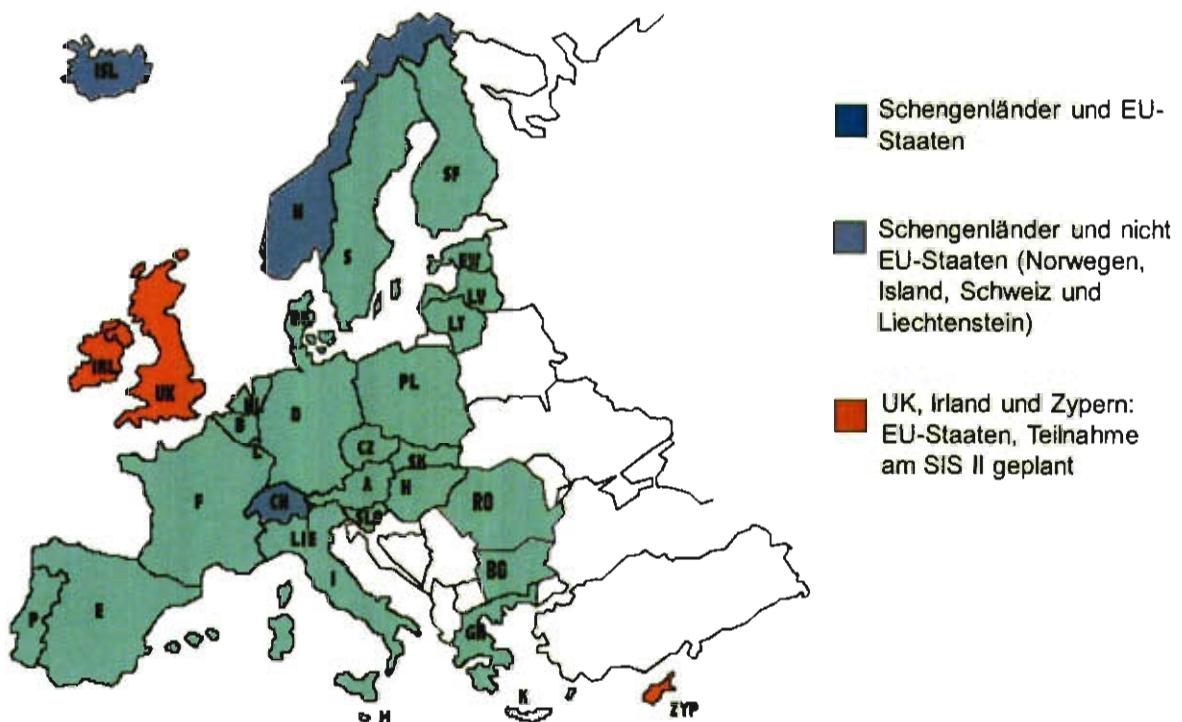
### 5.3.3 **Schengen Informationssystem**

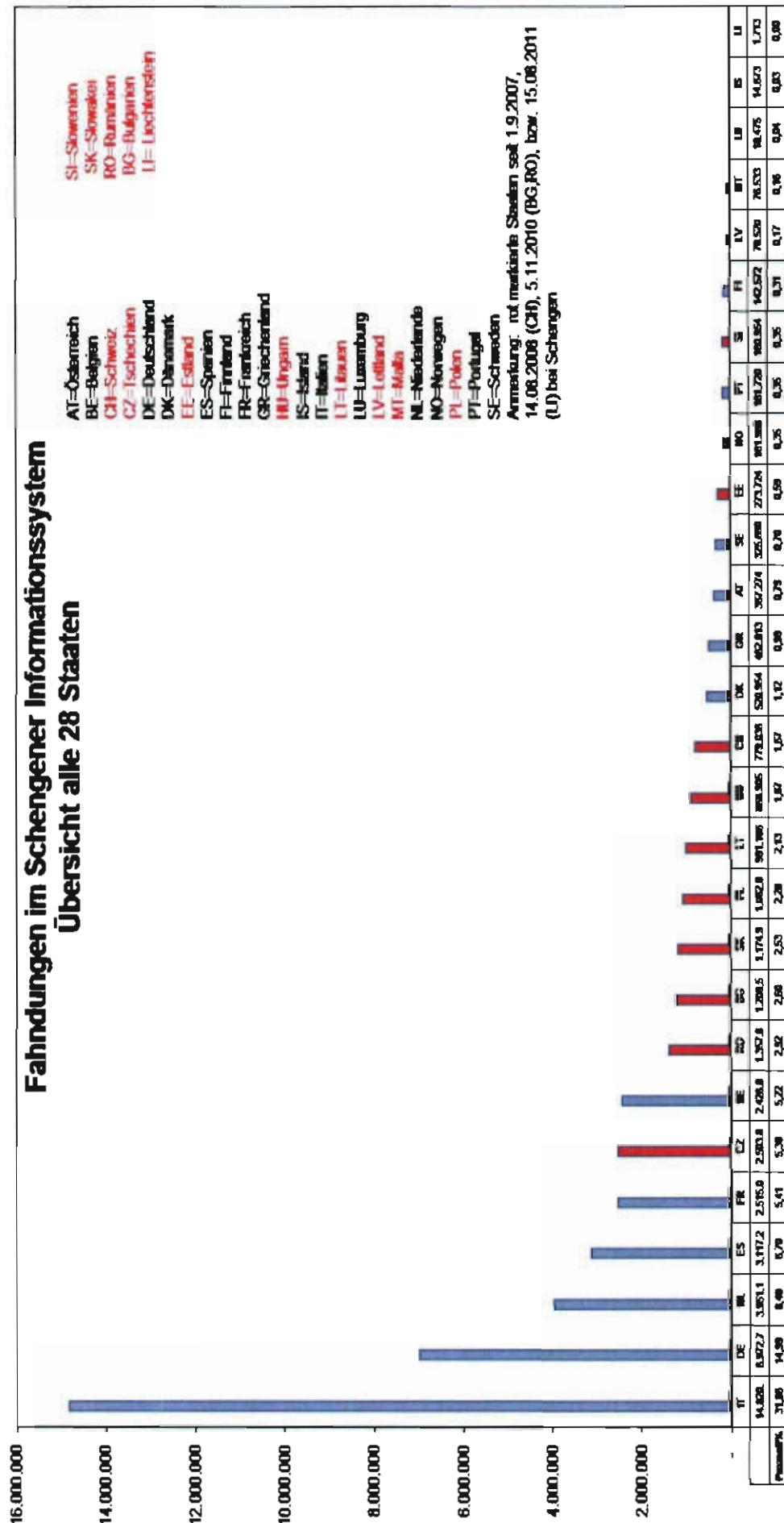
Das Schengener Informationssystem (SIS) ist ein gemeinsames elektronisches Fahndungssystem der Schengenstaaten, mit dem beispielsweise nach gesuchten oder vermissten Personen sowie gestohlenen Fahrzeugen und Gegenständen innerhalb weniger Minuten im gesamten Schengenraum gefahndet werden kann.

Diese rasche Verbreitung von Fahndungen in 28 Staaten erhöht die Wahrscheinlichkeit, flüchtige Straftäter festzunehmen oder gestohlene Fahrzeuge sicherzustellen, ganz entscheidend. Polizeibeamte können anlässlich von Kontrollen Fahndungen aus dem gesamten Schengenraum abfragen und unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen setzen.

Von den im Schengener Informationssystem gespeicherten mehr als 36 Millionen Datensätzen entfallen etwa 35 Millionen auf Sachenfahndungen (gestohlene oder verlorene Identitätsdokumente, Fahrzeuge, Waffen und Banknoten) und etwa 1,2 Millionen auf Personenfahndungen (Haftbefehle, Einreise bzw. Aufenthaltsverbote, Abgängige, Aufenthaltsvermittlungen für Justiz, kriminalpolizeiliche Informationen). Das SIS umfasst seit der Schengen-Osterweiterung (2007), dem Beitritt der Schweiz (2008), von Rumänien und Bulgarien (2010) sowie von Liechtenstein (2011) 28 Staaten mit etwa 480 Millionen Einwohnern und einer Gesamtfläche von etwa 4,5 Millionen Quadratkilometern.

## Schengener Fahndungsraum





## Haftbefehle im Schengener Informationssystem Übersicht alle 28 Staaten

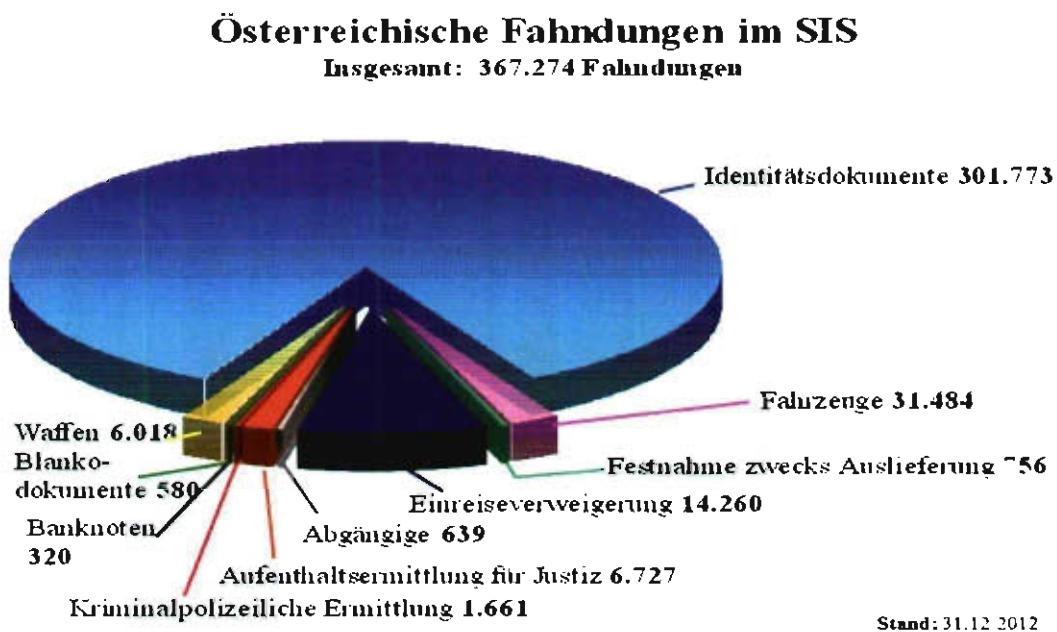
SI=Slowenien  
 SK=Slowakei  
 RO=Rumänien  
 BG=Bulgarien  
 LI = Liechtenstein

AT=Österreich  
 BE=Belgien  
**CH=Schweiz**  
**CZ=Tschechien**  
 DE=Deutschland  
 DK=Dänemark  
**EE=Estland**  
 ES=Spanien  
 FI=Finnland  
 FR=Frankreich  
 GR=Griechenland  
**HU=Ungarn**  
**IS=Island**  
 IT=Italien  
**LT=Litauen**  
 LU=Luxemburg  
**LV=Lettland**  
**MT=Malta**  
 NL=Niederlande  
 NO=Norwegen  
**PL=Polen**  
 PT=Portugal  
 SE=Schweden

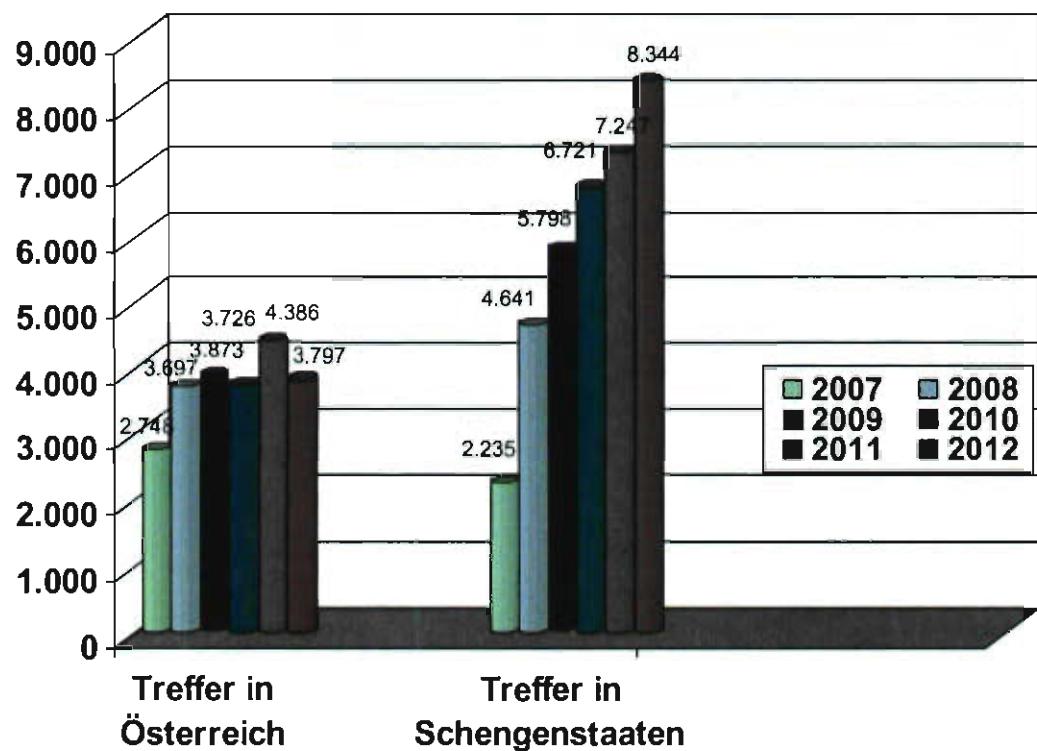
Anmerkung: rot gehaltene Staaten seit 1.9.2007.  
 14.08.2008 (CH), 5.11.2010 (RO, BG), bzw.  
 15.08.2011 (LI) bei Schengen



Stand: 31.12.2012



**Treffer“ Schengenbereich**  
(Vergleich 2007 bis 2012)



Die hohe Steigerung der Trefferanzahl von 2007 auf 2008 ist insbesondere dadurch bedingt, dass sich seit September 2007 auch die vier Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien am SIS beteiligen (Schengen-Osterweiterung).

#### 5.3.4 SIS II

Parallel zur Integration der neuen Staaten in das SIS wurden auch die Arbeiten zur Fertigstellung von SIS II weiter vorangetrieben.

Das SIS II soll insbesondere neben der Modernisierung des technischen Betriebes die Speicherung biometrischer Daten ermöglichen und die derzeitigen Fahndungsmöglichkeiten erweitern und verbessern. Das Fahndungsvolumen im SIS wird sich mit der Inbetriebnahme von SIS II laut einer internationalen Studie auf etwa 60 bis 70 Millionen Datensätze erhöhen.

Die Fahndungsdaten des SIS II werden im Hauptrechner in Straßburg und zusätzlich auch im zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann im Pongau gespeichert. Im St. Johanner Bunker ist ein Backup-Rechner installiert, der bei einem Ausfall des Zentralsystems dessen Aufgaben übernimmt.

#### 5.3.5 INTERPOL Kommunikationssystem I-24/7

Um die Kriminalität weltweit rasch und effektiv bekämpfen zu können, hat Interpol ein Kommunikationssystem entwickelt, das den Mitgliedstaaten und Sicherheitsorganisationen rund um die Uhr - 24 Stunden 7 Tage in der Woche - direkten Zugriff beispielsweise auf Daten und Informationen über gefahndete Personen, gestohlene Kraftfahrzeuge und Sachen sowie Fingerabdrücke und Lichtbilder ermöglicht.

Interpol Wien beteiligt sich seit dem Jahr 2004 an diesem weltumspannenden Kommunikationssystem, das den Einsatz von Telefax und Postsendungen auf ein Minimum reduziert. Dieses System garantiert effiziente internationale Polizeikommunikation sowie den Austausch polizeilicher Informationen online und in „Echtzeit“. Das I-24/7 bietet einen Zugriff auf eine Reihe von Informationsplattformen über viele Bereiche polizeilicher Tätigkeit. Weiters stellt das System mittels des sogenannten „Dashboard“ zahlreiche Datenbanken zur Verfügung. Die wichtigsten Datenbanken sind:

- **Die Datenbank „Nominal“ (Personenfahndung)** enthält etwa 162.000 Datensätze über flüchtige Straftäter und vermisste Personen.
- **Die Datenbank „Stolen Vehicles“ (Gestohlene Kraftfahrzeuge)** enthält etwa 7 Millionen Datensätze über gestohlene Kraftfahrzeuge.
- **Die Datenbank „Stolen or Lost Travel Documents“ (SLTD) (Gestohlene oder verlorene Reisedokumente)** enthält etwa 31 Millionen Reisedokumente.

In Österreich werden alle gestohlenen Fahrzeuge sowie alle gestohlenen oder verlorenen Reisedokumente automatisch auch in den Interpol Datenbanken „Stolen Vehicles“ und „Stolen or Lost Travel Documents“ ausgeschrieben und somit weltweit gefahndet. Beide Datenbanken sind allen österreichischen Polizeibeamten zugänglich.

#### 5.4 Interpol (Landeszentralbüro Wien)

Von der Vertretung Österreichs in den verschiedenen INTERPOL-Gremien wird nachfolgendes festgehalten:

Oberstes Gremium ist die jährlich einmal tagende Generalversammlung, die neben finanziellen und haushaltstechnischen Beschlüssen strategische Leitlinien und Vorgaben für die Polizeien der Mitgliedstaaten trifft, um ein rasches und effizientes Agieren gegen Terrorismus und Kriminalität zu ermöglichen. Jeder Mitgliedstaat kann mit einer Stimme an den Entscheidungen mitwirken. Im Rahmen der Generalversammlung 2012 in Rom wurde eine Französin zur ersten INTERPOL-Präsidentin der Geschichte gewählt.

2012 nahmen Vertreter des .BK sowohl an der 8. jährlichen Konferenz der Leiter der INTERPOL-Landeszentralbüros in Lyon als auch an der 41. Europäischen Regionalkonferenz in Tel Aviv teil.

Österreich ist seit 2007 Mitglied im Finanzausschuss (*Advisory Group on Financial Matters*), einem Beratungsgremium des Exekutivkomitees. Ein wichtiges Thema ist dort die Kostenkontrolle sowie die Überwachung der Einhaltung der Standards im Hinblick auf das Großprojekt *INTERPOL Global Complex for Innovation* (IGCI) in Singapur. Als Gremium für die Begleitung und Einflussnahme der Mitgliedstaaten wurde 2011 eine eigene IGCI-Arbeitsgruppe eingerichtet, an der auch Österreich teilnimmt. Der IGCI Singapur soll Ende 2014 seinen Betrieb aufnehmen.

Im Einklang mit der INTERPOL-Verfassung sind im Büro 2.4 zwei *European Contact Officers* (ECO) sowie zwei *National Security Officers* (NSO) tätig.

Die ECO fungieren in dringenden kriminalpolizeilichen Fällen, welche die Einleitung von Sofortmaßnahmen erfordern oder von großem öffentlichem Interesse sind, als Ansprechpartner sowohl für ausländische Landeszentralbüros als auch für inländische Sicherheitsbehörden. Einmal jährlich findet eine Arbeitskonferenz der ECO in Lyon statt.

Die NSO sind für die Sicherstellung und Überwachung des Zugriffes auf INTERPOL-Datenbanken zuständig. Durch sie wurde 2012 das laufende Projekt „Roll Out“ der INTERPOL-Services zu den Polizeibeamten vor Ort weiter verfolgt und die Schulungsmaßnahmen fortgeführt. Damit stehen wichtige Fahndungsinformationen allen österreichischen Exekutivbeamten direkt zur Verfügung. **Planungen für die Erweiterung des Zugriffs sind in Vorbereitung.** Der Fahndungsdruck auf die Straftäter kann dadurch weiter verstärkt werden.

**Die Nutzung der INTERPOL-Schnittstelle "FIND", die seit 2008 im Echtbetrieb steht, nahm weiter zu. Die Schnittstelle wurde 2012 mehr als fünf Millionen Mal für Anfragen von österreichischen Sicherheitsbehörden genutzt. Außerdem konnte eine Reihe von Projekten zur verstärkten Nutzung von INTERPOL in der polizeilichen Arbeitspraxis abgeschlossen werden.**

Über die INTERPOL-Grundsatzangelegenheiten hinausgehend war das Büro II/BK/2.4 auch 2012 als zentrale Ansprechstelle für die 28 in Wien akkreditierten Polizeiattachés aus 15 Staaten sowie für die Europabüros der Israelischen Polizei (Berlin), Kanadischen Polizei (Berlin), Italienischen Polizei (Wiesbaden), Australischen Bundespolizei (Den Haag) sowie der Niederländischen Polizei (Rom) aktiv.

## 6 ERMITTLEMENTEN, ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

### 6.1 Organisierte Kriminalität

Organisierte Kriminalität (fachliche Abkürzung OK) ist eine Beschreibung für Gruppierungen, die kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft bzw. zumindest über einen längeren Zeitraum verfolgen, um an Macht und/oder Vermögen im großen Ausmaß zu gelangen. Die dadurch erzielten Gewinne werden dann größtenteils durch „Geldwäsche“ wieder der legalen Wirtschaft zugeführt.

Aufgrund der Komplexität in der Erkennung und Bekämpfung des Phänomens „organisierte Kriminalität“ können die statistischen Zahlen der in Österreich angezeigten Fälle nach § 278 Strafgesetzbuch (StGB) - Kriminelle Vereinigung und § 278a Strafgesetzbuch (StGB) – Kriminelle Organisation nicht als alleiniger Indikator für die Bewertung der Anstrengungen der Sicherheitsbehörden in diesem Bereich herangezogen werden.

Derzeit ist ein signifikanter Rückgang an Anzeigen gegenüber den Vorjahren zu verzeichnen. Dies lässt sich unter anderem mit hochkomplexen und langwierigen Strukturermittlungen begründen, die oftmals erst nach monatelangen Ermittlungen zu einer Anzeige führen.

Beinahe sämtliche Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sind auch in Österreich existent. Dieser Umstand ist nicht nur durch seit einiger Zeit laufende große Korruptions- und Ermittlungsverfahren sowie eingerichteten Sonderkommissionen evident, sondern zeigt sich auch in vielfältigen Informationen, die im Bundeskriminalamt gesammelt, analysiert und aufbereitet werden. Durch die Aktivitäten der internationalen und transnationalen organisierten Kriminalität entsteht nicht nur enormer wirtschaftlicher Schaden, sie wirkt sich auch strukturschwächend gesellschaftlich aus und ist somit ein zu beachtender kriminalpolitischer Faktor.

Nur durch hohen Einsatz der Justiz- und Sicherheitsbehörden ist es möglich, internationale Strukturen und Verbindungen zu erkennen, eine Trennlinie zwischen legal und illegal erworbenem Vermögen zu ziehen bzw. Beweismittel für Ermittlungsverfahren im Lichte der international unterschiedlichen Gesetzgebungen beizubringen und gerichtsverwertbar aufzubereiten.

Durch die Globalisierung haben sich nicht nur im wirtschaftlichen oder informationstechnologischen Bereich weltweite Kooperationen gebildet, auch kriminelle Organisationen verflechten sich zunehmend international. Strukturen operieren weltumspannend und über religiöse und ethnische Gesichtspunkte hinweg, etablieren neue Märkte bzw. entwickeln neue kriminelle Arbeitsmethoden.

Österreich setzt einen kriminalpolitischen Schwerpunkt in der Bekämpfung der internationalen organisierten Kriminalität und setzt starke Anstrengungen, schon in der Aufbauphase agierende kriminelle Netzwerke zu enttarnen und diese durch internationale, aber insbesondere nationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, nachhaltig zu zerschlagen.

	§ 278 StGB	§ 278a StGB
Jahr 2003	58	131
Jahr 2004	50	159
Jahr 2005	108	126
Jahr 2006	86	70
Jahr 2007	85	58
Jahr 2008	42	44
Jahr 2009	39	18
Jahr 2010	39	14
Jahr 2011	55	25
Jahr 2012	32	6

#### Polizeiliche Kriminalstatistik Österreich

§ 278 StGB – Kriminelle Vereinigung / § 278a StGB – Kriminelle Organisation

## 6.1.1 *Inland und deutschsprachiger Raum*

### 6.1.1.1 *Organisierte Kriminalität mit Inlandsbezug*

Nach wie vor steht die „Rockerkriminalität“ stark im internationalen polizeilichen Fokus. Insbesondere in Deutschland ist das Problem der Rockerkriminalität in ständigem Steigen begriffen.

Mit Standorten in sechs Bundesländern ist der HELL'S ANGELS MC der am stärksten vertretene Club in Österreich. Der verstärkte Ermittlungs- und Fahndungsdruck in Deutschland bewirkt, dass von deutschen Hells Angel Clubs versucht wird, sich im Rotlichtbereich, sowie durch den Erwerb von Saunaclubs in Österreich ein zusätzliches Standbein zu schaffen.

Die Ausrichtung des WORLD RUN 2012, die internationale wichtigste, alljährlich stattfindende Veranstaltung des HELL'S ANGELS MC in der Steiermark kann als Signal einer verstärkten Geschäftstätigkeit, Präsenz und Unterstützung der österreichischen Clubs verstanden werden. Zur Untermauerung dieser Erkenntnisse sind die Ermittlungen wegen Suchtmittelhandels gegen ein führendes Mitglied der Tiroler HA zu erwähnen.

Die Straftaten von Rockergruppierungen sind den typischen Deliktsfeldern der organisierten Kriminalität, unter anderem den Drogen- und Waffenhandel sowie dem Rotlichtbereich zuzuordnen. Da auch andere, als gefährlich einzustufende Rockergruppierungen versuchen in Österreich Fuß zu fassen, besteht die latente Gefahr, dass es zwischen rivalisierenden Motorradverbündungen zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommen könnte. Die Einschätzung der Situation des abgelaufenen Jahres ergab, dass eine dauerhafte bundesweite Beobachtung dieses Kriminalitätsfeldes dringend erforderlich ist.

## 6.1.2 *Balkan*

### 6.1.2.1 *Organisierte Kriminalität mit Balkanbezug*

Aufgrund überaus schlechter Wirtschaftslage und der erfolgten Aufhebung der Visumspflicht für Staatsbürger aus Serbien, Montenegro und Mazedonien und zuletzt auch Bosnien Herzegowina wurde ein Anstieg strafbarer Handlungen durch Angehörige dieser Staaten verzeichnet.

Durch schlechte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse sind viele Personen in diesen Staaten bereit, das Land zu verlassen, um sich kriminellen Organisationen anzuschließen und so Geld für das tägliche Leben zu erhalten.

Als Beispiel können hier serbische Tätergruppen genannt werden, die aktuell fast in ganz Europa Raubüberfälle, vorwiegend bei Juwelieren begehen und meistens das Land unverzüglich nach den Überfällen wieder verlassen. Diese sowie mazedonische Tätergruppen wurden 2012 in ganz Europa verstärkt im Bereich des Drogenhandels, aber auch der Eigentumskriminalität (Diebstahl durch Einbruch) tätig. Diese Organisationen werden von Serbien und Mazedonien aus gesteuert, sind streng hierarchisch organisiert und festgenommene Mitglieder der Organisation werden innerhalb kürzester Zeit ersetzt.

Grundsätzlich kann die Zusammenarbeit mit den ausländischen Strafverfolgungsbehörden (sowohl auf polizeilicher als auch auf justizieller Ebene) als sehr gut angesehen werden. Ein nicht unwesentlicher Faktor ist die Unterstützung durch die österreichischen Verbindungsbeamten in den jeweiligen Ländern als auch die von Österreich durchgeführten und geplanten bilaterale Projekte mit den verschiedenen Sicherheits- und Justizbehörden in den Balkanregionen. Infolge dieser gelebten Zusammenarbeit konnten einige größere Amtshandlungen erfolgreich abgeschlossen werden.

## 6.1.3 *Türkei und Asien*

### 6.1.3.1 *Organisierte Kriminalität mit Bezug zur Türkei und Asien*

Türkische kriminelle Organisationen sind in Österreich seit Jahren fest etabliert, die Mitglieder der Gruppierungen sind daher oftmals bereits österreichische Staatsbürger. Hauptbetätigungsgebiet türkischer OK Gruppierungen sind nach wie vor die Deliktsbereiche Suchtmittelhandel, Waffenhandel, Schlepperei

und Schutzgelderpressung und zunehmend auch Wirtschaftsdelikte. Der Trend der Kooperation von türkischen OK Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen besteht weiterhin. Viele der relevanten Gruppen haben auch enge Verbindungen zu Täterorganisationen in den angrenzenden Nachbarstaaten sowie natürlich in ihre ursprüngliche Heimat Türkei. Nachdem es in den letzten Jahren zu einigen Festnahmen vor allem im Suchtmittelbereich gekommen ist, findet wieder ein Prozess der Neuordnung statt. Diesem wird aus Sicht des Bundeskriminalamtes größte Aufmerksamkeit geschenkt, um eine Verfestigung der kriminellen Strukturen in diesem Bereich zu verhindern.

### **6.1.3.2 Asien**

Asiatische kriminelle Gruppierungen arbeiten meist im Verborgenen innerhalb der eigenen Ethnie und es werden kaum strafbare Handlungen bekannt, da sowohl Zeugen als auch Opfer den Kontakt mit der Polizei meiden. Hauptbetätigungsfelder sind Schlepperei, Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung sowie Wirtschafts- und Finanzdelikte. In den letzten Jahren hat in Europa die Manipulation von Sportwettkämpfen (engl.: „Match Fixing“) immer mehr zugenommen. Das Milliardengeschäft lockt Kriminelle mit hohen Gewinnen bei potenziell geringer Strafandrohung. Die führenden Hintermänner agieren meist aus dem asiatischen Raum. Die Sicherheitsbehörden stoßen hier oftmals an ihre Grenzen bzw. sind sehr stark gefordert, da in der Regel verschiedene Tatorte in unterschiedlichen Staaten und mit gravierenden unterschiedlichen Rechtsnormen vorliegen. In Österreich wurde im Bundeskriminalamt im April 2012 die Meldestelle „Wettbetrug“ eingerichtet bzw. beschäftigt sich ein eigenes Referat mit dieser Kriminalitätsform.

### **6.1.4 Euroasien**

#### **6.1.4.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Euroasien (EOK)**

Unter Eurasischer organisierter Kriminalität sind in Anlehnung an Definitionen internationaler Organisationen jene Kriminalitätsphänomene zu verstehen, die von Tätergruppierungen aus Ländern der ehemaligen Sowjetunion ausgehen und/oder deren Mitglieder engen Kontakt in diese Länder halten.

Seit 2005 musste festgestellt werden, dass die Organisationen selbst im Inland aktiv wurden und versuchten, die Kontrolle über bestimmte Bereiche der Kriminalität zu erlangen. Dies fand insbesondere im Bereich der Eigentums- als auch der Gewaltkriminalität statt. So konnte in den Jahren 2009 bis 2011 ein überwiegender Teil der Einbruchskriminalität im Bundesgebiet georgischen und moldawischen Tätergruppen zugeordnet werden, die ihren Mittelpunkt in Österreich hatten. Geleitet werden diese Gruppen von so genannten „Dieben im Gesetz“, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Bundesgebiet oder im benachbarten Ausland haben. Auch mehrten sich Hinweise, dass tschetschenische Tätergruppen verstärkt in diesem Kriminalitätsbereich agieren, wobei der Schwerpunkt tschetschenischer Tätergruppen weiterhin im Bereich der Gewalt- und Suchtmittelkriminalität liegt.

Im Berichtsjahr musste festgestellt werden, dass Anführer Eurasischer krimineller Organisationen in das Bundesgebiet einreisen und sich hier längere Zeit aufhalten und ihre kriminellen Aktivitäten von Österreich organisieren bzw. steuern. Zu diesem Zweck fanden regelmäßig Treffen von Anführern krimineller Organisationen in Österreich statt. Mehrere dieser Anführer planen sich dauerhaft in Österreich nieder zu lassen bzw. haben sich bereits im Bundesgebiet angesiedelt.

Diesem Umstand wird auch im heurigen Jahr durch verstärkte innereuropäische Projekte, als auch durch den weiteren Ausbau der bilateralen Kooperation mit den OK-Dienststellen der Herkunftsänder, besondere Beachtung und Aufmerksamkeit geschenkt, damit sich die Einflussnahme bzw. Aktivitäten in Österreich nicht verfestigen.

### **6.1.5 Südeuropa, Amerika und Ozeanien**

#### **6.1.5.1 Organisierte Kriminalität mit Bezug zu Südwesteuropa, Amerika und Ozeanien**

Die kriminellen Organisationen aus dem südeuropäischen Raum zeichnen sich vor allem durch einen hohen Grad an hierarchischer Struktur und Geschlossenheit gegenüber jeglicher Aktivität von außen aus.

Die italienischen Justiz- und Exekutivbehörden gehen im Wesentlichen von fünf großen, traditionell italienischen Mafiatvereinigungen und anderen Gruppierungen, zumeist nicht italienischer Identität (die bedeutendsten davon sind Albaner, Nigerianer und Asiaten) in ihrem Land aus. In Italien wurde in den letzten Jahren der polizeilich/justizielle und fiskale Druck auf die Mafiatverbindungen wesentlich erhöht. Beschlagnahmungen in Milliardenhöhe (€) wurden vollzogen und durch Einführung der sogenannten „White List“ konnten Erfolge erzielt werden. Bei dieser Maßnahme werden Unternehmen überprüft, die sich an öffentlichen Bauvorhaben oder Projekten beteiligen wollen.

So können Aktivitäten, verbunden mit kriminalpolizeilichen Ermittlungsfällen, auch im Mittelmeerraum, vorrangig in Spanien und Frankreich, sowie in Nordamerika (USA, Kanada), Südamerika, in einigen Staaten von Afrika, sowie in Australien festgestellt werden.

Im restlichen Europa sind vor allem Deutschland, Schweiz, die Beneluxländer, Großbritannien, Irland und auch der Balkan – vorrangig Rumänien – sowie in einigen Fällen Österreich betroffen.

Die Mitglieder dieser kriminellen international tätigen Organisationen nützen unverändert Österreich als Rückzugsraum und Operationsbasis zur Abwicklung strategischer, wie auch krimineller Aktivitäten. In Strukturermittlungen konnte jedoch festgestellt werden, dass bereits örtlich etablierte italienische Staatsbürger Kontakte zu Mafiatruppen haben und nicht nur im Bereich der Geldwäsche sondern auch im Suchtmittelhandel und anderen Straftaten involviert sind.

### **6.1.5.2 Südamerika**

Im Zuge von pro-aktiven Ermittlungen gegen österreichische Straftäter konnten in mehreren südamerikanischen Staaten Teilbereiche von verschiedenen kriminellen Banden und Organisationen aus dem deutschsprachigen Raum festgestellt werden. Diese bestehen vorwiegend aus ausgewanderten straffällig gewordenen Personen, die glauben, ihr kriminelles Wirken in diesen Ländern unbehelligt von der Justiz fortsetzen zu können. Ihr Betätigungsgebiet besteht vorwiegend im Bereich des Drogenhandels und der Schutzgelderpressung. Ein diesbezüglicher Informationsaustausch mit den dortigen Sicherheitsbehörden wurde eingeleitet.

## **6.2 Allgemeine Kriminalität**

### **6.2.1 Gewaltkriminalität (Kapital, Raub, Sittlichkeit)**

#### **6.2.1.1 Raubüberfälle auf Banken und Postämter**

2012 wurden insgesamt 88 Raubüberfälle auf Banken und Postämter verübt, wobei das Verhältnis 70 (Bank) zu 18 (Postamt) beträgt. Insgesamt konnten 45 Fälle geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von mehr als 50%. Die Straftaten wurden hauptsächlich im nördlichen Bereich Österreichs verübt. 87,5% der Raubüberfälle wurden in den Bundesländern Wien, Niederösterreich und Oberösterreich begangen.

Gemeinsam ist den Tätern bei der Motivation zur Begehung von Banküberfällen ein hoher Geldbedarf, der in erster Linie durch Überschuldung und zum Teil begleitet von Spiel- oder Drogensucht verstärkt wird. Das Deliktsaufkommen ist seit 2010 rückgängig, lediglich bei den Überfällen auf Postämter kam es im Jahr 2011 gegenüber 2010 zu einer leichten Steigerung, die 2012 beibehalten wurde. Zudem ist auch augenscheinlich, dass Raubüberfälle auf Postämter aufgrund der Filialdichte generell eine Problematik im Wiener Stadtgebiet darstellen und in den Bundesländern nur vereinzelt verübt werden. Die Aufklärungsarbeit ist aufgrund der Ermittlungen der Landeskriminalämter in Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt ausgezeichnet. So konnten auch 2012 zahlreiche Täter ausgeforscht und in Haft genommen werden.

#### **6.2.1.2 Raubüberfälle auf Wettbüros und Wettcafés**

Gesamt gesehen ist die Sachlage betreffend Raubüberfälle auf Wettbüros/-cafés in Österreich als gleich bleibend bis leicht rückgängig anzusehen. Während in Wien im Jahr 2012 ein doch markanter Anstieg erkennbar ist, wobei die Ursache zum Teil in einer vermehrten Serientäterschaft begründet ist, hat sich die Sachlage in den übrigen Bundesländern weitgehend stabilisiert.

Nennenswert ist ein leichter Anstieg der Straftaten in Tirol, wobei dieses Phänomen im unmittelbaren Zusammenhang mit der erweiterten Installation von Spielautomaten in Tankstellen stehen dürfte. Zu den Raubüberfällen in Wettbüros und Wettcafés wird angeführt, dass die Motive erfahrungsgemäß meist in der Spielsucht liegen. Die Täter sind häufig Kunden der Wettbüros und wollen das verspielte Geld wieder zurückholen. Generell kann gesagt werden, dass eine Verlagerung der Überfälle von den großen Wettbüros auf kleinere Wettbüros und Automatencafés stattgefunden hat. Der Grund hierfür ist zum einen in einer wesentlichen Verbesserung der Sicherheitsvorkehrungen zu sehen und zum anderen, dass bei den großen Wettbüros/Cafés der tatsächliche Gewinn am Automaten aufscheinen muss, damit der Tresor aktiviert werden kann und dann nur der tatsächliche Gewinn an der Kassa (ähnlich eines Bankomaten) zur Auszahlung kommt.

#### **6.2.1.3 Raubüberfälle auf Juweliere**

2012 ereigneten sich in Österreich 31 Raubüberfälle auf Juweliergeschäfte. Hiervon wurden 26 Taten in Wien begangen, jeweils ein Raubüberfall fand in Kitzbühel/Tirol, Kittsee/Burgenland, Wels/Oberösterreich und zwei Raubüberfälle fanden in Salzburg statt. Anhand der definierten und typischen Vorgehensmerkmale können von den 31 Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte 17 der so genannte „Pink-Panther“-Gruppe zugeordnet werden, wobei Wien mit 13 „Pink-Panther“-Überfällen mit Sicherheit als der fokussierte Hotspot der „Pink-Panther“ Gruppierungen gesehen werden kann. Ein Rückgang ist trotz der vorliegenden Aufklärungs- und Fahndungserfolge derzeit nicht erkennbar.

Im Gegenzug dazu kann angeführt werden, dass von 31 Raubüberfällen auf Juweliergeschäfte 18 als geklärt angesehen werden können. Hierbei ist es unter anderem gelungen, 13 der 17 zugeordneten „Pink-Panther“ Raubüberfälle aufzuklären, wobei 11 der „Pink-Panther“ Raubüberfälle in Wien und zwei Raubüberfall in Salzburg geklärt wurden.

#### **6.2.1.4 Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus**

Im Jahr 2012 sind in der Meldestelle „Kinderpornografie und Kindersextourismus“ 2.986 Hinweise bearbeitet worden, wovon 261 Hinweise einen Österreichbezug aufwiesen. Die Zahl der Anzeigen betreffend § 207a StGB (Pornografische Darstellungen Minderjähriger) stieg auf 672. Der Anstieg ist auf verstärkte inländische Ermittlungstätigkeit des Bundeskriminalamtes in diversen Foren, in social networks, sowie im Peer-to-peer-Bereich zurückzuführen.

Die Beobachtung der Szene ergab im Jahr 2012 folgendes Lagebild: Das kommerzielle Angebot von kinderpornografischem Bildmaterial im „WWW“ ist weiter zurückgegangen. Dies ist auch im Rückgang der privaten Meldungen an die Meldestelle erkennbar, denn diese sind im öffentlichen Web vorzufinden. Durch die steigende Anzahl von „Web2.0“-Anwendungen steht Usern des Internets eine Vielzahl von sich stetig weiterentwickelnden Kommunikationsplattformen zur Verfügung, die zum Austausch von Informationen genutzt werden. Diese Entwicklung führte dazu, dass die Anzahl kinderpornographischer Websites zurückgegangen ist, stattdessen aber das kinderpornographische Material verstärkt auf Foren und Chats unter anderem in sozialen Netzwerken ausgetauscht wird.

Im Jahre 2012 ist den österreichischen Polizeibehörden auch der bis dato größte Schlag gegen die Kinderpornografie in Österreich gelungen. In der von luxemburgischen Behörden eingeleiteten und vom Bundeskriminalamt koordinierten Operation „Carole“ konnte in Österreich bei 272 Personen kinderpornografisches Material sichergestellt werden. Den Ermittlungen in Österreich lagen Erhebungen der luxemburgischen Behörden zugrunde. Weltweit waren 141 Länder an der Operation „Carole“ beteiligt. In Österreich wurden die Ermittlungen vom Bundeskriminalamt koordiniert. Bei der Operation „Carole“ fanden Erhebungen in allen Bundesländern statt. Bei den Verdächtigen handelt es sich um Männer im Alter zwischen 17 und 70 Jahren aus allen sozialen Schichten. Darunter auch Berufsgruppen, die direkt mit Kindern arbeiten. Im Zuge der Aktion konnte bereits der Missbrauch eines 12-jährigen Mädchens geklärt werden.

## 6.2.2 Eigentumskriminalität

### 6.2.2.1 „SOKO Bankomat“

2012 wurden 39 Einbruchsdiebstähle in Geldausgabeautomaten verübt. Von diesen 39 Einbruchsdiebstählen gelang es den Tätern nur in neun Fällen an das Bargeld zu kommen. Insgesamt wurden in Österreich seit 1.1.2010 bis Anfang 2013 97 Einbruchsdiebstähle, davon 59 Versuche, registriert. Die Einbrüche in Geldausgabeautomaten ereigneten sich überwiegend in Foyers von Geldinstituten, daneben aber auch in Bau- und Supermärkten. 33 mutmaßliche Täter konnten bereits ausgeforscht werden.

Als sehr erfolgreiche Präventionsmaßnahme erwies sich der Einbau von Farbbomben oder ähnlichen Vorrichtungen in Geldausgabeautomaten, welche bei Erschütterung des Geldautomaten das Geld vernichten.

### 6.2.2.2 Diebstahl von Buntmetall

Der Diebstahl von Buntmetall hat sich in Österreich als permanentes Kriminalitätsfeld etabliert. Tatobjekte sind dabei nicht nur große Kabelrollen, Baustahl, Kupferleitungen von Eisenbahnanlagen und sonstiges neuwertiges Metall, sondern auch Kulturgüter und gebrauchtes, älteres Metall. Auch schrecken die Täter nicht davor zurück, von Ortsfriedhöfen Dachrinnen, Kupfervasen und -laternen sowie andere sakrale Gegenstände, aber auch ganze Dächer von Kindergärten und Schulen zu stehlen. Der durch die Buntmetalldiebstähle verursachte volkswirtschaftliche Schaden liegt bundesweit jährlich bei mehreren Millionen Euro.

Der Großteil der Taten wurde Gruppen bestehend aus ethnischen mobilen Minderheiten zugeordnet. Bisherigen Erkenntnissen zufolge kommen die Täter vorwiegend aus Ungarn, Slowakei und Rumänien. Die Ermittlungen haben sich aber auch auf bekannt gewordene Hehler bzw. Metallverwerter/Metallhändler (Schrotthändler) erstreckt. Es ist anzunehmen, dass die gestohlenen Gegenstände an bestimmte Recyclingfirmen (Altmetallsammelstellen) vorwiegend im Ausland verkauft werden. Da in diesem Deliktsfeld mobile ethnische Minderheiten aus Ungarn, Slowakei und Rumänien verstärkt als Täter auftreten, wurde eine Kooperation zwischen Österreich, der Slowakei und Ungarn zu den Deliktsbereichen „Buntmetalldiebstahl/Einbruchsdiebstahl“ eingerichtet.

### 6.2.2.3 Kfz-Diebstahl

Im Dezember 2011 konnte nach intensiven kriminalpolizeilichen Vorarbeiten ein mittels internationalem Haftbefehl der Staatsanwaltschaft Graz gesuchter australischer Staatsbürger russischer Herkunft in Lettland bei der versuchten Ausreise nach Weißrussland verhaftet, in Auslieferungshaft genommen und im Jänner 2012 nach Österreich ausgeliefert werden. Der australische Staatsbürger hat einem Grazer Leihwagenunternehmen zwei hochwertige Luxusfahrzeuge (Ferrari und Lamborghini) betrügerisch herausgelockt. Die Fahrzeuge wurden durch Mittelsmänner auf dem Seeweg via Italien nach Dubai verschoben. Dieselbe Person hat auch in der Schweiz im Rahmen von Betrugshandlungen Fahrzeuge der höchsten Preisklasse geordert und diese ebenfalls durch Mittelsmänner in den Nahen Osten verschoben. Der Beschuldigte war einer der Hauptakteure einer weltweit agierenden kriminellen Organisation.

## 6.2.3 Umweltkriminalität

2012 wurden 2.506 gerichtliche Anzeigen aus dem Bereich Umweltkriminalität/Gemeingefährdungen erstattetet (+ 17 % gegenüber 2011), 70 aus dem Bereich Lebensmittelrecht (- 11,4 %) und Tierquälerei 788 (+ 4,9 %).

Hervorzuheben ist die Steigerung der Aufklärungsquoten in bestimmten Deliktsbereichen der Umweltgefährdung und Abfallkriminalität von plus 17,5 % und plus 19 %, die u.a. auf verstärkte ressortübergreifende Vollzugskoordinierung zurückzuführen sind.

Zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes der Umwelt traten mit 1.1.2012 neue Straftatbestände in Kraft.

Insbesondere der adaptierte § 181b StGB (umweltgefährdendes Behandeln und Verbringen von Abfällen) bewirkte im Anzeigeverhalten des Lebensministeriums sowie der Ermittlungstätigkeit der Polizei im Bereich Abfallkriminalität eine Steigerung. Proaktiv erfolgten bundesweit koordinierte Abfallverbringungskontrollen unter Teilnahme von Lebensministerium, Umweltbundesamt, Zoll, LVA und LKA.

### 6.3 Suchtmittelkriminalität

Eingebettet in die geographischen Gegebenheiten ist und bleibt Österreich wichtiges Transitland auf der Balkan-Route. Sieht man von der doch stetig steigenden Cannabisproduktion ab, die zunehmend gewinnorientiert betrieben wird, ist Österreich auch kein Drogenproduktionsland. Unverändert zeigen sich Schmuggelaktivitäten im Bereich Heroin und Opiate hauptsächlich entlang der Balkan-Route. Kokainschmuggel erfolgt zumeist über den Flughafen Wien Schwechat.

Eckdatenübersicht/Statistik:

	Jahr 2011			Jahr 2012					
	Verbrechen	Vergehen	Gesamt	Verbrechen	+/-%	Vergehen	+/-%	Gesamt	+/-%
Burgenland	224	607	831	169	-24,55	532	-12,36	701	-15,64
Kärnten	137	1.329	1.466	90	-34,31	1.104	-16,93	1.194	-18,55
Niederöster.	199	2.842	3.041	231	16,08	2.540	-10,63	2.771	-8,88
Oberöster.	373	3.466	3.839	306	-17,96	3.470	0,12	3.776	-1,64
Salzburg	172	1.290	1.462	123	-28,49	1.044	-19,07	1.167	-20,18
Steiermark	162	1.765	1.927	132	-18,52	1.801	2,04	1.933	0,31
Tirol	219	2.956	3.175	145	-33,79	2.500	-15,43	2.645	-16,69
Vorarlberg	111	1.042	1.153	140	28,13	1.277	22,55	1.417	22,90
Wien	723	8.275	8.998	654	-9,54	7.539	-8,89	8.193	-8,95
<b>Gesamt</b>	<b>2.320</b>	<b>23.572</b>	<b>25.892</b>	<b>1.990</b>	<b>-14,22</b>	<b>21.807</b>	<b>-7,49</b>	<b>23.797</b>	<b>-8,09</b>

**Fremde:** Im Jahr 2012 wurden 5.755 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem Suchtmittelgesetz erstattet. Das entspricht einem Rückgang von 6,7 % gegenüber dem Berichtsjahr 2011. Zum Vergleich: Die Anzahl der Gesamtanzeigen sank um 8,09 %.

Das über Jahre hindurch verhältnismäßig gleichbleibende Bild von Schmuggel und Handel mit illegalen Suchtmitteln wird durch die verschiedensten Erscheinungsformen von „Neue Psychoaktive Substanzen“ bereichert. Mit dem am 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Neue-Psychoaktive-Substanzen-Gesetz (NPSG) wurden Herstellung, Handel, Ein- und Ausfuhr von neuen psychoaktiven Substanzen, die nicht der Suchtgift- und Psychotropenverordnung unterliegen, verboten. 2012 wurden in Österreich bei über 300 Aufgriffen knapp 50 verschiedene Substanzen sichergestellt. Die Substanzen gelangen vorwiegend via Internetbestellung aus dem Chinesischen Raum nach Europa. Durch das NPSG werden auch synthetische Cannabinoide erfasst, wobei die Erzeugung, Ein- und Ausfuhr, Überlassen oder Verschaffen mit dem Vorsatz der Erzielung eines Vorteils, gerichtlich strafbar ist. Diese ähneln in ihrer Wirkungsweise Tetrahydrocannabinol (THC), dem Wirkstoff von Cannabis. Bekannt wurden diese psychoaktiven Substanzen insbesondere durch die Räuchermischung „Spice“. Mittlerweile gibt es über 200 bekannte Substanzmischungen. Die Grundsubstanzen stammen vorwiegend aus Fernost, die Mischung erfolgt in Laboren in den Beneluxländern. Die Verpackung der fertigen Mischungen wird häufig erst im jeweiligen Vertriebsland, auch in Österreich, durchgeführt. Der Verkauf innerhalb Österreichs erfolgt häufig über „Headshops“. Größere Sicherstellungen gab es im Berichtsjahr 2012 im Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich. Tendenz stark steigend.

**Tätergruppierungen:** Staatsangehörige aus der Türkei, Serbien, Deutschland, Nigeria, Bosnien-Herzegowina, Algerien, Russische Föderation, Marokko, Kroatien, Rumänien, Afghanistan und Mazedonien nehmen im Fremdenbereich der Österreichischen Suchtmittelstatistik die Plätze 1 bis 12 ein. Während Gruppierungen schwarzafrikanischer Tätergruppen vorwiegend im Osten des Landes auftreten, sind Staatsangehörige aus Nordafrika vor allem im Westen Österreichs tätig.

Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Österreicher besetzen – mit Ausnahme in der Cannabisproduktion – in der Regel keine Führungspositionen und dienen in den unteren Ebenen zur Umsetzung von Schmuggel- bzw. Handelsaufträgen. Österreich wird aufgrund der geographischen Lage für die Verbringung der Suchtmittel in andere europäische Staaten über die Hauptschmuggelrouten als Transitpunkt benutzt. Da Österreich nicht als Erzeugerland für Suchtmittel gilt, werden auf diesem Weg auch die inner-österreichischen illegalen Märkte versorgt. Naturgemäß unterscheidet sich die schwerpunktmäßige Tätigkeit krimineller Organisationen hinsichtlich der einzelnen Suchtmittelarten.

**Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte:** Unter Bedachtnahme auf die der Suchtmittelkriminalität zu Grunde liegenden Problemfelder lagen die Aufgabenschwerpunkte auch im Berichtsjahr 2012 im Bereich der Strafrenkriminalität. Hierbei gewonnene Erkenntnisse boten auch wichtige Grundlagen für Strukturermittlungen.

**Zur Internationalen Zusammenarbeit:** Der internationalen Zusammenarbeit kommt im Kampf gegen die organisierte Suchtmittelkriminalität große Bedeutung zu. Zur Kriminalitätsbekämpfung wurden intensiv die bewährten Kommunikationswege wie Interpol, Europol, das Netzwerk der Vereinten Nationen und die im Ausland akkreditierten österreichischen Verbindungsbeamten genutzt. Darüber hinaus bestanden zahlreiche bilaterale Kooperationen. Auch die Umsetzung gemeinsamer Projekte und das in Rumänien/Bukarest etablierte SELEC (Southeast European Law Enforcement Center) waren wichtige Pfleger im Kampf gegen die intern. Drogenkriminalität. Fixer Bestandteil internationaler Zusammenarbeit sind grenzüberschreitende Projektarbeiten. Mit der Beendigung des dreijährigen EU-geförderten Projektes „Drug Policing Balkan Advance 2009-2012“ wurde eine erfolgreiche Bilanz im Bereich der Bekämpfung der organisierten Suchtmittelkriminalität gezogen. Das ursprünglich aus der österreichischen EU Ratspräsidentschaft 2006 hervorgehende Projekt fand mit Unterstützung der Partnerländer Bulgarien, Deutschland und Serbien ihre erfolgreiche Fortsetzung bis 2012. Schwerpunkte waren die Verbesserung der Bekämpfung der Drogenkriminalität entlang der Balkan Route; also Stärkung der operativen Zusammenarbeit und Verbesserung der Kommunikation, des Daten- und Informationsaustausches. Im Detail heißt dies, die Stärkung der Effektivität zur Bekämpfung des internationalen organisierten Drogenhandels entlang der Balkanstaaten, die „Perforierung“ der wichtigsten Handelsroute Afghanistans für den illegalen Drogentransport und die Schwächung des Logistiknetzwerks „Kosovo“.

**Schlüsseldaten:** 27 EU-Mitgliedsstaaten, 3 Kandidatenländer (Kroatien, Mazedonien, Türkei), Westbalkanstaaten (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien), Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, EMCDDA, UNODC und EC.

➤ **Eckdaten der Resultate**

- Festnahme von mehr als 750 Straftätern mit einer Gesamtfreiheitsstrafe von mehr als 350 Jahren (soweit bisher Gerichtsurteile vorliegen)
- Sicherstellung von mehr als
  - 105 kg Kokain
  - 400 kg Heroin
  - 52 kg Cannabisprodukte
  - 6.050 Stück Ecstasy-Tabletten
  - 2 kg Amphetamin
  - 397 kg Streckmittel
  - € 452.000,-- Bargeld

Etablierung eines Joint Investigation Teams mit den Staaten Deutschland, FYROM, den Niederlanden und Österreich.

**Weitere Schwerpunkte in den folgenden Bereichen:**

- Fortwährende Verbesserung der internationalen Kooperation (Sicherheitspartnerschaften) und Beteiligung an internationalen Projekten (auch via Interpol und Europol)
- Nationale und internationale Kooperation mit Justiz- und Zollbehörden
- Strategische- und operative Kriminalitätsanalyse
- Gezielte Präventionsmaßnahmen
- Forcierung der Gewinnabschöpfung
- Verstärkte Strategien gegen Geldwäsche
- Österreichweite Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen im Wege der "Meldestelle für Drogenausgangsstoffe"

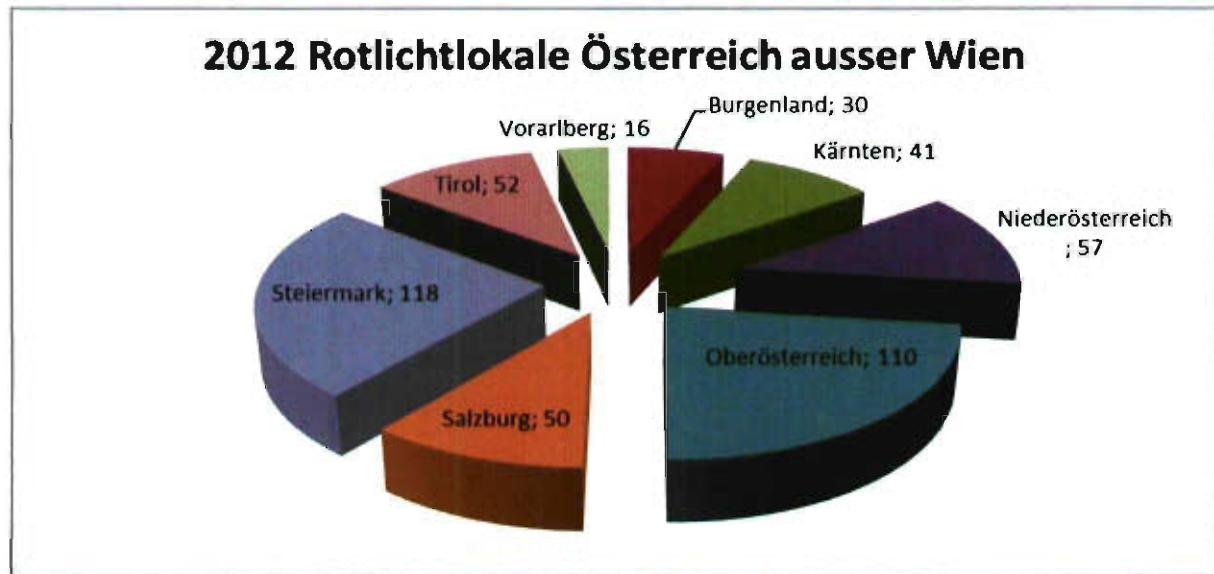
**Initiativen und Projekte der „Meldestelle Drogenausgangsstoffe“:** Im Berichtsjahr wurden insgesamt 276 Ermittlungsfälle bearbeitet; dies ergibt eine Steigerung von 2,6 %. Es erfolgten 5 Anzeigen nach § 32 Abs. 1, 2 Anzeigen nach § 32 Abs. 2 und 1 Anzeige nach § 32 Abs. 3 Suchtmittelgesetz wegen unerlaubten Umgangs mit Drogenausgangsstoffen. Insgesamt wurde 50 Hinweisen nachgegangen, die via Homepage BM.I – „Meldestelle für Drogenausgangsstoffe“ bekannt wurden. Fortgesetzt wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Wirtschaftsbeteiligten und Apothekern. International stand weiterhin die Unterbindung des illegalen Handels mit Essigsäureanhydrid entlang der Balkan-Route im Fokus. 7 Suchtmittellabore wurden unter Mitwirkung der Meldestelle für Drogenausgangsstoffe lokalisiert. Syntheseziel war die Herstellung von Methamphetamine (Crystal Meth). Die Erzeugung der Suchtmittel diente meist der Deckung des Eigenbedarfs des Betreibers bzw. war auf die Versorgung eines regional begrenzten Abnehmerkreises abgezielt. Seit November 2012 fungiert die Meldestelle auch als nationale Kontaktstelle zur Wahrnehmung von Meldungen der Wirtschaftsbeteiligten hinsichtlich Chemikalien, die als Ausgangsstoffe für Explosivstoffe einzustufen sind. In diesem Zusammenhang werden auf EU-Ebene seit geraumer Zeit verstärkt Aktivitäten zur Festlegung eines Regelwerkes gesetzt.

## 6.4 Menschenhandel und Schlepperei

### 6.4.1 Menschenhandel und Prostitution

#### 6.4.1.1 Prostitution

Die Gesamtanzahl der Rotlichtbetriebe in Österreich war im Jahr 2012 rückgängig. Dies gründet sich einerseits im Trend zur Errichtung von Großbordellen und andererseits im mit 1.11.2011 in Kraft getretenen neuem Wiener Prostitutionsgesetz (WPG), wonach alle Prostitutionslokale in Wien einer Melde- und Genehmigungspflicht unterliegen. Im Jahr 2012 wurden in Wien 264 Genehmigungsanträge eingebbracht. Bis 31.12.2012 wurden insgesamt 76 Prostitutionslokale in Wien genehmigt und 2 Anträge abgewiesen. In den übrigen Bundesländern waren im Jahr 2012 gesamt 474 Rotlichtlokale etabliert und aktenkundig.



Die Rotlichtlokale in Österreich werden hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunaclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios und Peep-Shows geführt. In Vorarlberg besteht jedoch keine einzige Bordellgenehmigung und handelt es sich bei den gemeldeten Lokalen ausschließlich um Go-Go-Bars. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 42 gegenüber 10 Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Die Anzahl der registrierten Sexdienstleister/innen (SDL) in Österreich lag im Jahr 2012 bei ca. 5.800. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturmittlungen und Kontrollmaßnahmen. In Wien waren im Jahr 2012 gesamt 2.913 weibliche SDL und 78 männliche SDL registriert. Die Top Drei Nationen der Herkunftsstaaten der in Österreich tätigen Sexdienstleister/innen sind zum Vorjahr mit Rumänien, Ungarn und Bulgarien gleichbleibend. Wie bereits in den letzten Jahren konnte neuerlich eine Steigerung der Anzahl männlicher Sexdienstleister, welche vorwiegend als Transvestiten in Laufhäusern oder in Gay-Clubs bzw. Gay-Escortservices tätig sind, festgestellt werden. Die Topherkunftsnationen sind wie bereits in den Vorjahren Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Seriöse Aussagen zur Anzahl illegal tätiger Sexdienstleister/innen können nicht getätigt werden. Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs sowie die Errichtung von Großbetrieben mit 50 bis 70 Sexdienstleisterinnen hält nach wie vor an.

#### 6.4.1.2 Menschenhandel/Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

Österreich gilt aufgrund seiner Lage im Zentrum Europas als Destinations- aber auch Transitland für Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und der Arbeitsausbeutung. Haupterscheinungsform in Österreich ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung bzw. der grenzüberschreitende Prostitutionshandel. Ermittlungsverfahren wegen Verdacht des Menschenhandels zum Zwecke der Organentnahme hat es bis dato in Österreich nicht gegeben.

Bei den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels und grenzüberschreitenden Prostitutionshandels im Jahr 2012 wurde wie bereits in den Vorjahren festgestellt, dass es sich in diesem Deliktsbereich nicht ausschließlich um kriminelle Organisationen, sondern vermehrt auch um Einzeltäter handelt. Die in Österreich festgestellten Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung stammen vorwiegend aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien und Bulgarien. Sie sind vorwiegend Angehörige einer ethnischen Minderheit. Haupteinsatzgebiete der minderjährigen Opfer in Österreich sind Bettelei und die Begehung von Eigentumsdelikten.

Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Haushalt, Reinigungsgewerbe, China-Restaurants und in der Land- und Forstwirtschaft festgestellt. Die Hauptherkunftsländer der Opfer aus der Land- bzw. Forstwirtschaft und dem Reinigungsgewerbe sind Rumänien und Bulgarien, im Bereich der Haushaltsausbeutung stammen die Opfer vorwiegend von den Philippinen bzw. dem asiatischen Raum.

#### **6.4.1.3 Polizeiliche Kriminalstatistik 2012 Menschenhandel/ Grenzüberschreitender Prostitutionshandel**

##### **Paragrafenschlüssel zur ausgewiesenen Statistik – Strafrecht (StGB):**

§ 104 a StGB. – Menschenhandel

§ 217 StGB – Grenzüberschreitender Prostitutionshandel

<b>Gezeigte Fälle</b>			
Angezeigte Fälle	20	2	48
davon Versuche	-	-	3
Geklärte Fälle	14	2	45
Aufklärungsquote	70,0%	100,0%	93,8%

<b>Gesamt</b>				
	männlich	15	6	64
	weiblich	7	3	21
14 bis unter 18 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	-	-	-
18 bis unter 21 J.	männlich	1	1	3
	weiblich	-	-	1
21 bis unter 25 J.	männlich	1	-	3
	weiblich	1	-	2
25 bis unter 40 J.	männlich	4	2	35
	weiblich	4	2	15
40 und älter	männlich	8	3	23
	weiblich	2	1	3

Opfer		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	9	-	2
	weiblich	11	8	73
14 bis unter 18 J.	männlich	1	-	-
	weiblich	2	-	3
18 bis unter 21 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	1	3	16
21 bis unter 25 J.	männlich	-	-	-
	weiblich	4	2	28
25 bis unter 40 J.	männlich	6	-	-
	weiblich	3	3	26
40 bis unter 65 J.	männlich	2	-	1
	weiblich	1	-	-
65 und älter	männlich	-	-	1
	weiblich	-	-	-

Opfer nach Nation		§ 104a StGB - Vergehen	§ 104a StGB - Verbrechen	§ 217 StGB
Gesamt	männlich	9	-	2
	weiblich	11	8	73
Bulgarien	männlich	2	-	-
	weiblich	-	8	35
China	männlich	1	-	-
	weiblich	1	-	-
Indonesien	weiblich	1	-	-
	weiblich	1	-	-
Nigeria	weiblich	2	-	2
	weiblich	-	-	17
Rumänien	männlich	-	-	1
	weiblich	-	-	17
Russische Föderation	weiblich	2	-	-
	weiblich	-	-	-
Serbien	männlich	3	-	-
	weiblich	-	-	1
Slowakei	weiblich	-	-	3
	weiblich	-	-	-
Syrien	männlich	1	-	-
	weiblich	-	-	1
Tansania	weiblich	-	-	2
	weiblich	-	-	-
Tschechische Republik	weiblich	2	-	2
	weiblich	-	-	-
Türkei	männlich	1	-	-
	weiblich	3	-	12
Ungarn	männlich	1	-	1
	weiblich	-	-	-
Österreich	männlich	1	-	1
	weiblich	-	-	-

#### 6.4.2 Organisierte Schlepperkriminalität

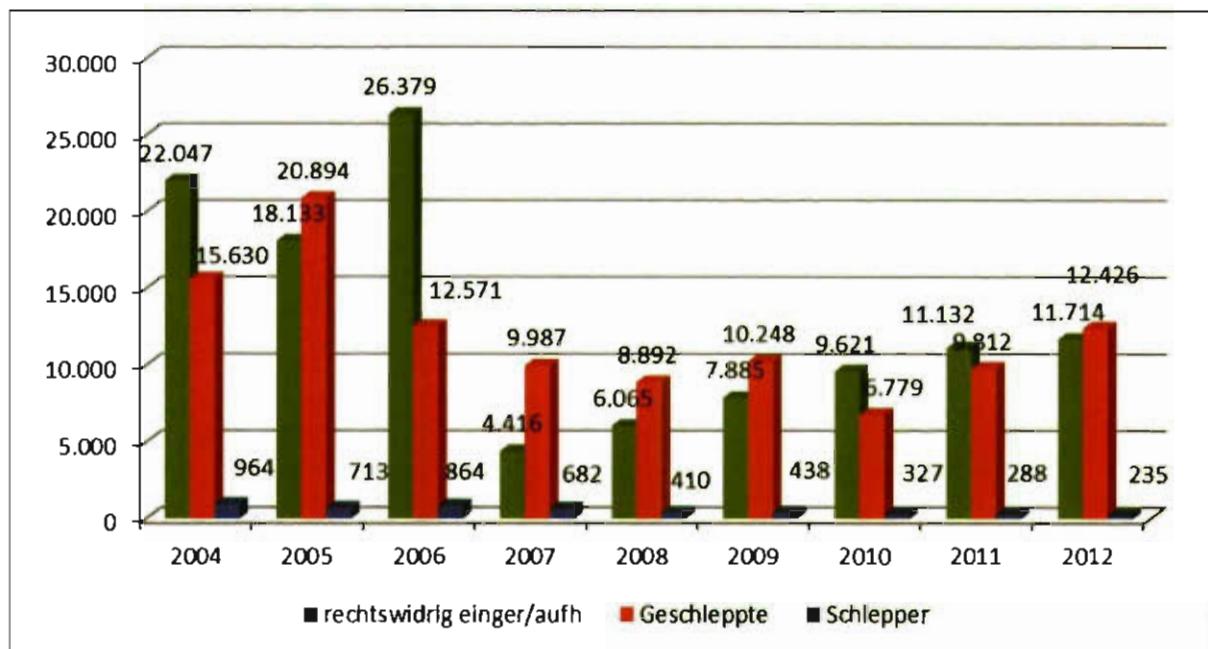
Österreich ist ein Ziel- und Transitland für illegale Migranten. Der hohe Migrationsdruck, ausgehend von der Türkei und Griechenland, förderte die Etablierung internationaler Schlepperorganisationen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 24.375 Personen aufgegriffen. Das bedeutet im Vergleich zu 2011 (21.790 Personen) eine Steigerung von rund 12 %.

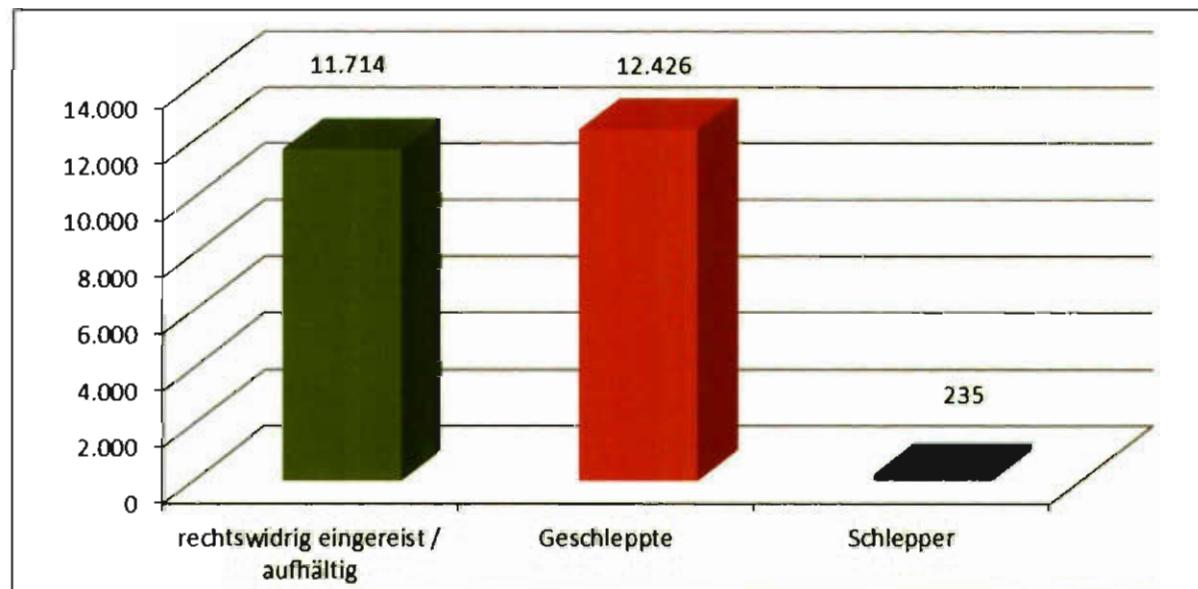
Bei Aufgriffen von Schleppern kam es, bedingt durch die Zunahme von Schleppungen in Großgruppen, zu einem Rückgang von 335 auf 235 Personen.

Eine deutliche Steigerung war bei Aufgriffen von geschleppten Personen feststellbar. Ihre Zahl stieg von 9.898 Personen im Vorjahr auf 12.426 Personen im Jahr 2012. Dies bedeutet eine Steigerung um 24 %. Bei den Aufgriffen von rechtswidrig eingereisten und rechtswidrig aufhältigen Personen wurde eine Steigerung um 2 % festgestellt (11.714, Vorjahr 11.466).

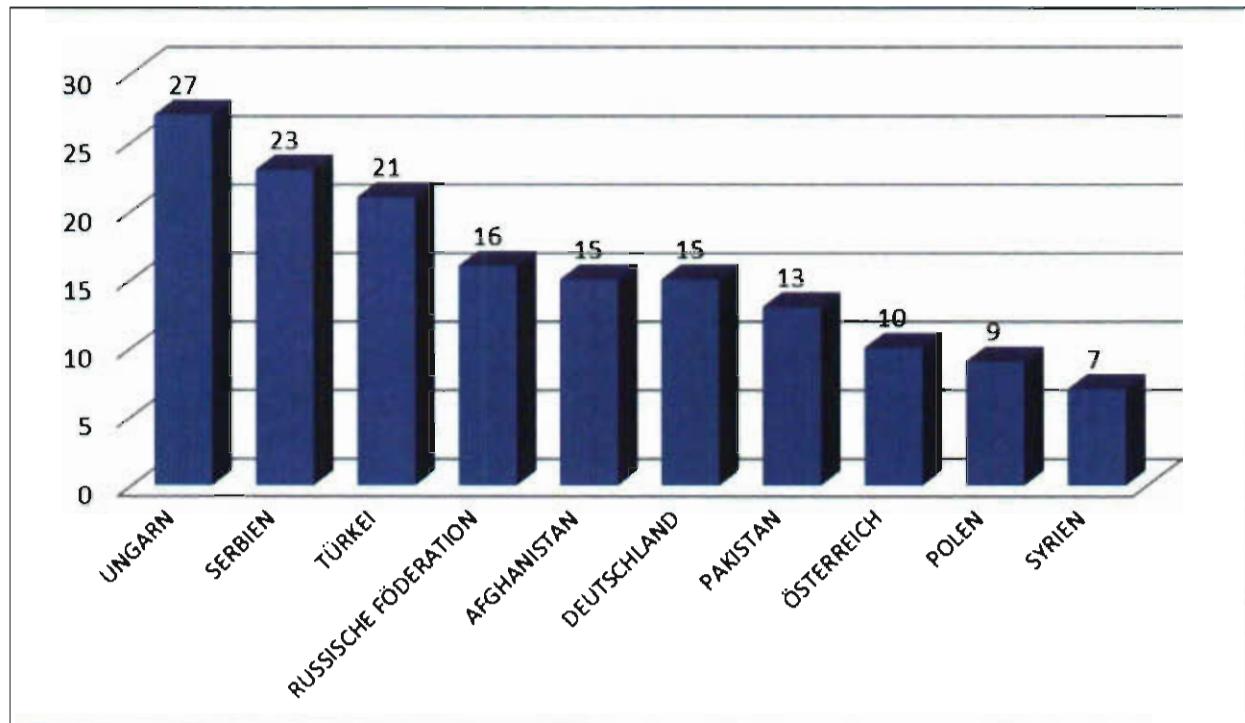
#### Entwicklungen nach Funktion/Eigenschaft der Personen



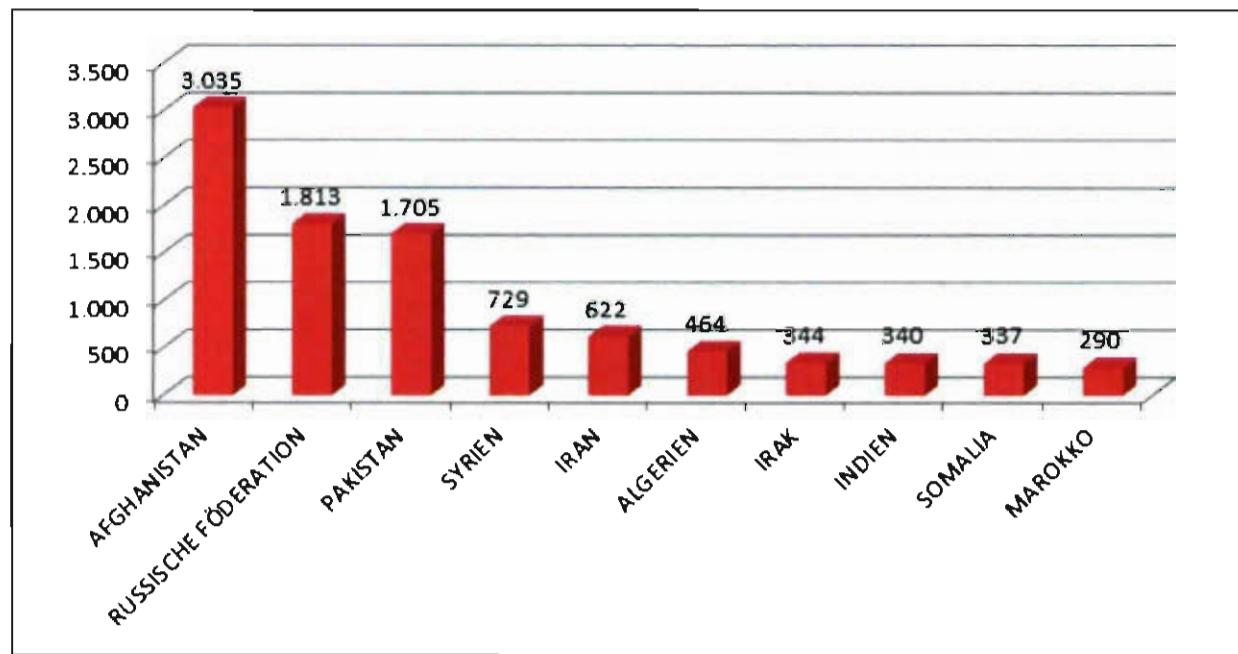
#### Funktion/Eigenschaft der Personen 2012



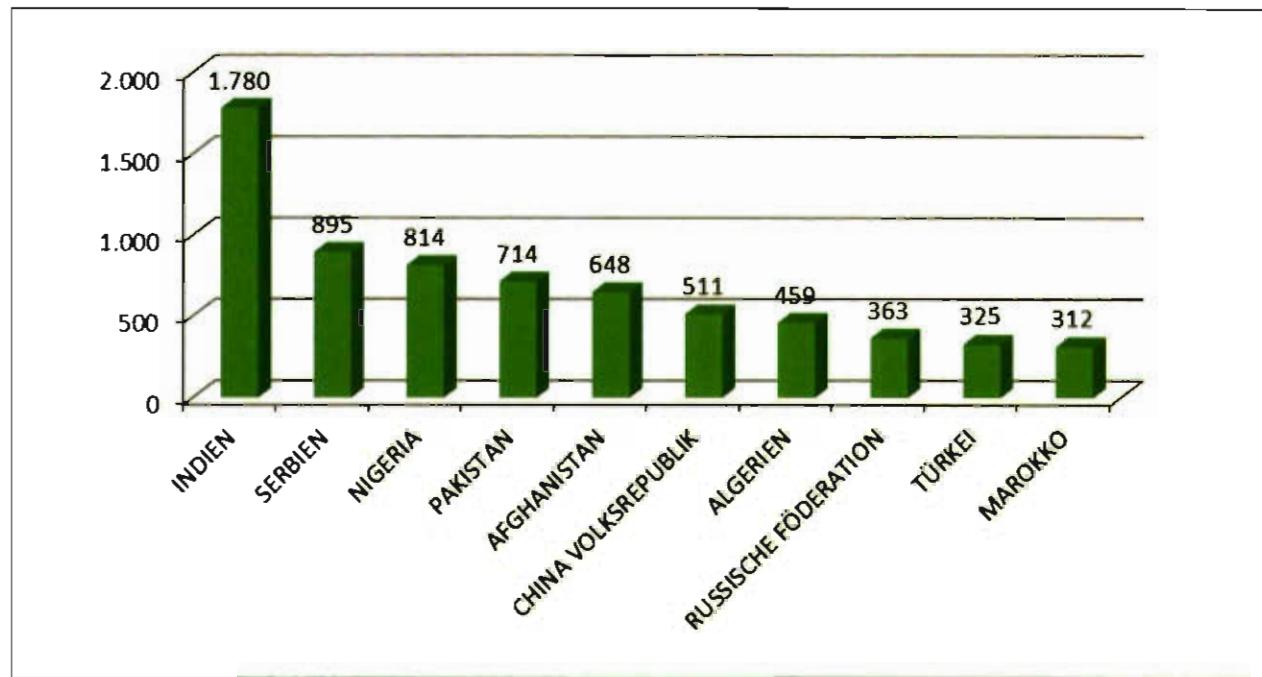
### Führende Nationalitäten der Schlepper



### Führende Nationalitäten geschleppter Personen



### Führende Nationalitäten rechtswidrig eingereister/aufhältiger Personen



### Hauptrouten von geschleppten Personen

#### Eastern Mediterranean Route:

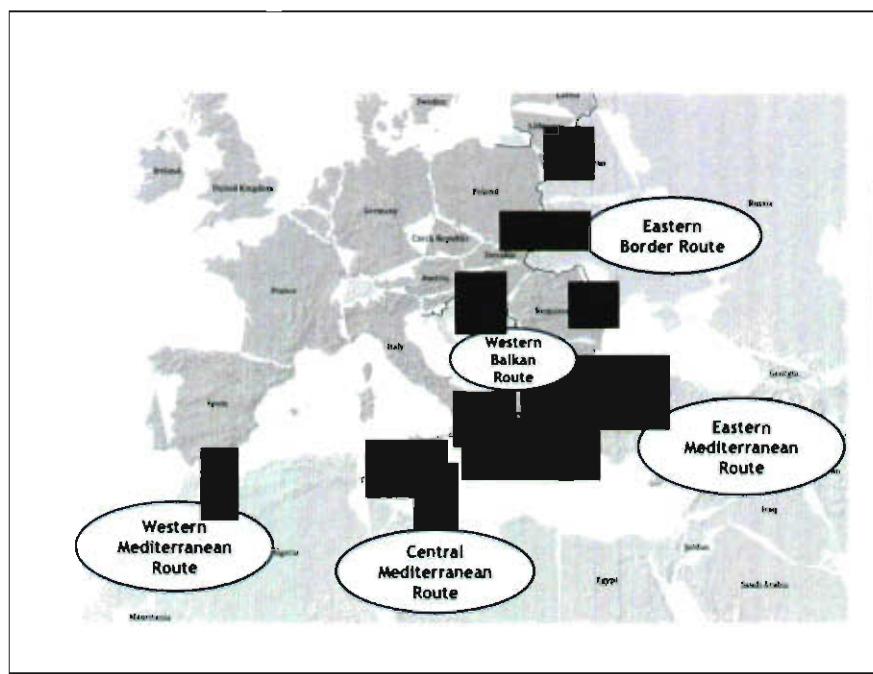
Menschen aus Afghanistan, Pakistan, Syrien, Irak sowie dem Iran werden über diese Route geschleppt, mit dem Ziel die Türkei zu erreichen. Aus diesem Grund beginnt die Routendarstellung und die Beschreibung des modus Operandi mit Ausgangsland Afghanistan bzw. Pakistan sowie dem angrenzenden iranischen Staatsgebiet. Mit Bussen werden die zu schleppenden Personen nach Istanbul verbracht um danach über die Western Balkan Route weiter nach Europa zu gelangen. Ein Zweig der Eastern Border Route verläuft weiter unter Umgehung Griechenlands auf dem Seeweg an die italienische Küste.

#### Western Balkan Route:

Ausgehend von Istanbul wird diese Route über Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Ungarn nach Österreich genutzt. Innerhalb der Western Balkan Route gibt es temporäre Verschiebungen über Bosnien und Herzegowina, Kroatien und Slowenien Richtung Österreich.

#### Eastern Border Route:

Migranten aus der Teilrepublik Tschetschenien werden über diese Route, ausgehend von Weißrussland, Polen entweder über Tschechien oder Slowakei nach Österreich geschleppt.



#### Maßnahmen:

Eine effektive Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität kann nur durch eine Bündelung nationaler und internationaler Maßnahmen erreicht werden.

Für die Bekämpfung der internationalen Schleppergruppierungen wurden nationale und internationale Maßnahmen weitergeführt sowie ergänzende Maßnahmen initiiert und umgesetzt.

- Operative Bekämpfung der Schlepperkriminalität durch die Task Force Traiskirchen (bis Ende 2012)
- Einrichtung von zwei Sonderkommissionen zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität unter der Leitung des Bundeskriminalamts (ab 2013)

Die SOKO-Schlepperei-Süd wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Balkanroute eingerichtet und fokussiert ihre Tätigkeit auf die Schleppung von afghanischen, pakistanischen und syrischen Staatsangehörigen.

Die SOKO-Schlepperei-Nord wurde zur Bekämpfung der Schlepperkriminalität auf der Nordroute sowie über Flughäfen, speziell zur Bekämpfung der Schleppung von Tschetschenen, eingerichtet.

- Weiterführung der gemeinsamen österreichisch–ungarischen Analyse- und Ermittlungsgruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes sowie eines tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.
- Einrichtung einer gemeinsamen österreichisch–slowakischen Analysegruppe zur Erstellung eines aktuellen kriminalpolizeilichen Lagebildes und Sicherung des tagesaktuellen kriminalpolizeilichen Informationsaustausches.
- Zusammenarbeit mit Europol: Weiterführung der Analysedatenbank FIMATHU (Facilitated-Illegal-Migration-Affected-Austria-Hungary).
- Eine engere kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit der tschechischen Republik (analog Ungarn und Slowakei) steht kurz vor der Umsetzung.

## 7 CYBER

### 7.1 Allgemeines

Das Thema "Cyber Security" hat in den letzten Monaten und Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Gefahren im beziehungsweise aus dem Cyber Raum haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen und betreffen Einzelpersonen genauso wie Einrichtungen des Staates und der Wirtschaft. Der zunehmende Trend zur Digitalisierung hat demnach auch für das BM.I weitreichende Konsequenzen. Denn mit der Digitalisierung gewinnen die Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den Bereichen Datenschutz und -sicherheit besondere Bedeutung. Auch werden dadurch neue Kriminalitätsformen geschaffen, womit immer höhere Anforderungen an die juristischen und technischen Kenntnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den damit einher gehenden Ausbildungsbedarf gestellt werden. Die veränderten Rahmenbedingungen stellen weiters besondere Anforderungen an die Infrastruktur der öffentlichen Verwaltung hinsichtlich ständiger Anpassung der Aufbau- und Ablauforganisation. Auch gehen damit besondere Herausforderungen betreffend des Schutzes strategisch wichtiger Infrastruktur und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit einher.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 11. Mai 2012 beauftragte die Bundesregierung eine aus den Verbindungs Personen zum NSR und Cyber Sicherheitsexperten bestehende Cyber-Sicherheit-Steuerungsgruppe (CS-StG), bis Ende 2012 eine nationale Cyber Sicherheitsstrategie vorzubereiten. Der von der CS-StG erarbeitete Entwurf wurde am 20. März 2013 von der Bundesregierung angenommen. Binnen drei Monaten nach Annahme der ÖSCS soll nun durch die CS-StG ein Implementierungsplan vorbereitet werden. Weiters soll von der CS-StG alle zwei Jahre ein Umsetzungsbericht erstellt werden.

Die ÖSCS sieht neben allgemeinen Prinzipien (Rechtsstaatlichkeit, Subsidiarität, usw.) und strategischen Zielsetzungen (z.B. Schutz des Rechtsgutes Cyber Sicherheit) u.a. folgende Maßnahmen vor, die für das BM.I von besonderer Bedeutung sind:

1. Fortführung der Cyber-Sicherheit-Steuerungsgruppe als zentrales strategisches Gremium (Federführung BKA).
2. Schaffung einer Struktur zur Koordination der Arbeiten auf der operativen Ebene (Federführung durch das BM.I).
3. Einrichtung eines übergreifenden Cyber-Krisenmanagements (unter der Leitung des BM.I),
4. Einrichtung einer Cyber-Sicherheits-Plattform (Public Private Partnership unter Beteiligung des KSÖ),
5. Schaffung eines zeitgemäßen ordnungspolitischen Rahmens (z.B. Aufgaben und Befugnisse für staatliche Organe und Meldepflichten für Private).

Ausgehend von der ÖSCS wird im Rahmen eines Projektes INNEN.SICHER.2013 eine „Cyber Sicherheitsstrategie BM.I“ entwickelt werden.

Die Initiativen in Österreich sind auch im Rahmen internationaler beziehungsweise EU-Strategien zu sehen. Ein breites Zusammenwirken, ein pro-aktiver Zugang, die Schaffung eines EU-Zentrums („EC3“ bis 2013), die Zusammenarbeit der Behörden mit Industrie bzw. Wirtschaft sowie die Implementierung einheitlicher Standards und eines europäischen Informations- und Warnsystems soll forciert werden. Derzeit wird eine EU Cyber Sicherheitsstrategie („Cybersecurity Strategy for the European Union – an open, safe and secure cyber space“) erarbeitet.

### 7.2 Cyber-Kriminalität

#### Kampf gegen Cyberkriminalität auf internationaler Ebene:

Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom Juni 2012 errichtet Europol das Europäische Cybercrime Center (EC3), das mit 1.1.2013 eine erste Ausbaustufe erfuhr. Der Vollausbau ist für 2015 geplant. Aufgaben des Centers sind die Bildung einer Informations- und Analysedrehscheibe über schwer – und organisierte Kriminalität in diesem Bereich, insbesondere solche mit schwerwiegenden Folgen für die Opfer (z.B. sexueller Kindesmissbrauch im Internet), Meldestelle für Informationen über Cyber-Kriminalität, Unterstützung der Mitgliedstaaten in den Ermittlungen und bei der Einrichtung von eigenen Cybercrime-

Kompetenzzentren und Sprachrohr aller mit Ermittlungen gegen Cybercrime befassten Strafverfolgungsbehörden in der EU und schließlich die Bekämpfung von Straftaten gegen kritische Infrastruktur und Informationssysteme in der Union.

Europol wird bei der Errichtung des EC3 durch die österreichische Fachexpertise tatkräftig unterstützt, da im .BK gleichzeitig an der Implementierung des Projekts C4 (nationales Cybercrime-Center im .BK) gearbeitet wird.

### **Computer- und Netzwerkkriminalität**

Die starke Verbreitung des Mediums Internet sowie die immer größere Bedeutung von sozialen Netzen lässt global einen starken Anstieg bei Delikten im Internet erkennen. Für Kriminelle werden das Internet und sonstige Netzwerke immer attraktiver, ständig entstehen neue Deliktsformen und Bedrohungen.

Im Berichtsjahr 2012 war ein starker Anstieg im Bereich des Hackings feststellbar. Während im Jahr 2011 noch 241 Fälle gemeldet wurden, sind diese im Jahr 2012 um 182 % auf 680 Fälle angestiegen. Dabei wird Hacking häufig als Vorbereitungshandlung für andere Delikte z.B. für den Diebstahl von Daten benutzt.

Im Berichtsjahr wurden beim Delikt des „Betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs“, gemäß § 148a StGB, 806 Anzeigen erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Anstieg um rund 160 %. Dies ist vor allem auf den gezielten Einsatz von Schadsoftware und den Missbrauch von Kreditkarten (-daten) zurückzuführen.

Ein besonders starker Anstieg bei den Vergehen gemäß § 126a (Datenbeschädigung) von 70 im Jahr 2011 auf 296 im Jahr 2012, bei § 126b (Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems) von 8 im Jahr 2011 auf 645 im Jahr 2012 und bei § 126c (Missbrauch von Computerprogrammen oder Zugangsdaten) von 88 im Jahr 2011 auf 163 im Jahr 2012 war feststellbar.

Ursache für diesen ungewöhnlich starken Anstieg ist das verstärkte Auftreten von sogenannter „Police-Ransomware“ in Österreich. Dabei wird Schadsoftware beim Surfen im Internet auf manipulierten Webseiten automatisch und zum Teil ohne Zutun der Benutzerin oder des Benutzers auf dem Zielsystem installiert. Beim nächsten Start des Betriebssystems öffnet sich eine Seite mit einem Text in dem behauptet wird, dass der User an einer strafbaren Handlung beteiligt war und der Rechner deshalb von der Polizei gesperrt wurde. Nur gegen Zahlung eines Geldbetrags sei ein Entsperren des Computers möglich. Die Ermittlungen gegen diese Tätergruppe laufen derzeit in mehreren europäischen Ländern und werden bei Europol analysiert und koordiniert.

In nahezu allen aufsehenerregenden Kriminalfällen spielen elektronische Beweismittel eine entscheidende Rolle. So wurden im Jahr 2012 im Cybercrime-Competence-Center (C4) im BK insgesamt 2.481 mobile Endgeräte (2011 lediglich 363) ausgewertet.

Im Bereich der Prävention wurden im Berichtsjahr gemeinsam mit dem KSÖ (Kuratorium Sicherer Österreich) und anderen Veranstaltern zahlreiche Veranstaltungen zur „Bewusstseinsbildung“ im Zusammenhang mit Cybercrime und Cybersecurity durchgeführt.

Die Umsetzungsmaßnahmen der im Jahr 2011 im BM.I entwickelten, umfassenden Strategie zur Bekämpfung von Cybercrime sowie die Errichtung des Cybercrime-Competence-Centers C4 im Bundeskriminalamt wurden weitergeführt.

### **7.3 Missbrauch des Internets zu extremistischen und terroristischen Zwecken**

Nachdem nicht nur das Internet selbst an gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen hat, sondern auch (kriminal)polizeiliche bzw. staatsschutzrelevante Handlungen im Internet in den vergangenen Jahren rapide zugenommen haben – und tendenziell weiter zunehmen –, findet sich der Themenkomplex Cybersecurity und IKT-Sicherheit seit einiger Zeit sowohl auf internationaler Ebene, in der Europäischen Union, aber auch in Österreich an der Spitze der politischen Agenda.

Angesichts der Bedrohungen im bzw. aus dem Cyberspace haben in jüngster Zeit eine Reihe nationaler Sicherheitsstrategien sowie die NATO-Strategie aus dem Jahr 2010 mögliche Angriffe auf die Informationssicherheit ihrer Länder als eine der Hauptbedrohungen der kommenden Jahrzehnte definiert.

In der von der österreichischen Bundesregierung diskutierten Sicherheitsstrategie 2011 wurde bereits hervorgehoben, dass konventionelle Angriffe gegen Österreich auf absehbare Zeit unwahrscheinlich geworden sind und vielmehr Angriffe aus dem Cyber Space eine ernstzunehmende Gefahr – generell für Staaten – darstellen. Dazu zählen Angriffe auf die Sicherheit der Computersysteme, aber auch die Gefährdung kritischer Infrastruktur.

Beginnend mit 2011 wurden in Österreich auf nationaler Ebene, in Kooperation der öffentlichen Verwaltung mit Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, zahlreiche Cybersecurity-Initiativen ins Leben gerufen. 2012 wurden diese Initiativen fortgesetzt und weiterentwickelt bzw. diesbezüglich auch neue Projekte in Angriff genommen mit dem Ziel der Erstellung einer gesamtstaatlichen österreichischen Cyber-Sicherheitsstrategie.

Um auch für den nationalen Ernstfall gewappnet zu sein, ist neben der Erstellung einer gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsstrategie eine laufende Erprobung des Ernstfalles notwendig. Vom Kuratoriums Sicheres Österreich wurde im Auftrag des BM.I ein Cyber Security-Planspiel entwickelt und am 12. Juni 2012 gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dem Bundeskanzleramt durchgeführt. Ziele solcher Übungen sind die Optimierung der Kooperation zwischen Wirtschaft, Behörden und Politik, die Regelung des Informationsaustausches sowie Vertrauen zu fördern und die Kommunikation zwischen öffentlichen Behörden und Privaten zu vereinfachen.

## 7.4 IKT-Sicherheit

### IKT-Sicherheitsübungen an denen das BM.I maßgeblich beteiligt war

#### **Cyber Security Planspiel 2012**

Insgesamt 90 Teilnehmer wurden mit einem massiven Ausfall des Internets konfrontiert und erhielten insgesamt 316 Schilderungen der Situation. Erstmals wurden Vertreter aus der Wirtschaft, der Politik und von Behörden in einem Szenario vereint, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Die im Planspiel zu bearbeitenden Fragestellungen wurden aus der Cyber-Risikomatrix abgeleitet und zu einem Drehbuch für das Spiel zusammengeführt. Teilnehmer des Innenministeriums, Bundeskanzleramts, Bundesministeriums für Landesverteidigung, Finanzministeriums und Vertreter aus der Wirtschaft versuchten gemeinsam, die Flut an Informationen bei Knappheit an Ressourcen und dem Bedarf an alternativen Kommunikationswegen zu bewältigen. Nur durch eine koordinierte Vorgehensweise von Wirtschaft und Behörden im Fall eines wesentlichen Ausfalls der Internetkommunikation gelang es unter Errichtung eines gemeinsamen Lagezentrums die Aufgabenstellungen des Planspiels zu bewältigen und die angegriffenen Systeme wiederherzustellen. Ziel des Planspiels war die Optimierung der Kooperation zwischen Experten der Wirtschaft und den Entscheidungsträgern von Behörden und Politik. Gegenseitige Abhängigkeiten, aber auch Möglichkeiten zur wechselseitigen Hilfestellung sollten erkannt werden. Die simulierte Situation hatte sowohl Auswirkungen auf Kunden und Nutzer des Internets als auch auf das öffentliche Leben in Österreich. Damit wurde erstmals eine Situation geübt, die eine koordinierte Vorgehensweise von Wirtschaft und Behörden zum Schutz der Nutzbarkeit des Cyberspace notwendig macht. Die Komplexität eines solchen Ereignisses kann in ihrer Gesamtheit nur durch gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen erfasst werden. In diesem Zusammenhang wurde die federführende Rolle bei der Krisenkoordination durch das BM.I übernommen.

#### **Nationale Cyber Exercise CE.AT 2012 und pan-europäische Exercise Cyber Europe 2012**

Die digitale Agenda sah als eine der Schwerpunktaktivitäten eine paneuropäische Cyberexercise vor. Die Übung fand am 4. Oktober statt und war bereits die zweite Übung nach 2010. Teilnehmer sind die EU- und EFTA-Staaten, sowie EU-Institutionen, nationale Finanzdienstleister und Internet Service Provider. Der Schwerpunkt der zehnstündigen Übung lag einerseits im Bereich Kommunikation und Kooperation der nationalen Schnittstellenorganisationen (CERTs) und andererseits im Testen der EU-Standard-Operating - Procedures (EU-SOPs). Insgesamt fast 400 Experten von Großbanken, Telekommunikationsunternehmen, Internetdienste-Anbieter und staatliche Stellen auf lokaler und nationaler Ebene nahmen an der simulierten DDoS-Attacke teil. Überprüft wurde, wie anhaltende Angriffe auf die öffentlichen Internetseiten und Computersysteme europäischer Großbanken bewältigt werden können. Bei einer tatsächlichen Attacke wären Millionen Bürger und Unternehmen in ganz Europa von Störungen betroffen, und der Wirtschaft würden Schäden in Millionenhöhe drohen.

Inhaltlich orientierte sich das nationale Szenario an die internationale Storyline: Hacker-Aktivisten bauten ein internationales Botnetz auf und griffen Systeme der öffentlichen Verwaltung und des Finanzsektors an.

Die Aufgabe der Teilnehmer war es, die Angriffsmuster zu finden, zu analysieren und in gemeinsamer Abstimmung Abwehrmaßnahmen zu entwickeln. Um die Übung so realitätsnah wie möglich zu gestalten wurden die Auswirkungen auf technischer, organisatorischer und medialer Ebene geübt.

Österreichische Teilnehmer waren BKA, BMI, BMF, BMLVS, BRZ, GovCERT.gv.at, CERT.at, MilCERT, BMI/EKC, sowie nationale Vertreter der Telekomprovider, Finanzdienstleister und die Österreichische Nationalbank. Die federführende Rolle bei der Krisenkoordination im nationalen Übungsteil wurde durch das Einsatz- und Krisenkoordinationscenter des BM.I übernommen.

### **Vom BM.I unterstützte IKT-Sicherheits-Forschungsprojekte**

#### **KIRAS-Projekt CAIS (Cyber Attack Information System)**

Der Fokus liegt auf der Entwicklung einer Modellierungs-, Analyse und Simulationsumgebung für IT Infrastrukturen und speziell deren Abhängigkeiten, um Problemstellen rasch erkennen und Bedrohungen zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen simulieren zu können. Ergänzend dazu wird ein zweites Werkzeug entwickelt, das aufbauend auf multiplen Datenquellen eine Analyse und Bewertung von aktuellen Angriffen und Anomalien erlaubt.

#### **KIRAS-Projekt SG2 (Smart Grid Security Guidance)**

Das Projekt untersucht und entwickelt Methoden, Konzepte und Vorgehensmodelle, sowie begleitende Softwarewerkzeuge, um das Risiko der Bedrohungen durch die große Ausdehnung mit vielen Teilnehmern und Zugangspunkten zu minimieren und die Sicherheit von Smart Grids in Österreich zu gewährleisten. Neuartige Ansätze zur Modellierung komplexer IKT-unterstützter Smart Grid Architekturen werden im Projekt definiert, und bilden die Grundlage für eine Analyse und Evaluierung primärer Angriffsformen und Angriffsflächen, sowie zur Abschätzung von Folgewirkungen. Bisher lag der Fokus von Netzbetreibern hauptsächlich auf Ausfallssicherheit ihrer Systeme – bösartige Angriffe, die durch die fortschreitende Vernetzung der IKT-Komponenten innerhalb ihrer Systeme leichter möglich werden, müssen in Zukunft aber ebenso berücksichtigt werden. Ein wichtiges Ergebnis des Projekts wird daher auch ein Katalog von Schutzmaßnahmen sein, um – nach deren Anwendung – die Sicherheit von Smart-Grids gegenüber IKT-basierten Bedrohungen gewährleisten zu können.

#### **KIRAS-Projekt SCUDO (Schutzübung für Computerbasierte Unternehmensübergreifende Desaster Logistik)**

Es soll ein auf österreichische Unternehmen zugeschnittener, optimierter Übungsprozess für Notfallsituationen getestet werden und daraus Empfehlungen abgeleitet werden. Durch diese Übungen sollen die gemeinhin gültigen internationalen Standards auf ihre Anwendungstauglichkeit hin in Österreich überprüft werden. Um diese Ziele zu erreichen, basiert das SCUDO Projekt auf der Planung mehrerer Notfallübungsszenarien mit den Projektpartnern und anschließender Durchführung dieser mit Unternehmenspartnern aus der kritischen Infrastruktur.

#### **KIRAS-Projekt RSB (Risikomanagement für simultane Bedrohungen)**

Das Ziel des Projekts ist es, die Entwicklung einer umfassenden semi-automatisierten Risiko-Analyse und -Bewertung von Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen in oder zwischen kritischen Infrastrukturen. Dabei ermöglicht die neue Methodik durch den Einsatz spieltheoretischer Ansätze eine kombinierte Analyse und simultane Performance-Optimierung der Netzwerk-Architektur einer kritischen Infrastruktur in Bezug auf die Authentifizierung, Abhör- und Ausfallsicherheit.

#### **KIRAS-Projekt MalwareDEF (Malware (Schadsoftware)-Erkennung über formale Beschreibung des Verhaltens)**

Ziel des Projekts MalwareDef ist es, neuartige Verfahren für die Erkennung und Bekämpfung von Malware zu entwickeln. Dazu werden formale Beschreibungen von potentiell bösartigen Aktionen, die von Malware benutzt werden, auf einem höheren Abstraktionsniveau als bisher erarbeitet. Mit Hilfe dieser Beschreibungen kann dann ein Instrumentarium proaktiver Abwehrmaßnahmen entwickelt werden, um auch bislang noch nicht aufgetretene, eventuell sogar gänzlich neuartige Bedrohungen möglichst schnell und effizient erkennen, analysieren und abwehren zu können. Die zentralen Ergebnisse des Projekts sind eine Datenbank formaler Definitionen von Malware-Aktionen sowie ein Prototyp, der Software dahingehend überprüft, ob sie einer der gespeicherten Definitionen entspricht.

## 8 KRIMINALANALYSE

### 8.1 Operative und strategische Kriminalanalyse

#### 8.1.1 Operative Kriminalanalyse

##### 8.1.1.1 Zusammenfassung

2012 wurde die Aus- und Weiterbildung der Analytiker forciert sowie eine Vielzahl von Beamten und Beamtinnen im Umgang mit Analysearbeitsdatenbanken in Form von Basis- und Spezialausbildungen geschult. Thematisiert wurden neue Analysemethoden, wie z.B. Soziale Netzwerkanalyse und Clusteranalyse.

Wie bereits in den vergangenen Jahren lagen die Schwerpunkte der Assistenzleistungen auf dem Gebiet der Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Neu strukturiert wurde die Zusammenarbeit zwischen Ermittlung und Analyse mit Schwerpunkt OK-Ermittlungen, Ermittlungen gegen internationale Schlepperbanden und Motorcycle-Gruppen (Rocker).

Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der operativen Kriminalanalyse umfasste neben einem Twinning-light-Projekt zur Unterstützung der Polizei in Montenegro sowie neben der Abhaltung von Analyseschulungen im Rahmen anderer internationaler Projekte vor allem die Teilnahme an Fallbesprechungen mit ausländischen Kollegen und die Mitwirkung an internationalen Veranstaltungen zum Thema operative Kriminalanalyse (Fachtagung Operative Kriminalanalyse des BKA-Wiesbaden, MEPA, EUROPOL).

Mit den Standardanalysearbeitsdatenbanken FACTOTUM wurden fallbegleitende und fallübergreifende Assistenzleistungen in den meisten kriminalpolizeilichen Erscheinungsbereichen durch personenbezogene Analysen erarbeitet, wobei der Schwerpunkt bei strafbaren Handlungen gegen Leib und Leben, gegen fremdes Vermögen, gegen die Sittlichkeit und solchen gegen das Suchtmittelgesetz vorrangig waren.

Im Bereich der Intensivtäter wurden Fall- und Strukturermittlungen zu Bandenkriminalität, Bildung einer kriminellen Vereinigung oder zu Organisierter Kriminalität durch Strukturanalysen assistiert. Wirtschaftliche Hintergründe wurden in medial Aufsehen erregenden Kriminalfällen analysiert, hinzukommen Assistenzleistungen im kriminalpolizeilichen Phänomen des Frauen- und Kinderhandels.

##### 8.1.1.2 Geografisches Informationssystem (GIS)

Die Visualisierung operativer und strategischer Information auf Landkarten hat sich in den letzten Jahren zu einer probaten Einrichtung entwickelt und dient immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen sowie zu darauf abzielenden Schlussfolgerungen. Das geografische Informationssystem wird insbesondere bei der Erstellung von Bewegungsprofilen von Tätergruppen, ihrer räumlichen Reichweite bezogen auf den Aktionsradius sowie das Auftreten durch Wahrnehmung und die Nähe zum Tatort bzw. Aufenthaltsort oder sonstigen Ankerpunkt eingesetzt.

Weitere Anwendungsgebiete sind die mögliche Zuordnung von nicht aufgeklärten Taten zu festgestellten Aufenthalten von Verdächtigen im Zielgebiet.

Weitere operative Zwecke wurden mit GIS-Methoden verfolgt, um Erkenntnisse in Zusammenhang mit dem Kriminalitätsaufkommen in Suchtmittel- und Rotlichtszenen zu erlangen. Ziele sind Erkenntnisse zu Beschaffungs- und Begleitkriminalität sowie rivalisierende Tätergruppen im Rotlichtmilieu.

## 8.1.2 Strategische Kriminalanalyse

### 8.1.2.1 Zusammenfassung

Die Schwerpunkte der strategischen Kriminalanalyse lagen 2012 bei der Weiterentwicklung der Methoden der strategischen Kriminalanalyse, insbesondere der Weiterentwicklung des Austrian Crime Explorer, bei der Weiterentwicklung von Reporting Tools und der Implementierung der Sozialen Netzwerkanalyse. Die bestehenden Tools, die zum Teil gemeinsam mit wissenschaftlichen Institutionen entwickelt wurden, sind weiterhin im Einsatz und sind eine wertvolle Unterstützung bei der Erstellung strategischer Dokumente und in weiterer Folge für eine effiziente und effektive Ressourcenplanung.

### 8.1.2.2 Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz

#### Austrian Crime Explorer

2009 erhielt das Joanneum Research Graz im Rahmen der Forschungsförderung KIRAS<sup>1</sup> den Zuschlag zu einem weiteren<sup>2</sup> sogenannten Trend- und Prognose-Tool, dem Austrian Crime Explorer. Der Austrian Crime Explorer ist ein System zur regionalen Betrachtung kriminogener Faktoren. Die Kriminalität wird dabei in ihrer regionalen Spezifität durch Rahmendaten erklärt. Als Modellansatz werden hier Regressionsmodelle verwendet. Methodisch betrachtet werden regional separate Zeitreihenmodelle durch die Einbindung regionaler Informationen zu einem Gesamtbild der Kriminalität in Österreich verkettet. Dadurch ist es dann möglich regionale Unterschiede zu identifizieren und mögliche Ursachen dafür zu benennen und zu quantifizieren.

2012 wurde das Projekt mit einem Bericht an die Forschungsförderungsgesellschaft abgeschlossen und die Ergebnisse präsentiert. Einsatz- und Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich der österreichischen Kriminalpolizei, speziell bei der strategischen Planung, werden derzeit geprüft.

#### Reporting Tools

Die zentrale Datenanwendung PAD als Basis bietet einen Datenpool für strategische Planungen, der europaweit einzigartig ist. Mit dem Sicherheitsmonitor stehen nicht personenbezogene, strategische Daten etwa 25.000 Bediensteten der österreichischen Sicherheitsverwaltung zur Verfügung. Für die polizeilichen Führungskräfte sowohl in der Zentraleitung als auch in den Bundesländern wurde dieser Datenpool in ein Dashboard verpackt, die den Führungskräften einen raschen und umfangreichen Überblick über die Kriminalitätssituation in ihrem Bereich bietet. Dieses Dashboard ist eine Inhouse Lösung und wurde nach umfangreichen Tests im Jahr 2012 im Jänner 2013 den Führungskräften des BM.I und der österreichischen Polizei vorgestellt. Es handelt sich hier um eine dynamische Lösung, die bei Bedarf jederzeit erweitert oder auch geändert werden kann.

#### Soziale Netzwerkanalyse

Die herkömmliche kriminalpolizeiliche Aufklärungsarbeit ist „täterbezogen“ – d. h. bei Festnahme eines Täters wird dessen Umfeld überprüft, das sich aus Personen, Fahrzeugen, Orten (Wohnorte, Aufenthaltsorte, Tatorte, Telefone etc. zusammensetzt. Daraus werden Schlüsse über mögliche Mittäter gezogen. Oftmals werden in diesem Umfeld nur die „Mitläufer“ einer kriminellen Organisation oder einer kriminellen Vereinigung „entdeckt“ – die Rädelshörer oder wichtige „Personen“ im Netzwerk gehen oft unter bzw. werden Zusammenhänge von verschiedenen Gruppen nicht oder nur mit erheblichem Aufwand erkannt.

Die soziale Netzwerkanalyse wählt aus kriminalanalytischer Sicht einen anderen Ansatz. Hier wird mit wissenschaftlichen Methoden und unter Zuhilfenahme wissenschaftlicher Softwaretools versucht, in einem bestehenden Datenpool kriminelle Netzwerke zu erkennen und zu analysieren. Im Mittelpunkt dieser Analyse befinden sich sogenannten Knoten (das können Personen, aber auch Telefone, Fahrzeuge, Orte etc. sein), deren Rolle im Netzwerk eruiert und anschließend analysiert wird.

Die Analyseabteilung des .BK ist hier am Beginn diese neue Methode einzusetzen, die auch bei Europol praktiziert wird.

Bei der Anwendung der sozialen Netzwerkanalyse handelt es sich um zusätzliche Informationen die bei kriminalpolizeilichen Ermittlung zur Verfügung gestellt werden und nur in enger Zusammenarbeit mit den Ermittlern als sinnvoll und zielführend zu erachten sind.

<sup>1</sup> KIRAS ist das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm vom BMVIT mit Focus auf den Schutz kritischer Infrastruktur. Das ACE Projekt wurde vom Joanneum Research Graz eingereicht, als erforderlicher strategischer Partner im Bundesbereich fungiert die Abteilung Kriminalanalyse im Bundeskriminalamt.

<sup>2</sup> Trend Monitor System (TMS) und Easy Test Application (ETA) sind bereits seit längerem im Einsatz

### **Trend Monitoring System (TMS)**

Das Trend-Monitoring-System, das in Zusammenarbeit mit dem Joanneum Research Graz entwickelt wurde, wird bei strategischen Berichten der Analyseabteilung im Bundeskriminalamt weiterhin standardmäßig eingesetzt. Beim TMS handelt es sich um ein modellbasiertes wissenschaftliches Projekt, mittels dem die Entwicklung von Kriminalitätsbereichen/Delikten für drei Monate im Voraus prognostiziert wird.

### **Easy Test Applikation (ETA)**

Die Easy Test Applikation ist ein Tool zur Überprüfung von Ereignissen (als solche werden polizeiliche Maßnahmen ebenso betrachtet, wie größere Events z.B. Donauinselfest oder Christkindlmärkte), bzw. zum Vergleichen von Regionen oder von der Entwicklung von Straftaten in verschiedenen Zeiträumen. 2012 wurde diese Applikation regelmäßig bei Analysen und Auswertungen als Evaluierungswerkzeug verwendet.

### **Grazer Tatzeitmodell**

Lange Tatzeiträume, insbesondere bei Einbruchsdiebstählen (etwa Wohnungsbesitzer verlassen am Morgen die Wohnung, bei der Rückkehr am Abend bemerken sie den Einbruchsdiebstahl), machen es für die Exekutive schwierig, Streifendienste zeitlich günstig zu planen. Mit dem Grazer Tatzeitmodell wurde von einem Grazer Polizeibeamten eine Methode entwickelt, Tatzeiten nach Wahrscheinlichkeiten der Begehung zu berechnen. Im Zusammenspiel mit der o.a. ETA, mit der die Wirkung des „zeitgetreuen“ Streifendienstes überprüft werden kann, stehen somit der österreichischen Exekutive zwei einander ergänzende Werkzeuge zur Verfügung, die es ermöglichen, die Streifendiensttätigkeit effektiver und effizienter zu gestalten.

## **8.2 Kriminalpolizeiliche Informationslogistik**

Ein Büro im .BK wurde als operative und strategische Organisationseinheit für Informationslogistik etabliert. Ziel ist es, die Effizienz und Effektivität des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs, sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften aller Hierarchiestufen.

Dieses Büro ist neben der nationalen Planung, Steuerung, Durchführung und Kontrolle der Daten- und Informationsflüsse in internationalen Gremien von Interpol und Europol vertreten. Die weitgehend automatisierte Aufbereitung von Daten und deren Darstellung zur analytischen Nutzung sind ebenso eine ständige Kernaufgabe, wie die laufende Betreuung und Verbesserung des elektronischen Workflows. Dadurch werden kriminalpolizeiliche Daten zu verwertbaren Informationen aufbereitet (z.B. in Lageberichten und im Sicherheitsmonitor) und über das Intranet automationsunterstützt den Kunden zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2012 konnten aufgrund des ermöglichten hohen Innovationsgrades zahlreiche Projekte realisiert werden: Das Dashboard als Führungskockpit wurde als Eigenentwicklung fertig gestellt und bietet für die Führungskräfte des BM.I eine schnelle methodische Visualisierung von Deliktsformen an (Reporting Tool). Das Projekt IKDA, als Workflowsystem des .BK umfasst umfangreiche IST- und SOLL-Zustandsanalysen und wurde stetig weiterentwickelt, wobei nach umfangreichen Tests das Projektende mit 2013 geplant ist. Die Qualität der laufenden Lageberichte wurde im Rahmen der Verbesserungsprozesse stetig erhöht. Im Rahmen einer Investitionsanalyse und deren Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurde bei der geplanten Neugestaltung der kriminalpolizeilichen Analysedatenbanken ein funktionierender Prototyp erstellt. Für spezielle Ermittlungsbereiche des .BK wurden besondere Anwendungen zur Administration und Generierung von Übersichten entwickelt und in Betrieb genommen.

An Interpols Projekt I-Link, sowie an Europols SIENA wurde im Interesse des BM.I bei diversen Gremien mitgewirkt. Während zwischenstaatlicher Projekte wurden unter internationaler Beobachtung in Moldawien und Montenegro erfolgreich Beratungsleistungen durchgeführt, welche in technische bzw. organisatorische Umsetzungen in neu gegründeten Analyseabteilungen mündete.

Es wurden nach Firmenübernahmen neuerliche Vertragsoptimierungen für die im BM.I eingesetzte Analysesoftware begonnen und eine interministerielle Arbeitsgruppe (BMF, BMJ, BM.I) betreffend Suchtechnologien und SOKO-Software eingerichtet. Unterschiedliche Sichtweisen aus Forensik, Ermittlung und Analyse wurden konsolidiert und eine umfangreiche Marktforschung aus dem Fokus der Anwender gestartet.

Wie in jedem Jahr wurden die technischen Beratungsleistungen des Büros in unzähligen büroexternen Projekten und Meetings zur Abdeckung des Informationsbedarfs gerne und häufig genutzt.

Das Büro Kriminalpolizeiliche Informationslogistik demonstrierte auch im Jahr 2012 seinen strategischen Kern in der Kriminalanalyse und unterstützt mit seiner Gesamtsicht auf die kriminalpolizeilichen Deliktsbereiche langfristige Nutzeffekte in der operativen und strategischen Kriminalitätsbekämpfung.

## **8.3 Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen**

### **8.3.1 Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung**

#### **8.3.1.1 Operative Fallanalyse**

Auf dem Gebiet der Operativen Fallanalyse (OFA) zur Generierung von neuen Ermittlungsansätzen bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Seriendelikten, konnte das Büro 4.4 als Serviceeinheit die Beamten in der Fläche in zahlreichen Fällen unterstützen.

Um den Wissensaustausch im internationalen Rahmen zu gewährleisten, wurde bereits 2010 ein Kooperationsprogramm mit Kollegen der OFA Bayern gestartet und in den Jahren 2011 / 2012 fortgeführt. Im Zuge dessen wurden Fallanalysen auch länderübergreifend erfolgreich durchgeführt.

Ein wesentlicher Aufgabenbereich im Jahr 2012 war die fallanalytische Servicierung des Referates Cold Case Management in laufenden Ermittlungsfällen, z.B. im Fall der Abgängigkeit eines minderjährigen Mädchens aus Niederösterreich sowie die Aufarbeitung eines weiteren 10 Jahre alten Vermisstenfalles.

#### **8.3.2 Verhandlungsgruppen**

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsaufgeladenen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2012 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrakadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten der Abschluss eines Grundausbildungslehrganges sowie Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen im Bundeskanzleramt, bei Grundausbildungskursen der Polizei und der Justizwache abgehalten. Weiters erfolgten in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Planspiele.

## 9 KRIMINALPOLIZEILICHE ASSISTENZDIENSTE

### 9.1 Observation

Die zentrale Observationseinheit des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2012 Observationsmaßnahmen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für das Bundeskriminalamt, alle Landeskriminalämter sowie SPK Graz, Leoben, Villach, Innsbruck, Linz, Wels, Steyr und Schwechat, als auch für das BVT, LVT Steiermark und Tirol, in ganz Österreich zur Verfügung gestellt.

Im Laufe des Jahres 2012 wurden 401 Anträge bearbeitet, wobei insgesamt 1.710 Einsätze – davon 1.160 „personelle OBS-Einsätze“ und 550 „technische Einsätze“ – durchgeführt wurden.

Über Rechtshilfeersuchen oder im Wege der Amtshilfe wurden 48 internationale Observationseinsätze in Zusammenarbeit mit Polizeidienststellen in Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Türkei, Slowakei, Tschechische Republik, Bulgarien und Rumänien beantragt/bearbeitet und davon 25 durchgeführt.

Weiteres veranstaltete das Büro Zentrale Observation in der Zeit vom 12. bis 14. September 2012 bereits zum 8. Mal eine internationale Konferenz, zum Thema „grenzüberschreitende Zusammenarbeit“ auf dem Gebiet der Observation. An dieser Veranstaltung nahmen Führungskräfte von Observationseinheiten folgender Länder teil: Österreich, Deutschland, Liechtenstein, Schweiz, Italien, Slowenien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien und Slowakei.

Insgesamt wurden bei den im Jahr 2012 durchgeföhrten Observations- und Technikeinsätzen 746 Zielpersonen observiert, sowie zusätzlich 892 Kontakt Personen und 971 Kontaktadressen ermittlungsrelevant festgestellt.

### 9.2 Verdeckte Ermittlungen

Die Zentralstelle für Verdeckte Ermittlungen des Bundeskriminalamts hat im Jahr 2012 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter und das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst, durchgeführt.

Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

Im kriminalpolizeilichen Assistenzdienst „Verdeckte Ermittlung“ ist die Kernaufgabe „Legendierung“ integriert. Diese wurde im Sinne der professionellen Abdeckung bzw. Absicherung der verdeckten Ermittler umgesetzt.

Durch die „Legendierung“ erhält der Beamte eine geänderte Identität und ist mit einer Logistik ausgestattet, die sehr genau auf den vorgesehenen Einsatz abgestimmt ist. Internationalen Erfahrungen zufolge werden polizeiliche Maßnahmen und Ermittlungsschritte im verdeckten Ermittlungsbereich in der Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehr oft von der Täterseite einer „Überprüfung“ unterzogen, was zur Folge hat, dass mit herkömmlichen Mitteln kaum in kriminelle Strukturen einzudringen ist. Durch die Ausstattung verdeckter Ermittler mit verschiedensten legendenunterstützenden Maßnahmen kann dieser Entwicklung strategisch gegengesteuert werden.

In der Bekämpfung schwerer und organisierter Kriminalität ist die Arbeit mit Vertrauenspersonen ein nicht weg zu denkendes Instrument und stellt in der heutigen Zeit eine unverzichtbare Komponente modernen kriminalpolizeilichen Handelns dar.

Zur Gewährleistung der Effizienz, Integrität und der Qualitätssicherung dieser Ermittlungsmethode wurde aus diesem Grund ein Ausbildungslehrgang erlaßmäßig implementiert. Im Jahre 2012 konnten in zwei einwöchigen Lehrgängen 40 VP-Führer geschult werden.

### 9.3 Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Assistenzbereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz (victims at highest risk [im Folgenden: VHR]) zum Schutz höchst gefährdeter Opfer eingerichtet.

Die Offenlegung und Zerschlagung der Strukturen von organisierter Kriminalität, Korruption und Terrorismus ist wesentliches Ziel innerstaatlicher und grenzüberschreitender Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen. Der Zeugenschutz leistet zur Erreichung dieser Ziele wichtige, unverzichtbare Beiträge. Zeugen, die über Struktur- und Täterkenntnisse verfügen und auch bereit sind dieses Wissen Polizei und Justiz zur Verfügung zu stellen, kommt bei der Bekämpfung der erwähnten Kriminalitätsformen große Bedeutung zu. Ihre Aussagen sind vielfach die wichtigsten Beweismittel in den strafprozessualen Verfahren. Gerade das ist aber auch der Grund, dass Zeugen, aus Angst vor Racheaktionen die sich vor, während oder noch lange nach ihren Aussagen gegen sie oder ihre Angehörigen richten können, die Aussage verweigern oder so abschwächen, dass Verurteilungen nicht erreicht werden können. Der Zeugenschutz tritt mit speziellen, den jeweiligen Zeugen und gefährdeten Angehörigen angepassten Schutzprogrammen („Zeugenschutzprogramm“) Zeugenrepressionen sehr erfolgreich entgegen. Ein wichtiger Teil eines erfolgreichen Zeugenschutzes ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Zeugenschutzdienststellen innerhalb der EU und auf internationaler Ebene. Vernetzung, Ausbau und Flexibilität operativer und sozialintegrativer Schutzmaßnahmen stehen im Vordergrund. Dazu gehören auch Ausbildungsmaßnahmen, die im südosteuropäischen Raum als Teil der Gesamtstrategie des Innenressorts zur Weiterentwicklung der polizeilichen Kooperation fortgesetzt werden. Gleichermaßen gilt für den qualifizierten Opferschutz (VHR). Vorrangiges Ziel ist hier vor allem Ausbau und Stärkung der Arbeitskontakte zu vergleichbaren Dienststellen innerhalb der EU.

Der Schutz gefährdeter Opfer ist eine der Aufgaben der Polizei. Neben der Polizei stehen zum Schutz der Opfer auch Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, wie etwa Gewaltschutzzentren, zur Verfügung. Allerdings kann für höchst gefährdete Opfer und deren allenfalls gefährdete Angehörige ein wirksamer Schutz nur durch spezifische sicherheits- und kriminalpolizeiliche Maßnahmen gewährleistet werden, wie sie der qualifizierte Opferschutz (VHR) in Form professioneller und wirksamer Opferschutzprogramme leistet und so zur Sicherung strafprozessualer Verfahren, der Verbrechensbekämpfung und dem Umgang mit Opfern beiträgt.

Im Berichtszeitraum 2012 wurden insgesamt **30 Schutzfälle**, 19 inländische und 11 ausländische bearbeitet und davon 5 inländische Schutzfälle und 1 ausländischer Schutzfall beendet.

## 10 FORENSIK UND TECHNIK

### 10.1 Zentraler Erkennungsdienst

#### 10.1.1 Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) / Erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die „Erkennungsdienstliche Evidenz“ gem. § 75 SPG enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen die nach dem Sicherheitspolizeigesetz erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den „EDWF“ elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Statistische Zahlen für die Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31.12.2012

Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	498.946
Anzahl der ED-Behandlungen gesamt	748.053
Anzahl der ED-Behandlungen 2012	30.190
Anzahl der EDE-Suchanfragen 2012	2.129.788

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz 2011	14.806
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz 2011	5.228

#### 10.1.1.1 Nationales AFIS

Im nationalen Automationsunterstützten Fingerabdruck- Identifizierungs- System (AFIS), einer Subdatenbank der Erkennungsdienstlichen Evidenz werden Fingerabdrücke von Personen die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten zu identifizieren. Auch Personen die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterließen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

#### 10.1.1.2 EURODAC – AFIS

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 27 EU Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU Staaten speichern in die zentrale europäische Fingerabdruckdatenbank Fingerabdrücke von Asylwerbern ein die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und wodurch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens festgestellt wird. Durch das Eurodac-System wird auch Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

#### 10.1.1.3 Prümer Vertrag – AFIS Informationsverbundsystem

Näheres zum Prümer Vertrag und dem Prümer Beschluss siehe nachfolgende Ausführungen im Kapitel Prümer DNA Informationsverbundsystem.

Mit der nationalen Umsetzung zum Prümer Vertrag und Prümer Beschluss wurde im Jahr 2006 begonnen. In diesem Informationsverbundsystem sind elektronische Onlinesuchen von Fingerabdrücken die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden, sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten in wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich, über die diese Arbeit durchgeführt wird, fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich bereits im ersten Jahr der Inbetriebnahme als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2012 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern,

AFIS National Datenbestand – Österreich (Stand 31.12.2012)	
Gesamt Zehnfingerabdrücke AFIS National gesamt	1.000.008
Gesamt daktyloskopische Tatortspuren (Einzelspuren)	73.249
Gesamt Spuren von Straftätern (Fälle)	32.322
Neuzugang Zehnfingerabdrücke 2011	57.864
Neuzugang daktyloskopische Tatortspuren 2011	7.576

AFIS National Trefferstatistik Österreich 2012	
Personentreffer nach Personenzugängen Nationales AFIS	18.107
Davon geklärte Falschidentitäten (Personenerfassung mit Aliasdaten)	764
Personentreffer zu Tatortspuren	634

AFIS- EURODAC Trefferstatistik Österreich 2012	
Übermittlungen an Eurodacsystem (Speicherungen Artikel 4 und 8)	13.513
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	6.668
Übermittlungen an Eurodacsystem (Suchanfragen Artikel 11)	4.282
Dabei erzielte EURODAC-Treffer auf andere Staaten	2.110

AFIS- Trefferstatistik Österreich Prümer Datenverbund im Jahr 2012	
Personentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	2.615
Spurentreffer nach Anfragen von Österreich – in Fremd AFIS	27
Erkannte Falschidentitäten	503
Erkannte bestehende Haftbefehle	330
Erkannte Aufenthaltsfeststellungsersuchen	130

#### 10.1.2 Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftätern, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse beim Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den DNA-Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg und Wien durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

Im Zeitraum von 1. Oktober 1997 bis 31. Dezember 2012 wurde folgende Anzahl von Mundhöhlenabstrichen (MHA) bei erkennungsdienstlichen Behandlungen abgenommen bzw. Tatortspuren gesichert, ausgewertet und in der DNA-Datenbank erfasst:

DNA-Analysen 2012	MHA	Tatortspuren
01.01.2012 – 31.12.2012	12.466	18.655
<b>Gesamtdatenbestand in der DNA-Datenbank mit 31.12.2012</b>		
01.10.1997 – 31.12.2012	163.828	56.249

<b>DNA-Trefferstatistik nationale DNA-Datenbank Österreich für das Berichtsjahr 2012</b>	
01.01.2012 – 31.12.2012	1.422 Tatverdächtige 1.821 Straftaten 832 Fälle Spur-Spurtreffer
Insgesamt 01.10.1997 – 31.12.2012	13.013 Tatverdächtige 16.630 Straftaten 7.329 Fälle Spur-Spurtreffer

Gem. § 93 Abs. 2 Sicherheitspolizeigesetz wurden 36 DNA-Untersuchungen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

### 10.1.3 Internationale DANN-Datenbank

#### 10.1.3.1 Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen

Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleichsersuchen an Staaten, welche zentrale DNA Datenbanken betreiben. Bei derartigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2012 insgesamt 475 Straftatenklärungen für andere Staaten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

#### 10.1.3.2 Interpol DNA-Datenbank

Mit Unterstützung des österreichischen Innenministeriums wurde beim Interpol Generalsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in welche von allen Interpol Staaten der Welt DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können.

Bis Jahresende 2012 konnten in der Interpol-Datenbank insgesamt 298 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

#### 10.1.3.3 Prümmer DNA-Datenverbundsystem

Im Mai 2005 wurde zwischen den Staaten Deutschland, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg und Spanien der „Prümmer Vertrag“ über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration unterzeichnet. Dieser Staatsvertrag sieht unter anderem den wechselseitigen Onlinezugriff zwischen nationalen DNA-Datenbanken, AFIS Datenbanken und Kraftfahrzeugzulassungsdatenbanken vor. Nach den großen Erfolgen des Prümmer Datenverbundsystems im Echtbetrieb wurden 2008 wesentlichen Bestandteile des Prümmer Vertrages in verbindliches EU-Recht übergeführt („Prümmer Beschluss“) und sind damit nunmehr alle EU-Staaten rechtlich verpflichtet sich an dieses Datenverbundsystem mit ihren nationalen Datenbanken anzuschließen. Neben den EU-Staaten sind auch bereits die assoziierten Staaten Norwegen und Island dem Prümmer Beschluss beigetreten.

Im Prümmer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Datensätze zum Abgleich abgefragt und nur im tatsächlichen Trefferfall nach entsprechender biologischer kriminalistischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen.

Bis Jahresende 2012 befinden sich folgende Staaten im DNA-Operativbetrieb mit Österreich: Bulgarien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Luxemburg, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Niederlande, Lettland, Litauen, Ungarn.

### DNA-Trefferstatistik Prümer Datenverbund Österreich im Jahr 2012

Gesamt	AT-Spur/Fremd-Person	AT-Spur/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Spur	AT-Person/Fremd-Person
5565	622	755	958	3.230

Das Prümer DNA und AFIS Dateninformationssystem kann zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

## 10.2 Kriminaltechnik

Das Büro für Kriminaltechnik im Bundeskriminalamt hat im Jahr 2012 4.253 Untersuchungsaufträge mit ca. 42.800 Einzeluntersuchungen bearbeitet. Damit ist die Gesamtzahl der Untersuchungen gegenüber 2011 annähernd gleich geblieben.

Den neuen Anforderungen im Bereich Sichtbarmachung latenter Fingerabdruckspuren durch die Umsetzung des EU-Rahmenbeschlusses 2009/905/JI wurde durch die Neueinrichtung eines zentralen Referenzlabor für Daktylскопische Fragestellungen im Referat Chemie Rechnung getragen.

Die internationalen Kontakte zu den Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik (ENFSI), zum Bundeskriminalamt Wiesbaden und zu anderen vergleichbaren Institutionen wurden auch 2012 gepflegt. Diese Kontakte sind die Basis um Kriminaltechnik auf europäischem Stand ausführen zu können.

Vom Büro für Kriminaltechnik wurden mehrere internationale Tagungen, darunter das Meeting der Hair & Textile Working Group mit über 60 Teilnehmern ausgerichtet. Darüber hinaus wurden zahlreiche internationale Delegationen, Besuchergruppen aus den Bildungszentren der Sicherheitsexekutive betreut und an der Ausbildung von E2a Beamten mitgewirkt. Das Büro für Kriminaltechnik beteiligte sich wieder unter großem Publikumsinteresse an der langen Nacht der Forschung.

In 31 Fällen vertraten Mitarbeiter des Büros für Kriminaltechnik als Sachverständige oder „sachverständige Zeugen“ die von ihnen dienstlich erarbeiteten Untersuchungsberichte vor Gericht.

Nachstehend sind die Aktivitäten der einzelnen Referate im Detail aufgelistet:

BK 6.2.1 Referat Chemie			
	Akte	Einzeluntersuchungen	
Suchtmitteluntersuchungen	1.365		18.849
Untersuchung von Brandrückständen	108		336
Lacke, Kunststoffe	318		3.316
sonstige Untersuchungen	139		3.491
Abgeschlossene Projekte:	<u>Bachelorarbeit:</u> Validierung der quantitativen Bestimmung von Opiaten. <u>Masterarbeit:</u> Abschätzung der Selbstentzündungstendenz von trocknenden Ölen		
Durchgeführte Schulungen:	Neues Psychoaktive Substanzen Gesetz für KPU-Mitarbeiter, Aufarbeitung von illegalen Suchtmittelaboren für KPU und Ermittlungsbereich Suchtmittel		

Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	4 x Suchtmittel-, 2 x Lackuntersuchungen, 2 x Brandschuttuntersuchung
Die Anzahl der erledigten Untersuchungsbegehren ist gegenüber 2011 um ca. 12 % gestiegen. Für den Bereich der Suchtmitteluntersuchungen wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin aufgenommen, um die stark angestiegene Nachfrage in diesem Untersuchungsbereich abdecken zu können. 8 Mal wirkten Mitarbeiter des Referats als Unterstützung bei Hausdurchsuchungen und Tatortarbeit im Zusammenhang mit Suchtmittelherstellung und Explosionen mit.	
Die 2010 neu eingerichtete Lackdatenbank als Instrument zum Erkennen von Tatzusammenhängen bei Eigentumsdelikten wird von den ermittelnden Polizeidienststellen weiterhin sehr gut angenommen, so dass es zu einer Verdoppelung der Untersuchungsanträge gegenüber 2011 kam.	
Im Referat Chemie wurde das Referenzlabor zur Sichtbarmachung daktyloskopischer Spuren eingerichtet und der Assistenzbereich Tatort maßgeblich bei der Erstellung der Akkreditierungsunterlagen unterstützt.	
2 Forschungsvorhaben konnten in Form von einer FH-Diplomarbeit bzw. einer Masterarbeit der Universität Lausanne zum Abschluss gebracht werden, darüber hinaus wurde an einer Fachveröffentlichung in Forensic Science International zu neuen psychoaktiven Substanzen mitgewirkt.	

BK6.2.2 Referat Physik				
	Akte	Einzeluntersuchungen		
Brände	93	-----		
Raumexplosionen	2	-----		
Geräteuntersuchungen	13	-----		
Kohlenmonoxidunfälle	0	-----		
Werkzeugspuren	22	93		
Schuhspuren	23	69		
Schusswaffenerkennungsdienst	285	409		
Schusswaffenuntersuchungen	49	286		
Schussentfernung	1	3		
durchgeführte Schulungen:	Mehrtägige Bezirksbrandermittlerschulung in Kärnten, Waffenschulung für Sachbearbeiter Raub, Fremdwaffenschießen für SIAK			
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	1 x Schusswaffenerkennungsdienst, 1 x Formspuren, 2 x Schuhspurenvergleich, 1 x Brandursachenermittlung			
Mitarbeiter des Fachbereichs Physik nahmen an internationalen Fachtagungen zur Brand- und Explosionsursachenermittlung, zur Untersuchung von Waffen, Schuhen und Formspuren teil und wirkten an einem Best Practice Manual für Formspuren mit.				
Im Zuge der Ursachenermittlung von Bränden und Explosionen wurde eine Vielzahl an Ereignissen von höchstem medialen Interesse bearbeitet, wie zum Beispiel die Explosion eines Reihenhauses in Wien, der Brand einer Windkraftanlage in Burgenland oder die Brände an Fahrzeugen von politisch im Mittelpunkt stehenden Personen.				
Unterlagen für die Qualitätssicherung bei der Werkzeug- und Schuhspurenuntersuchung wurden als Vorbereitung für eine Akkreditierung dieser Sachgebiete erstellt.				

BK 6.2.3 Referat Dokumente- & Handschriftenuntersuchung		
	Akte	Einzeluntersuchungen
Urkundenuntersuchungen	1.254	1.321
Sonstige Untersuchungen	110	460
Handschriftenuntersuchungen	134	~ 1.250
Urkundeninformationssystem ARGUS	268 Artikel	
Urkundeninformationssystem FADO	4 Artikel	

Veranstaltete Schulungen:	5 KPU Mitarbeiter erhielten urkundentechnische Schulungen im Umfang von jeweils 4 Wochen, 11 mehrtägige Urkundenschulungen in den Bundesländern durch ARGUS Mitarbeiter, 8 Schulungen für Dokumentenberater
Teilnahme an Ringversuchen:	Urkundenringversuch zu Sicherheitsmerkmalen
Mitarbeiter nahmen wie schon in den Vorjahren an der Ratsarbeitsgruppe „Grenzen / gefälschte Dokumente“ der Europäischen Union teil und arbeiteten in Kooperation mit der Österreichischen Staatsdruckerei an der Verbesserung nationaler Sicherheitsdokumente.	
Besucht wurden Symposien der European Documents Examiner Working Group, der Arbeitsgruppe Maschinenschriften des BKA Wiesbaden sowie Fachsymposien in Sofia und bei Interpol in Lyon. Es wurde begonnen die Qualitätsmanagementunterlagen für eine spätere Akkreditierung des Sachgebiets Urkundenuntersuchung zu erstellen.	

#### **BK 6.2.4 Referat Biologie und Mikroskopie**

	Akte	Einzeluntersuchungen
Sonstige biologische Spuren	12	25
Untersuchungen von Fasern, Haaren Textilien	21	12.520
Lenkerfeststellung nach Verkehrsunfällen	5	234
Schusshanduntersuchungen	25	190
Glühlampenuntersuchungen	2	4
Abgehaltene Schulungen:	1 x Bezirksbrandermittler OÖ	
Erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen:	2 x Fasern, 1 x Biologie (Samen)	

Mitarbeiter des Referats Biologie und Mikroskopie nahmen am Hair-Group-Meeting, am Fibresgroup-Meeting, an einem Schmauchsymposium sowie an der European Academy of Forensic Science Conference teil und konnten somit das nötige Fachwissen auf hohem Niveau halten. Das ETHG Fibresgroup-Meeting fand dieses Jahr in Wien statt und wurde durch das Referat organisatorisch betreut.

Durch intensive Weiterbildung in Fachseminaren konnte das Know-how im Bereich der biologischen Spurenanalytik verbessert werden. Das Referat war darüber hinaus an zahlreichen Untersuchungen zu einem Todesfall mit hohem medialen Interesse beteiligt und unterstützte mittels Faseruntersuchungen das LKA Wien in einem Mordfall mit Bezug zur Slowakei.

Die Qualitätsmanagementunterlagen für die Faser-, Haar- und Textiluntersuchung wurden erstellt und bei der Akkreditierungsstelle eingereicht um dieses Sachgebiet demnächst akkreditieren zu können.

## **10.3 Entschärfung und Entminung**

### **10.3.1 Entschärfungsdienst**

Im Jahr 2012 standen für Einsätze für das gesamte Bundesgebiet

**18 Entschärfner**  
**78 Sprengstoffsachkundige (SKO)** und  
**33 Sprengstoffspürhundeführer (SPSH)**

zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum wurden durch

<b>Entschräfer</b>	<b>226</b>
<b>SKO</b>	<b>1.593</b>
somit im Rahmen des Entschärfungsdienstes	
<b>gesamt</b>	<b>1.819</b>

Einsätze getätigt.

In ca. 800 Einsatzfällen erfolgte durch Entschärfer und Sprengstoffsachkundigen eine Anforderung von Sprengstoffspürhundeführern.

Die **1.819** durch **Entschräfer** und **SKO** getätigten Einsätze ergaben sich aus folgenden Anlassfällen:

Bearbeitung von unkonventionellen Sprengvorrichtungen	18
Sprengstoffanschläge	9
Unfälle mit Explosivstoffen, Spreng- und Zündmitteln	16
Sicherstellung von Spreng- und Zündmitteln, Selbstlaboraten	80
Bearbeitung von Pyrotechnik	57
Bearbeitung von Kriegsmaterial nach 1955	45
Assistenzleistung für BK 6.3.2 EMD bei Kriegsrelikten	246
Bearbeitung von Attrappen und verdächtigen Gegenständen	117
Bearbeitung von verdächtigen Gegenständen auf Flughäfen	244
Mitwirkung bei Bombendrohungen	29
Durchsuchung von Objekten und Kraftfahrzeugen	197
Durchsuchung von Luftfahrzeugen	9
Schulung	28
Präventiveinsätze	484
sonstige Einsatzgründe	78
Einhaltung von Pyrotechnik zur Vernichtung	60

#### **10.3.1.1 Spektakuläre und/oder außergewöhnliche Einsatzfälle**

- 13.3. Explosion einer unkonventionellen Sprengvorrichtung Einkaufszentrum Steyr/OÖ
- 27.3. Auffindung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung, Tatmittel bei Bankraub Alpl/ST
- 3.4. Auffindung einer Rohrbombe in Fischlham/OÖ
- 13.5. versuchte Bankomatsprengung in St. Andrä/B
- 18.7. Sicherstellung einer Sprengstoffgürtelattrappe in Linz/OÖ
- 15.10. Bankraub mit Bombenattrappe in St. Egyden/NÖ
- 21.10. Auffindung einer Rohrbombe in Graz/ST
- 30.12. Auffindung einer unkonventionellen Sprengvorrichtung in Jenbach/T

#### **10.3.1.2 Schulungen**

Durch Entschärfer wurden folgende Schulungsveranstaltungen ausgerichtet:

- \*) Informationstagung für Sprengstoffsachkundige
- \*) Schulung von Sprengstoffspürhundeführern im BAZ PDHF Bad Kreuzen
- \*) Schulungen für SIAK Seminar Terrorlagen
- \*) Schulung für Verhandlungsgruppen, LKA, Tatortgruppen, BMLVS, GAL u.v.m.

Von Entschärfern wurden unzählige Ausbildungsveranstaltungen absolviert darunter auch Entschärferlehrgänge des Bundeskriminalamtes Wiesbaden in Deutschland.

### 10.3.1.3 Internationale Kontakte

Entschärfertagung des BKA Wiesbaden in Berlin/Deutschland, EEDON Tagungen, EU EXTRA Expertenseminare, IED Symposien etc.

### 10.3.2 Entminungsdienst

Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2012 wurden dem Entminungsdienst von den zuständigen Stellen **1.010 Fund- bzw. Wahrnehmungsmeldungen** von sprengkräftigen Kriegsrelikten verschiedenster Art und aller Gefährlichkeitsgrade mit der Aufforderung um rasche Bearbeitung übermittelt.

Zur Gewährung der Sicherheit der Bevölkerung und zur Erhaltung von Sachwerten von öffentlichen und privaten Einrichtungen musste sprengkräftige Kriegsmunition im Gewicht von insgesamt **24.399 kg** einzeln geborgen, untersucht und vernichtet werden.

Im Berichtsjahr waren zahlreiche schwierige Munitionsbergungen von Baustellen der Industrie, der öffentlichen und privaten Hand, von land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsflächen, im Hochgebirge sowie aus Gewässern durchzuführen. Den hierbei auftretenden mannigfaltigen Anforderungen konnte der Entminungsdienst durch sorgfältiges, fachgerechtes und verantwortungsbewusstes Arbeiten in jeder Hinsicht entsprechen.

In der ausgewiesenen Gesamtmenge ist u.a. die besonders gefährliche Entschärfung und Beseitigung von **28 Bombenblindgängern** verschiedenster Art, Herkunft und Kaliber enthalten.

In den einzelnen Bundesländern wurden folgende hochexplosive Munitionsmengen beseitigt:

<b>Wien</b>	<b>2.867 kg</b>
<b>Niederösterreich</b>	<b>9.047 kg</b>
<b>Oberösterreich</b>	<b>3.123 kg</b>
<b>Burgenland</b>	<b>798 kg</b>
<b>Kärnten</b>	<b>4.610 kg</b>
<b>Salzburg</b>	<b>47 kg</b>
<b>Tirol</b>	<b>877 kg</b>
<b>Steiermark</b>	<b>2.857 kg</b>
<b>Vorarlberg</b>	<b>173 kg</b>

Diese sprengkräftige Kriegsrelikte gliedern sich auszugsweise wie folgt:

<b>15 Fliegerbombenblindgänger</b>	<b>a 250 kg</b>
<b>2 Wasserbomben</b>	<b>a 180 kg</b>
<b>4 Fliegerbombenblindgänger</b>	<b>a 100 kg</b>

Im Berichtsjahr wurde munitionsverdächtiges Gelände im Ausmaß von **8.850 m<sup>2</sup>** mit Oberflächensuchgeräten systematisch abgesucht.

Nach Bundesländern aufgeteilt:

<b>Niederösterreich</b>	<b>8.800 m<sup>2</sup></b>
<b>Burgenland</b>	<b>50 m<sup>2</sup></b>

Dem Entminungsdienst stehen zum Suchen und Orten von sprengkräftigen Kriegsrelikten 8 Minen- bzw. Metallsuchgeräte, sowie ein computerunterstütztes Tiefendetektionssystem zur Verfügung.

Aus Gewässern und Seen wurden von der Tauchergruppe des Entminungsdienstes in 168 Tauchstunden 3.872 kg verschiedenste Kriegsrelikte geborgen.

Im hochalpinen Gelände des österreichischen / italienischen Grenzgebietes, werden immer wieder sprengkräftige Kriegsrelikte gemeldet, die von der Alpingruppe des EMD unschädlich gemacht werden. Auch 90zig Jahre nach Ende des Ersten Weltkrieges hat diese Munition nichts von ihrer ursprünglichen Gefährlichkeit eingebüßt.

Zur Erfüllung aller dieser Einsatzerfordernisse haben 12 Einsatz KFZ 260.795 km zum Teil im Gelände zurückzulegen.

Auf Sprengplätzen des ÖBH in Großmittel und Allentsteig wurden geschätzte 17.000 kg der geborgenen sprengkräftigen Kriegsrelikte durch Sprengung vernichtet.

Ca. 1.100 kg Infanteriemunition wurde im Brennofen ausgeglüht und ca. 460 kg Munitionsschrott samt Verpackungsmaterialien wurden entsorgt.

Das Gesamtgewicht der seit dem Jahre 1945 geborgenen und vernichteten Kriegsrelikte hat sich bis 31.12.2012 auf 25.774.081 kg, die systematisch abgesuchte Gesamtfläche auf 56,612.095 m<sup>2</sup> und die Zahl der freigelegten, entschärften und beseitigten Fliegerbombenblindgänger verschiedenster Art und Kaliber auf 20.974 Stück erhöht.

Die angeführten Einsatzaufgaben des Entrinigungsdienst umfassen die Bergung, Identifizierung, Untersuchung, Entschärfung, Vernichtung an Ort und Stelle, Verbringung, Behandlung, Zwischenlagerung und Unschädlichmachung aufgefunder noch sprengkräftiger Kriegsrelikte, die aus der Zeit vor 1955 stammen auch unter Wasser und im hochalpinen Gelände, werden von 15 Bediensteten erbracht. Darüber hinaus obliegt dem Entminungsdienst die fachtechnische Beurteilung solcher Gegenstände, soweit ein Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegeben ist.

# 11 WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

## 11.1 Betrug und Wirtschaftsdelikte

### 11.1.1 Betrug

Bei den Betrugsdelikten ist 2012 ein starker Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Dieser Anstieg wurde vor allem durch den Internetbetrug verursacht.

#### 11.1.1.1 Betrug mit Paysafe- oder Ukash-Codes

Angebliche Mitarbeiter der Firma Paysafe und Ukash rufen bei Trafiken oder Tankstellen an und verleiten die Pächter oder Angestellten unter einem Vorwand (zumeist angebliche Sicherheitsüberprüfung) zur telefonischen Bekanntgabe von 10 oft auch 20 Stück Paysafe- oder Ukash-Codes zu je 100 Euro. Diese Codes werden unmittelbar danach im Internet zur Bezahlung eingesetzt. Der Schaden wird vollständig von den Opfern getragen, da die Weitergabe von Codes ohne Bezahlung gegen die Geschäftsbedingungen der Firmen Paysafe und Ukash verstößen.

#### 11.1.1.2 Internetbetrug

Bei dieser Form wird das Internet zur Kontaktherstellung mit potenziellen Opfern und zum Anbieten von nicht existenten Waren, vor allem Kraftfahrzeuge und Kommunikationsgeräte, benutzt. Das Ziel der Täter ist die Erwirkung von Vorauszahlungen von den Opfern. Besonders zu erwähnen sind Warenbetrug, Bestellbetrug, Love- bzw. Datingscam, Miet-/Kautionsvorauszahlungen für Wohnungen, die nicht zu mieten sind bzw. nicht existieren oder das Tätigwerden als Finanzagent. Eine weitere Form stellen sogenannte Fake-Shops dar. Dabei werden durch die Täter Webshops eröffnet und Waren jeglicher Art zum Kauf angeboten. Die Käufer bezahlen die Kaufsumme, erhalten jedoch die Waren nicht, weil sie nie vorhanden waren. Diese Fake-Shops existieren nur kurze Zeit, danach verschwinden sie wieder.

#### 11.1.1.3 Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

2012 wurden 210 Bankomaten (davon 90 in Wien) manipuliert. Die Behebungen mit gefälschten Karten erfolgten in Nord- und Südamerika, sowie in arabischen und asiatischen Staaten. Zwei manipulierte Bankomatkassen (POS-Terminals) in Baumärkten wurden rechtzeitig erkannt, sodass kein Schaden entstanden ist. Des Weiteren ist ein Anstieg bei der Verwendung von illegal erlangten Kreditkartendaten zur Bezahlung von Warenbestellungen via Internet zu verzeichnen.

#### 11.1.1.4 Betrug durch Gewinnversprechen

Postalisch bzw. mittels E-Mail werden Gewinnverständigungen versandt, wobei jedoch vor Inanspruchnahme des angeblichen Gewinns die Überweisung eines Geldbetrages verlangt wird, der für die Freigabe des Gewinns sowie für diverse Zahlungen erforderlich ist. Der Gesamtschaden in diesem Bereich belief sich 2012 auf über eine Million Euro. (Hauptüberweisungsland ist Spanien, Tätergruppen sind hauptsächlich Westafrikaner).

Telefonische Gewinnverständigungen: Die von unbekannten Tätern geforderten Beträge (angebliche Gewinnsteuern) werden von den Geschädigten entweder direkt in die Türkei überwiesen oder nach Überweisung auf inländische Konten von Mittätern in die Türkei weitergeleitet. Tätergruppen kommen zumeist aus der Türkei (insbesondere Istanbul).

### **11.1.1.5 Vorausgebührenbetrug („419 Briefe“)**

Die Täter geben vor, im Besitz einer hohen Geldsumme zu sein. Interessenten, die bei der Transferierung dieses Geldbetrages behilflich sind, wird ein Gewinn von bis zu 30 % der angeführten Geldsumme versprochen. Vorab wird von Interessenten jedoch die Überweisung von Geldbeträgen für diverse Gebühren und sonstige Ausgaben (z.B. Kontoeröffnungen) verlangt, weil ansonsten die Gelder nicht freigegeben werden. 2012 wurden 14 Fälle bekannt, wobei von den Geschädigten zwischen 14.000 Euro und 208.000 Euro überwiesen wurden. Die Dunkelziffer dürfte weiterhin hoch sein.

### **11.1.1.6 Enkel-/Neffentrück**

Es handelt sich um eine Form der organisierten Kriminalität, die vor allem im deutschsprachigen Raum zu finden ist. Von Telefonbüchern oder CDs werden Personen kontaktiert, die aufgrund ihres Vornamens ein höheres Alter vermuten lassen. Dem Opfer wird vorgetäuscht, dass es sich beim Anrufer um einen nahen Angehörigen handelt, der dringend Bargeld benötigt. Geht das Opfer darauf ein, erscheint ein Mittäter beim Opfer und holt das Geld ab. Opfer sind ältere Menschen, vor allem im städtischen Bereich. Die Schadenssummen sind rückläufig. Im Jahr 2012 gab es in Wien eine Schadenssumme von ca. 1,2 Mio EUR (2011 – ca 3 Mio EUR).

## **11.1.2 Fälschungskriminalität**

### **11.1.2.1 Fälschung von Identitätspapieren**

Die statistischen Zahlen sind gegenüber jenen des Vorjahres relativ konstant. Eine signifikante Steigerung ist bei keinem speziellen Phänomen zu erkennen. Die Täter verwenden Wohnsitzanmeldungen als Vorbereitungshandlungen zur Arbeitsaufnahme oder für Betrugshandlungen (z.B. Kreditbetrug, Kontoeröffnungen, Handybetrug, Scheinfirmen usw.). Als steigend muss die Anzahl von Identitätsmissbräuchen angeführt werden. Hier verwenden Täter die Daten von Personen (meist fremder Herkunft) zur Schaffung von Aliasidentitäten und anschließender Begehung von Straftaten. Ein großer Teil der zur Anzeige gebrachten Urkundendelikte betrifft Fälschungen und Verfälschungen von Arztrezepten von psychotropen Arzneien von Personen, die der Suchtmittelszene zuzuordnen sind. Speziell im zweiten Halbjahr 2012 wurde festgestellt, dass Fälschungen von Begutachtungsberichten nach § 57a KFG 1967 weniger oft auftraten, somit dieses Phänomen aufgrund gezielter Ermittlungen zurückgedrängt werden konnte. Fälschungen von Begutachtungsplaketten nach § 57 a KFG 1967 sind weiterhin häufig festgestellt worden. Das Verhältnis von verfälschten Blanko Begutachtungsplaketten (die bei gezielten Einbruchsdiebstählen erbeutet werden) zu Totalfälschungen beträgt in etwa 20:80 von Hundert.

### **11.1.2.2 Falschgeldkriminalität – Euro-Falschnoten**

2012 wurden in Österreich 7.235 Stück gefälschte Euro-Banknoten sichergestellt. Dies ist ein Rückgang gegenüber 2011 um 2.363 Stück. Am Häufigsten traten gefälschte 20 Euro-Banknoten auf, gefolgt von den Nominalwerten 50 und 100. Das Verhältnis zwischen Druckfälschungen (71 %) und den Farbkopien (29 %) ist zum vergangenen Jahr gleich geblieben. Der Schaden durch Eurofälschungen 2012 beträgt 465.180 Euro. Dies ist gegenüber 2011 ein leichter Anstieg von 11.130 Euro.

Im Bereich der gefälschten Euro-Münzen wurden 2012 insgesamt 7.047 Stück sichergestellt. Im Vergleich zu 2011 (8.393 Stück) ist dies ein Rückgang um 1.346 Stück. Davon fielen 69 % auf gefälschte Zwei-Euro-Münzen, 10 % auf Ein-Euro Münzen und 21 % auf 50 Cent Münzen.

Auch 2012 stand wieder im Zeichen von Schulungen, die im Zuge der E2a Ausbildung sowie der Grundausbildung gesetzt wurden. Im Oktober fand eine Sachbearbeitertagung statt, die im Zeichen des Informationsaustauschs über nationale und internationale Aktivitäten stand.

### **11.1.3 Wirtschaftsdelikte**

2012 sind die Folgen der Wirtschaftskrise noch immer spürbar gewesen. Gerade in Zeiten von wirtschaftlicher Schieflage steigen oder halten sich die Zahlen der angezeigten Fälle im wirtschaftlichen Umfeld auf hohem Niveau. Dies geht einher mit einer großen Anzahl sehr sensibler Ermittlungen, die oftmals nach Geldwäscheverdachtsmeldungen einzuleiten sind.

Eine Vielzahl an personellen Ressourcen ist in den eingerichteten SOKOs und JITs gebunden, die sich mit den medial bekannten Großverfahren im Bankenbereich und komplexen internationalen Wirtschaftskriminalfällen befassen.

Die Kooperation mit der WKO wurde 2012 erfolgreich weitergeführt und firmiert unter dem Namen „Unternehmen Sicherheit“. In diesem Zusammenhang konnten 2012 die Unternehmen von neuen Betrugsformen, wie Mutter-Tochter-Unternehmensbetrug informiert werden.

Eine Vielzahl an Fällen 2012 betraf gemäß den Aufgaben des Bundeskriminalamts den internationalen Schriftverkehr, der aufgrund der globalen Dimension der Wirtschaftskriminalität immer mehr zunimmt.

#### **11.1.3.1 Frachtbetrug**

Einen Schwerpunkt in der Kriminalitätsbekämpfung bildete 2012 der Frachtbetrug, bei dem schon seit 2008 ein Anstieg festgestellt werden konnte. Durch die Einbindung von Europol und Verbindungsbeamten sowie die verstärkte internationale grenzüberschreitende Zusammenarbeit wurden einige organisierte Banden in Nachbarländern Österreichs ermittelt. Es handelt sich um eine Kriminalitätsform von europäischer Dimension, bei denen die Frachtaufträge via Internetfrachtbörsen vergeben werden. Die Schadenssumme 2012 betrug in Österreich drei Millionen Euro.

#### **11.1.3.2 Anlagebetrug**

2012 wurden bei österreichischen Polizeidienststellen insgesamt elf Anzeigen mit 18 Opfern mit einem Gesamtschaden von 2,1 Millionen Euro mit Auslandsbezug erstattet. Im Großteil der Fälle wurden mit Deutschland, der Schweiz, mit England sowie den USA und im asiatischen Raum Ermittlungen eingeleitet. Der Bereich Boiler-Rooms, bei dem Täter mittels Cold Calling an potenzielle Opfer herantreten um einen Aktienverkauf vorzutäuschen, ist rückläufig. Es gab 2012 lediglich fünf Anzeigen mit einem nachgewiesenen Schaden von 450.000 Euro und 200.000 US-Dollar. National entstand in Österreich ein Gesamtschaden von 4,2 Millionen Euro seit dem Jahr 2010. Im internationalen Umfeld verfügt das Bundeskriminalamt über Informationen bezüglich einer international agierenden Tätergruppe die für einen 200 Millionen Euro übersteigenden Gesamtschaden im Bereich Boiler-Room verantwortlich sein soll, hier könnte noch Schadenspotenzial für die kommenden Jahre liegen.

#### **11.1.3.3 Organisierter Sozialbetrug**

Im Bereich des organisierten Sozialbetrugs wurde 2012 die eingesetzte interministerielle SOKO beendet. Nunmehr wurden die Ermittlungen dieser strafbaren Handlungen an die Landeskriminalämter delegiert. Im Bundeskriminalamt wurde ein Beamter mit diesem Fachbereich betraut und hat sich auf diese Thematik spezialisiert und ist seit Mitte des Jahres in der Funktion als Bundeskoordinator Sozialbetrug tätig. Im Jahr 2012 wurde eine erste Fach und Ministerien übergreifende Schulung durch das Bundeskriminalamt durchgeführt.

### **11.2 Vermögenssicherung**

#### **11.2.1 Abschöpfung und Sicherheitsleistung**

Das Hauptmotiv für grenzüberschreitende organisierte Kriminalität ist wirtschaftlicher Gewinn. Dieser Gewinn bietet Anreize für die Begehung weiterer Straftaten, mit denen noch höhere Erträge erzielt werden sollen.

Um das Ziel der Entziehung illegal erlangter Vermögenswerte noch effizienter als bisher erreichen zu können, wurden zusätzliche rechtliche Möglichkeiten in der StPO geschaffen, die die Arbeit der Kriminalpolizei beim Aufspüren und bei der Sicherstellung bestimmter Vermögenswerte erleichtern, sodass es nun auch möglich ist, sichergestellte Gegenstände zu veräußern um deren Wertverlust oder Verwahrungskosten zu vermeiden, bevor ein Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet ist.

#### **11.2.1.1 Vermögenssicherung Neu**

Zur effizienteren Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen der „Vermögensabschöpfung“, also dem endgültigen Entzug inkriminerter Vermögenswerte, wurde das 2011 begonnene Projekt „Vermögenssicherung Neu“ weitergeführt und forciert. Dazu wurden auch in allen LKAs Hauptsachgebiete geschaffen und zusätzliches Personal eingesetzt, dessen ausschließlicher Aufgabenbereich die Führung von Finanzermittlungen zum Zweck vermögensrechtlicher Anordnungen ist.

#### **11.2.1.2 Schulung und Fortbildung**

Entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofes zur Durchführung interministerieller Fortbildungsveranstaltungen für Angehörige des Innen- und des Justizressorts wurde eine Serie derartiger Workshops begonnen, die auch in den folgenden Jahren weitergeführt wird. Darüber hinaus wurden durch Angehörige des .BK diverse Schulungen zum Thema Finanzermittlungen in den Bundesländern unterstützt.

#### **11.2.1.3 CARIN**

Seit 2004 besteht das informelle Netzwerk CARIN (Camden Assets Recovery Inter-Agency Network), das die Verbesserung der Zusammenarbeit von Vermögensabschöpfungsstellen in Europa zum Ziel hat. Mittlerweile haben auch eine Vielzahl von nicht EU-Mitgliedsländern sowie internationale Organisationen wie etwa Interpol, IWF, die Weltbank und das UN-Büro für interne Angelegenheiten Beobachterstatus im Netzwerk. Von Europol wird das ständige Sekretariat betrieben.

#### **11.2.1.4 Statistik**

Aufgrund internationaler Vorgaben ist es erforderlich, Auskünfte über Maßnahmen zur Vermögensabschöpfung in Österreich erteilen zu können. Zur zentralen Führung von Aufzeichnungen über Amtshandlungen der Vermögenssicherung wurde das bestehende Meldesystem vereinfacht. Eine Schnittstelle liefert statistisches Zahlenmaterial.

Vom Bundeskriminalamt wurden 2012 Finanzermittlungen durchgeführt, die zu Sicherstellungen in Höhe von mehr als 22 Millionen Euro geführt haben.

Insgesamt wurden 2012 österreichweit Vermögenswerte in Höhe von über 58 Millionen Euro polizeilich sichergestellt. Eine Statistik über tatsächlich abgeschöpfte oder für verfallen erklärte Beträge fällt in den Zuständigkeitsbereich des Justizressorts.

#### **11.2.2 Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung**

Unter Geldwäsche wird das Verbergen oder das Verschleiern des illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten verstanden. Darunter fallen Vermögensbestandteile, die aus einem Verbrechen, einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen fremdes Vermögen, die mit mehr als einjähriger Freiheitsstrafe bedroht ist, einem bestimmten Vergehen, einem gewerbsmäßig begangenen Vergehen gegen Vorschriften des Immaterialgüterrechts oder einem bestimmten, in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden Finanzvergehens stammen. Unter Terrorismusfinanzierung wird die Bereitstellung oder Sammlung von Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes verstanden.

#### **11.2.2.1 Nationale Zusammenarbeit**

Die Verbesserung und der weitere Ausbau der nationalen Zusammenarbeit – sowohl ressortübergreifend, als auch innerhalb des Innenressorts – stand auch 2012 im Mittelpunkt des Interesses. Insbesondere wurde die Zusammenarbeit mit dem BMF, dem BAK, dem BMJ und der FMA weiterhin vertieft. Dies geschah unter anderem durch intensiven Erfahrungsaustausch (insbesondere ressortübergreifendes, fallbezogenes Feedback) und Durchführung ressortübergreifender Schulungen.

Auf der Ebene des Innenressorts wurden Vorbereitungsmaßnahmen zur Einrichtung von Geldwäsche-Koordinatoren getroffen, die in der ersten Jahreshälfte 2013 geschult und eingesetzt werden sollen. Dazu gehörte insbesondere auch die Implementierung des Geldwäsche-Grundsatzes im Sommer 2012.

#### **11.2.2.2 Schulungsveranstaltungen**

2012 erfolgten 41 Schulungsmaßnahmen. Dabei handelte es sich einerseits um Vorträge bei meldepflichtigen Berufsgruppen aber auch um ressortinterne und -übergreifende Schulungen. Der Schwerpunkt der Schulungsveranstaltungen lag bei Sensibilisierung der Meldepflichtigen im Hinblick auf Identifizierungspflichten, sowie der Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten. Neben aktiven Schulungsmaßnahmen wurde im Herbst 2012 ein kriminalistischer Leitfaden Geldwäsche erstellt und steht nun interessierten Beamten als aktuelles Nachschlagewerk zur Verfügung.

Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die regelmäßig stattfindenden multidisziplinären Sitzungen mit operativer und strategischer Ausrichtung zum Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. An diesen Besprechungen nehmen – abhängig vom Themenschwerpunkt – neben Vertretern der Austrian Financial Intelligence Unit (A-FIU) noch Vertreter des Bundesamts für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Finanzmarktaufsicht, Österreichische Nationalbank, Bundesministerien für europäische und internationale Angelegenheiten, Bundesministerium für Finanzen und Bundesministerium für Justiz teil.

#### **11.2.2.3 Geldwäschemeldestelle**

Im Beobachtungszeitraum 2012 wurden bei der A-FIU insgesamt 2.306 Akteneingänge verzeichnet. Die meldepflichtigen Berufsgruppen erstatteten 2012 insgesamt 2.126 Verdachtsmeldungen. Der Hauptteil der Meldungen erfolgte von den Kredit- und Finanzinstituten.

Die A-FIU hat in 61 Fällen Strafanzeige bzw. Nachtragsanzeige an die zuständigen Staatsanwaltschaften erstattet. Österreichweit wurden im Beobachtungszeitraum 537 Strafanzeige wegen des Verdachts der Geldwäscherei erstattet. In 92 Fällen wurde das BVT über mögliche Terrorismusfinanzierungen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich hat die A-FIU in 15 Fällen das BMF wegen des Verdachts des Steuerbetrugs als Vortat und in 14 Fällen die FMA wegen Nichtoffenlegung von Treuhandbeziehungen informiert. Von der A-FIU wurden 36 Kontoöffnungen angeregt, die von der StA angeordnet wurden. Weiters wurden von der A-FIU in 6 gerichtlichen Rechthilfeersuchen die notwendigen Ermittlungen geführt. Über Anregung der A-FIU wurden von den Gerichten 6 Beschlagnahmen über einen Gesamtbetrag von etwas mehr als 1,1 Millionen Euro und von den Staatsanwaltschaften 8 Sicherstellungsanordnungen über einen Gesamtbetrag von ca. 33 Millionen Euro erlassen.

#### **11.2.2.4 Aktenanalysen**

Eine Analyse der Verdachtsmeldungen ergab, dass eine Vielzahl der gemeldeten Erscheinungen mit Formen der Wirtschaftskriminalität, insbesondere Betrug, Steuerdelikte und Korruption, der Suchtmittel- und Eigentumskriminalität und dem Menschenhandel in Zusammenhang zu bringen waren. Des Öfteren erfolgte die Meldung aufgrund nicht durch den Auftraggeber autorisierter Transaktionen (Phishing).

#### **11.2.2.5 Money Remittance Systeme**

Diese Systeme erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit. Im Beobachtungszeitraum gingen 510 Verdachtsmeldungen von Money Remittance Agencies ein. Es ist die Tendenz zu verzeichnen, dass durch die Meldepflichtigen zunehmend eine umfassende Vorab-Analyse erfolgt.

Während die Verdachtsmeldungen in den vergangenen Jahren als „Suspicious Transaction Report“ klassifiziert werden konnten, also einzelne Personen oder Transaktionen betrafen, erfolgen sie nunmehr zunehmend als „Suspicious Activity Report“. Es wird also nun auf das Transaktionsverhalten und die Beziehungen der Überweisenden untereinander geachtet.

Nach wie vor handelt es sich bei vielen Gemeldeten um Betrugssopfer. In diesem Zusammenhang wurden durch die A-FIU zahlreiche Maßnahmen getroffen, um die mit den Ermittlungen ersuchten Beamten zu sensibilisieren.

#### **11.2.2.6 Offshore-Business**

In den erstatteten Verdachtsmeldungen spielten in 237 Fällen Offshore-Gesellschaften eine bedeutende Rolle. In letzter Zeit konnte vermehrt festgestellt werden, dass von den beteiligten Personen Firmengründungen im Wege des Ferngeschäfts erfolgten. Aber auch die Gründung so genannter „inländischer Offshore“ Firmen – also das Gründen inländischer Unternehmen, die zu 100 % im Besitz ausländischer Unternehmen stehen – ist im Zunehmen begriffen. Ein weiteres, international an Bedeutung gewinnendes, Phänomen ist die Gründung von Unternehmen durch rechtsberatende Berufsgruppen. Diese Vorgangsweise bringt das Problem mit sich, dass der tatsächliche wirtschaftlich Berechtigte nur schwer festgestellt werden kann. Solche Unternehmen werden nicht nur für Zwecke der Steueroptimierung oder Umgehung gewerberechtlicher Formvorschriften, sondern für eine Vielzahl krimineller Aktivitäten wie Betrug, Umweltkriminalität, Korruption, Urheberrechtsverletzungen, Geldwäsche usw. gegründet und genutzt.

#### **11.2.2.7 Internationale Tätigkeit**

Die A-FIU ist seit Ende Juni 2012 an das FIU.NET angeschlossen. Dabei handelt es sich um ein Informationsnetzwerk innerhalb der FIUs des EU-Raumes. Darüber hinaus war die A-FIU wie auch bisher in zahlreichen internationalen Gremien vertreten. Auch wurde die 2011 ins Leben gerufene länderübergreifende Informationsplattform (Teilnehmer sind Österreich, Ungarn, Tschechien, Polen und die Slowakei) weiterhin aufrechterhalten und führte zu einem regen Erfahrungsaustausch der ermittelnden Beamten. Eine besonders enge Zusammenarbeit besteht mit den deutschsprachigen FIUs. Des Weiteren wurde das EGMONT-Netzwerk genutzt, um den Kontaktbereich der österreichischen Verbindungsbeamten im Ausland auszuweiten. Das Angebot, mit den FIUs vor Ort Kontakt aufzunehmen, wurde bereits von einigen ÖVB genutzt.

## 12 EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Auch rund zwei Jahre nach Beginn des „Arabischen Frühlings“ befindet sich die MENA-Region ("Middle East & North Africa") infolge der politischen Transformationsprozesse in einer instabilen Sicherheitslage. Zusätzlich stellt die prekäre Lage in Mali ein akutes Destabilisierungspotenzial für die Region dar, nachdem islamistische Tuareg und Kämpfer von al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) den Norden des Landes unter ihre Kontrolle brachten. Wie das Beispiel eines Ende 2012 im Jemen entführten österreichischen Staatsbürgers zeigt, stellen neben der im nordafrikanischen Raum aktiven AQIM auch al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel (AQAP) eine erhöhte Bedrohung westlicher Interessen und Staatsangehöriger dar. Entführungen bzw. Geiselnahmen sind zu einem wesentlichen Modus operandi von islamistischen (und kriminellen) Gruppen geworden. Das Entführungsrisiko ist in der gesamten MENA-Region als hoch zu bewerten.

In Österreich bleibt der sog. „Home-Grown“-Terrorismus vor einem islamistischen Hintergrund weiterhin relevant. Reisebewegungen oder geplante Reisen, um an unterschiedlichen Ausbildungen und an jihadistischen Trainingslagern teilzunehmen bzw. sich dem bewaffneten Jihad anzuschließen, hielten an. Die Bedrohung, die sich aus solchen Reiseaktivitäten und der Rückkehr ausgebildeter Personen ergibt, ist als gegeben zu bewerten. Der Bürgerkriegsschauplatz Syrien zieht auch zahlreiche Anhänger des salafistischen Jihadismus aus Europa – und speziell aus Österreich – an. .

Im Juni 2011 waren in Österreich vier Personen wegen des Verdachts auf Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten sowie Anschlagspläne verhaftet worden. Der Hauptverdächtige wurde im Juli 2012 zu drei Jahren unbedingter Freiheitsstrafe verurteilt. Außerdem erließ die Staatsanwaltschaft Wien gegen zwei Personen einen internationalen Haftbefehl.

Ein ideologisches Konfliktpotenzial kann insbesondere zwischen Personen bzw. Gruppierungen des rechtsextremen und des islamistischen Spektrums festgestellt werden. In Deutschland führten erstmals im Mai 2012 am Rande einer islamkritischen Kundgebung gegenseitige Provokationen zu gewalttätigen Ausschreitungen zwischen den Teilnehmern der Veranstaltung und den islamistischen Gegendemonstranten. Ein weiteres Beispiel für ein solches Eskalationspotenzial boten die Entwicklungen rund um die Veröffentlichung des Filmtrailers „Innocence of Muslims“ im September 2012, welcher den Propheten Muhammad als Kinderschänder und Kriegshetzer darstellte. Daraufhin kam es zu Protesten in zahlreichen Ländern, darunter auch in Österreich.

2012 war von sich abzeichnenden Veränderungen im Konflikt zwischen Türken und Kurden gekennzeichnet. Vor allem gegen Ende des Jahres entspannte sich die Sicherheitslage bzgl. der Aktivitäten der PKK und Schritte in Richtung Entspannung konnten festgestellt werden. Die Kurden haben in der PKK/KONGRA GEL eine straff strukturierte Organisation nach separatistisch-marxistischer Ausrichtung. Offiziell tritt die PKK/KONGRA GEL auf österreichischem Bundesgebiet nicht in Erscheinung. Die kurdische Diaspora ist im Dachverband FEYKOM organisiert, welcher offen mit der PKK sympathisiert. Eine bedeutende Aufgabe der PKK in Europa ist die Sicherstellung der Finanzierung der Organisation und die Versorgung der Guerillaeinheiten „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) mit Ausrüstung, Nachschub und Personal. Die von der PKK in Österreich ausgehende terroristische Gefährdung ist weiterhin tendenziell niedrig, wenngleich eine gewisse Bereitschaft auch zur Begehung von Straftaten – wie etwa Brandanschläge gegen türkische Einrichtungen – bestehen dürfte. Das aktuelle Verhalten der PKK und die von ihr ausgehende Gefährdung sind in hohem Maße abhängig von den Entwicklungen der Kurdenfrage in der Türkei.

In Österreich besteht eine der größten Exilgemeinden von Tschetschenen in Europa. Nur ein geringer Teil von ihnen unterstützt bzw. sympathisiert mit dem tschetschenischen Präsidenten Ramzan Kadyrov, der versucht, die tschetschenischen Exilgemeinden in seinem Sinne zu beeinflussen bzw. deren Mitglieder zu einer Rückkehr nach Tschetschenien zu bewegen. Bei den Sicherheitsbehörden wurden in den letzten Jahren mehrere Fälle von konkreten Bedrohungen gegen Tschetschenen angezeigt. Ziel dieser Aktionen ist es, die Diaspora einzuschüchtern und zu überreden, nach Tschetschenien zurückzukehren. Zusätzlich stellt das islamistische „Kaukasus-Emirat“ unter der Führung von Doku Umarov die zweite tschetschenische bzw. nordkaukasische Gruppierung dar, die in Österreich staatschutzrelevant in Erscheinung getreten ist. Hierzu liegen Informationen vor, nachdem Europa in erster Linie als Logistik- bzw. Rekrutierungsraum dient und weniger als möglicher operativer Raum für terroristische Aktivitäten.

## 12.1 Terrorismusfinanzierung

2012 wurden 78 von der Geldwäschemeldestelle übermittelte Meldungen wegen des Verdachts der Terrorismusfinanzierung bearbeitet. Die überwiegende Zahl der Verdachtsmeldungen wurde von österreichischen Finanzinstituten übermittelt. Nach entsprechenden Erhebungen konnte die überwiegende Anzahl der Verdachtsmeldungen weder einer terroristischen Gruppierung noch einer (etwa, auf Sanktionslisten geführten) Einzelperson/Institution zugeordnet werden. Im Fall der ersten nach § 278 StGB – Terrorismusfinanzierung, am 10. Juli 2012 am Landesgericht St. Pölten erfolgten Verurteilung kommunizierte die Verurteilte offen, dass die überwiesenen Gelder der Finanzierung einer terroristischen Organisation dienten. Somit konnte der tatsächliche Verwendungszweck der über einen Drittstaat überwiesenen Gelder entsprechend den Erfordemissen des strafrechtlichen Tatbestandes belegt werden. Dieser Fall wurde jedoch ursprünglich nicht aufgrund einer Verdachtsmeldung nach dem Bankwesengesetz zur Anzeige gebracht.

## 12.2 Rechtsextremismus

2012 wurden 519 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten. Eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten. Gegenüber 2011 (479 Tathandlungen) stellt dies eine Zunahme von 8,4 % dar. 281 Tathandlungen, das sind 54,1 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2011: 50,3 %).

Im Zusammenhang mit den 519 Tathandlungen wurden 920 Anzeigen erstattet (2011: 963 Anzeigen). Österreichweit wurden 377 Personen zur Anzeige gebracht (2011: 341 Personen). Von den angezeigten Personen konnten 14 einer rechtsextremen Szene zugeordnet werden. 363 Personen waren keiner einschlägigen Szene zuordenbar oder es war deren Zugehörigkeit unbekannt.

Anzeigen	2011	2012
Verbotsgesetz	436	466
Verhetzung (§ 283 StGB)	84	83
Sonstige StGB-Delikte	368	323 <sup>3</sup>
Abzeichengesetz	26	31
Art. III Abs. 1 Ziff. 4 EGVG	49	17
<b>Gesamt</b>	<b>963</b>	<b>920</b>

Im Zuge der Bekämpfung rechtsextremer Aktivitäten wurden 2012 13 Personen festgenommen (2011: 16). Durch fremdenfeindlich/rassistisch motivierte Tathandlungen wurden 2012 acht Personen (2011: 4), durch antisemitisch motivierte Tathandlungen wurde eine Person (2011: keine) verletzt. Bei der Internet-Meldestelle „NS-Wiederbetätigung“ gingen im Berichtsjahr 940 Informationen und Hinweise ein (2011: 338).

## 12.3 Linksextremismus

2012 sind 142 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2011: 93 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann. 37 Tathandlungen, das sind 26,2 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2011: 18,3 %).

Im Zusammenhang mit den 142 Tathandlungen wurden insgesamt 198 Anzeigen erstattet (2011: 138 Anzeigen); 65 tatverdächtige Personen wurden zur Anzeige gebracht (2011: 54).

<sup>3</sup> Aufschlüsselung der 323 Anzeigen: 219 Anzeigen nach § 125 oder § 126 StGB (Sachbeschädigung), 39 Anzeigen nach § 83 oder § 84 StGB (Körperverletzung), 31 Anzeigen nach § 107 StGB (Gefährliche Drohung) sowie 34 Anzeigen wegen anderer StGB-Delikte (Raufhandel, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Hausfriedensbruch etc.).

Anzeigen	2011	2012
Körperverletzung (§§ 83 und 84 StGB)	4	22
Freiheitsentziehung (§ 99 StGB)	0	1
Nötigung (§ 105 StGB)	0	2
Gefährliche Drohung (§ 107 StGB)	0	1
Hausfriedensbruch (§ 109 StGB)	0	2
Sachbeschädigung (§§ 125 und 126 StGB)	97	99
Datenbeschädigung (§ 126a StGB)	0	1
Diebstahl (§§ 127 und 129 StGB)	0	7
Dauernde Sachentziehung (§ 135 StGB)	0	1
Raub (§ 142 StGB)	0	1
Brandstiftung (§ 169 StGB)	0	1
Störung einer Religionsübung (§ 189 StGB)	0	2
Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB)	2	10
Tälicher Angriff (§ 270 StGB)	0	3
Aufforderung zu einer mit Strafe bedrohten Handlung (§ 282 StGB)	4	0
Verhetzung (§ 283 StGB)	0	1
Begünstigung (§ 299 StGB)	0	2
Amtsanmaßung (§ 314 StGB)	0	1
Strafbarkeit des Versuchs (§ 15 StGB)	0	1
Sonstige Anzeigen (SPG, VersammlungsG, EGVG, WaffenG etc.)	31	40
<b>Summe</b>	<b>138</b>	<b>198</b>

## 12.4 Militante Tierrechtsszene

Aufgrund von Strafrechtsdelikten, die Aktionen und Aktivitäten von Direct Action Groups zugeordnet werden konnten, wurden im Jahr 2012 insgesamt 16 Anzeigen erstattet (2011: 16 Anzeigen).

Anzeigen	2011	2012
Sachbeschädigung	5	7
Brandstiftung	2	0
Schwere Körperverletzung	2	0
Fahrlässige Körperverletzung	0	1
Imstichlassen eines Verletzten	0	1
Strafbarkeit des Versuches	2	0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	2	0
Tälicher Angriff auf einen Beamten	1	0
Dauernde Sachentziehung	1	0
Urkundenfälschung	1	0
Hausfriedensbruch	0	1
Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen	0	1
Herabwürdigung religiöser Lehren	0	4
Tierquälerei	0	1
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>16</b>

## 12.5 Nachrichtendienste

Die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste in einem Staatsgebiet stellen für jedes Land neben einer sicherheitspolitischen Herausforderung auch eine Gefährdung für die Souveränität dar. Die Republik Österreich in ihrer zentraleuropäischen Lage ist aus der Zeit des Kalten Krieges als internationaler nachrichtendienstlicher Umschlagplatz bekannt. Daran hat sich im Laufe der Zeit kaum etwas verändert. Darüber hinaus ist Österreich aufgrund der politischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Strukturen selbst ein Ausspähungsziel fremder Nachrichtendienste. Von Relevanz ist hierbei auch die Mitgliedschaft in der Europäischen Union.

Wie schon in den vergangen Jahren werden die technischen Möglichkeiten zunehmend im Bereich der Informationstechnologie genutzt. Neben den „Cyber/Hack-Attacken“ stellt die Verhinderung dieser im Rahmen der Spionageabwehr eine zentrale Aufgabe für die Gegenwart und Zukunft dar. Wie eingangs erwähnt, ist seit dem Ende des Ost-West Konflikts kein Rückgang nachrichtendienstlicher Aktivitäten zu verzeichnen. Auch für die Zukunft ist dies nicht zu erwarten.

## 12.6 Wirtschafts- und Industriespionage

Das seit dem Jahr 2010 erfolgreich von .BVT und FH Campus Wien geführte Projekt „Wirtschafts- und Industriespionage“ wurde 2012 mit der Zielsetzung der Schaffung von Verantwortlichkeiten in den österreichischen Unternehmen fortgeführt. Aufbauend auf der durchgeföhrten Studie „Gefahren durch die Wirtschafts- und Industriespionage für die österreichische Wirtschaft“ und dem veröffentlichten Handbuch „Wirtschafts- und Industriespionage: Know-how Schutz für die österreichische Wirtschaft“ wurde in enger Kooperation mit der FH Campus Wien, Fachbereich Risiko- und Sicherheitsmanagement, eine Schulungsmaßnahme konzipiert. Im Rahmen dieser Schulung erlangen die Teilnehmer die erforderliche Fachkompetenz und erhöhen hierdurch gleichzeitig das gemeinsame Verständnis / die Kommunikationsbasis bezüglich der Gefahren durch Wirtschafts- und Industriespionage zwischen ihnen (den Unternehmensverantwortlichen) und den Sicherheitsbehörden / dem .BVT.

Im Bereich der Präventionsarbeit initiierte das .BVT im Jahr 2012 eine Kooperation mit Deutschland, um diesem durch die zunehmende Internationalisierung der Unternehmen an Komplexität stets zunehmenden Phänomen der Wirtschafts- und Industriespionage umfassender zu begegnen.

## 12.7 Proliferation

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen sowie entsprechender Trägersysteme und Herstellungstechnologien zu verhindern, zählte auch 2012 zu den wichtigsten Aufgaben des .BVT. Dabei geht es um den gesamten CBRN Bereich, also um Waffen auf chemischer, biologischer, radioaktiver oder nuklearer Basis. Eine schwierige, aber für die Bewältigung von Nonproliferationsmaßnahmen notwendige Aufgabe ist die sachgerechte Kontrolle von Gütern, die sowohl für zivile Zwecke, als auch für die Herstellung von Massenvernichtungswaffen verwendet werden können (Dual-Use). Wichtige Methoden sind Exportkontrollen und die Umsetzung internationaler Abkommen und Sanktionen. Dies erfolgt in interministerieller Zusammenarbeit, im Rahmen von Präventionsmaßnahmen mit der österreichischen Wirtschaft und in internationaler und transnationaler Kooperation. So wie bereits in den Vorjahren stand in politischen Zusammenhängen der Konflikt um das iranische Atomprogramm im Vordergrund. Auch in den kommenden Jahren wird Österreich von Aktivitäten zur Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen betroffen sein und die Verhinderung von Proliferation wird eine wichtige Aufgabe darstellen.

## 12.8 Staatsschutzrelevante Drohungen

2012 wurden 128 staatsschutzrelevante Drohungen, Nötigungen oder Angriffe gegen Oberste Organe und verfassungsmäßige Einrichtungen erfasst.

So wurden gegen den Nationalrat 30 Drohungen gezählt, gegen Bundesminister/ministerien 27, gegen die NR-Präsidentin 13, gegen den Bundeskanzler 2, den Bundespräsidenten 1 und gegen Landtag/Landesregierung bzw. Bürgermeister insgesamt 55.

Die Drohungen waren Auslöser für zahlreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden wie Personenschutz, Objektschutz, Veranstaltungsschutz, Evakuierungen, Durchsuchungen, Überwachungen, Sicherheitsberatungen und Verständigungen von Betroffenen.

In zwei Fällen wurden Evakuierungsmaßnahmen durch die Sicherheitsbehörden verfügt, in einem Fall unmittelbarer Personen-, sowie einmal Objekt- und Veranstaltungsschutz geleistet und in sieben Fällen Verständigungen von Betroffenen sowie Sicherheitsberatungen durchgeföhr.

In drei Fällen mit Bombendrohungen wurde ein SKO (Sprengstoffkundiges Organ) eingesetzt. In zahlreichen Fällen konnten die Täter ausgeforscht und der Staatsanwaltschaft angezeigt werden. In vier Fällen war eine gerichtliche Rufdatenruckerfassung angeordnet worden.

Tendenzen hinsichtlich der Motivation der anonymen Täter sind hauptsächlich politische (56) und persönliche (70), sowie je eine aus dem Rechts- bzw. Linksextremismus. Die Drohungen wurden als Druck- und Zwangsmittel gegen diverse Adressaten eingesetzt. Grobe Änderungen im Modus Operandi konnten dabei nicht festgestellt werden, auch bei Tatwiederholungen ist keine Steigerung des Grades bzw. der Intensität der Gefährdung evident. Eine Analyse der verwendeten Tatmittel zeigt, dass 2012 das Internet bzw. Internetplattformen als bevorzugtes Tatmittel mit 74 Tathandlungen verwendet wurden. Die weiteren Drohungen erfolgten mit Briefen (11), telefonisch (23) oder per E-Mail (18).

Neben den in BVT-Broschüren aufgezählten präventiven Maßnahmen muss explizit auf einen sensibleren Umgang mit Daten bei Auftritten im Internet hingewiesen werden. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sollte darauf geachtet werden, möglichst keine persönlichen Informationen auf Homepages zu veröffentlichen.

Ein entsprechend sensibler Umgang mit konventionellen oder elektronischen Drohbeschreibungen durch die Opfer bzw. deren Mitarbeiter könnte frühzeitige Hinweise auf eine Eskalation liefern, außerdem wäre ein dokumentierter Drohverlauf eine zusätzliche Hilfe für erforderliche Gefährdungseinschätzungen.

## 13 KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des BAK ist am 1. Jänner 2010 in Kraft getreten und bildet die Rechtsgrundlage für das BAK. Der Gesetzestext wurde vom Nationalrat am 8. Juli 2009 beschlossen und am 3. August 2009 kundgemacht (BGBI. I Nr. 72/2009). Das Bundesamt ist eine Einrichtung des Bundesministeriums für Inneres. Es ist gemäß § 1 BAK-G organisatorisch außerhalb der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in der Sektion IV eingerichtet und direkt dem Leiter der Sektion IV (Service und Kontrolle) unterstellt.

Mit der gesetzlichen Verankerung übernahm das Bundesamt mit Beginn 2010 die früheren Aufgaben des BIA, der Aufgabenbereich wurde jedoch erheblich erweitert. Das Bundesamt ist zur wirksamen bundesweiten Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA), sowie zur Wahrnehmung zentraler Funktionen im Bereich der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Facheinrichtungen zuständig.

Im gesetzlichen Grundauftrag sind somit die von Experten propagierten vier Säulen der Korruptionsbekämpfung – Prävention, Edukation, Repression und internationale Kooperation – enthalten und definiert.

Die Zuständigkeit des BAK erstreckt sich bundesweit auf sicherheits- und kriminalpolizeiliche Angelegenheiten hinsichtlich der in § 4 Abs. 1 BAK-G aufgezählten strafbaren Handlungen.

Nach § 1 BAK-G besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA). Der Deliktskatalog der WKStA findet sich in § 20a Abs. 1 sowie in § 20b Abs. 3 StPO. Das BAK hat der WKStA in den Fällen, in denen Ermittlungen gemäß § 4 Abs. 1 Z 1 bis 13 BAK-G bzw. über Auftrag eines Gerichts oder einer Staatsanwaltschaft untemommen werden, grundsätzlich gemäß § 100a StPO bzw. gem. § 100 StPO der jeweils örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft zu berichten.

### 13.1 Operativer Dienst

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen werden in drei auf die Bereiche „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“, „Amts- und Begleitdelikte“ sowie „Interne Angelegenheiten“ spezialisierten Büros in der operativen Abteilung des BAK geführt.

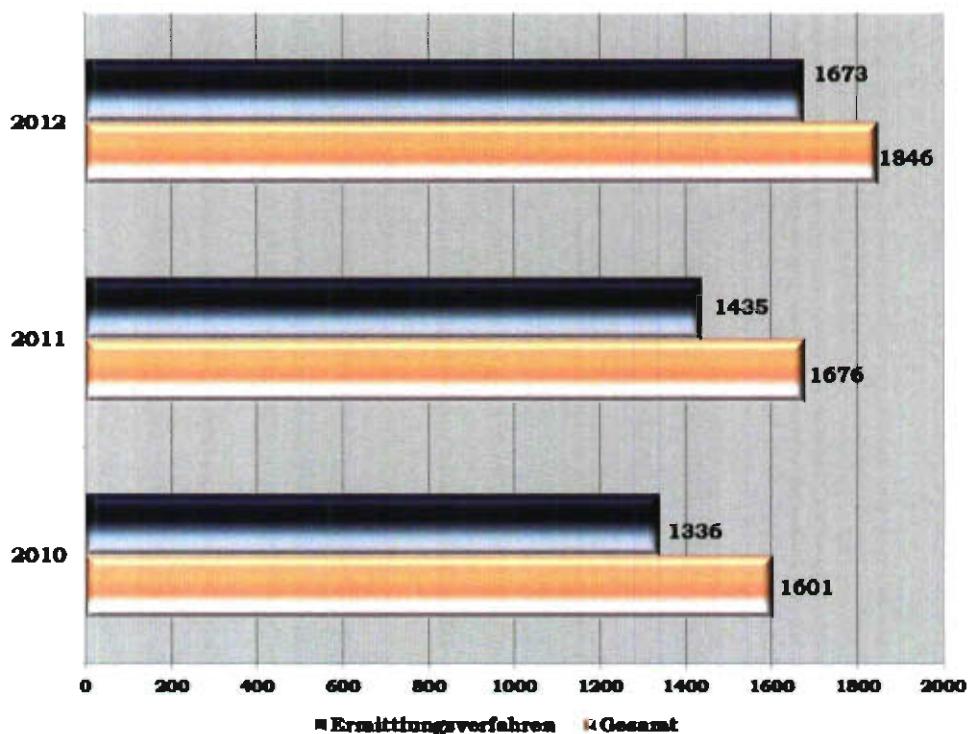
Der parlamentarische Untersuchungsausschuss zur Klärung von Korruptionsvorwürfen (910/GO XXIV. GP) hat unter anderem zu einer weiteren Sensibilisierung für das Phänomen Korruption beigetragen. Die Ergebnisse dieses Ausschusses haben eine breite Diskussion über die Effektivität und Strafbarkeitsdefizite der damals geltenden Rechtslage eingeleitet und bildeten die Grundlage für das Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2012 – KorrStrÄG 2012, BGBI. I Nr. 61/2012, das mit 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist. Neben der Erfassung sämtlicher inländischen Abgeordneten als Amtsträger, der erheblichen Erweiterung des Korruptionsstrafrechts auf Organe und Bedienstete öffentlicher Unternehmen und der Wiedereinführung der gerichtlichen Strafbarkeit des sogenannten „Anfütterns“ von Amtsträgern erfolgten durch diese Novelle des Strafgesetzbuches auch eine Ausdehnung der inländischen Gerichtsbarkeit für den Bereich des Korruptionsstrafrechts sowie Verschärfungen der Straftatbestände für korruptive Handlungen in der Privatwirtschaft.

Die dargestellten legislativen Änderungen lassen in Zukunft eine erhebliche Zunahme an vom BAK zu führenden Ermittlungsverfahren erwarten.

## 13.2 Kriminalpolizeiliche Quantifizierungen

### 13.2.1 Geschäftsanfall

	2012	Diff		2011	Diff		2010
		absolut	in %		absolut	in %	
Sonstige Geschäftsstücke	579	+ 240	+ 71 %	339	+ 74	+28 %	265
davon § 26 DSG	387	+ 312	+ 416%	75			
davon Amtshilfe	6	- 80	- 93 %	11			14
davon Rechtshilfe	13	+ 1	+ 8 %	12	+ 7	+140 %	5
Ermittlungsverfahren	1.673	+ 238	+ 17 %	1435	+ 99	+7 %	1336
<b>Gesamt</b>	<b>1.846</b>	<b>+ 170</b>	<b>+ 10 %</b>	<b>1676</b>	<b>+ 75</b>	<b>+5 %</b>	<b>1601</b>
davon strafrechtl. nicht relevante Geschäftsstücke	53			25			
davon Standby-Fälle	24			8			

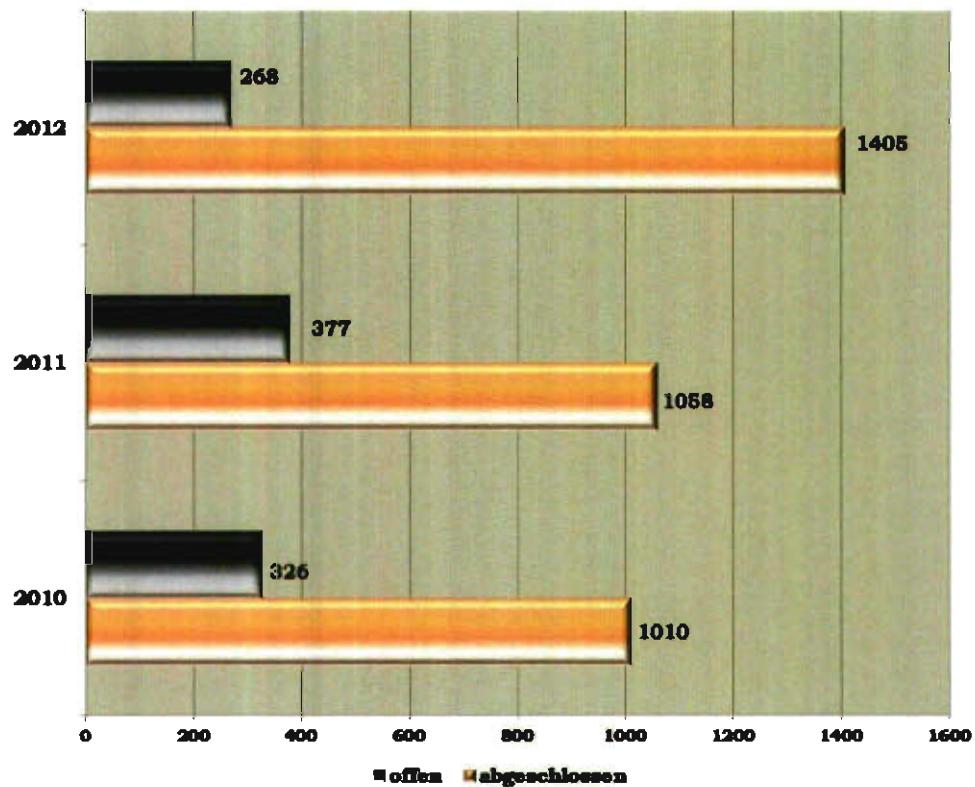


Im Jahr 2012 wurden insgesamt 1846 Beschwerdefälle aller Art an das BAK herangetragen. In jedem einzelnen Fall erfolgte eine eingehende Prüfung des Sachverhaltes hinsichtlich der allfälligen Erfüllung eines strafrechtlich relevanten Tatbestandes. 406 Fälle hievon betrafen Amts- und Rechtshilfe, davon 387 Auskünfte nach dem Datenschutzgesetz (§ 26 DSG 2000). 24 eingelangte Fälle waren zum Stichtag der Abfrage noch nicht näher entschieden.

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg von 1676 im Jahr 2011 auf 1.846 im Berichtsjahr 2012. Dies bedeutet einen Zuwachs an Geschäftsfällen von 10 % im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr, die Steigerung gegenüber dem Jahr 2010 beträgt sogar 15 %. Die Anzahl der Ermittlungsverfahren erhöhte sich erheblich (+ 17 %), ebenso ist bei den sogenannten „sonstigen Geschäftsstücken“ eine Steigerung von 71 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, vor allem auf Grund massiv zunehmender Auskunftsverfahren nach § 26 DSG (2012: 387 Fälle). Als „Sonstige Geschäftsstücke“ werden substanzlose Beschwerden und Vorwürfe, Eingänge aufgrund fehlerhafter Einordnungen der Straftatbestände durch die Meldestellen (z.B. mangelnde Zuständigkeit), falsch zugestellte Schriftstücke aber auch Amts- und Rechtshilfeersuchen ausgewiesen. Sämtliche Eingangsstücke werden zumindest einer administrativen Bearbeitung unterzogen.

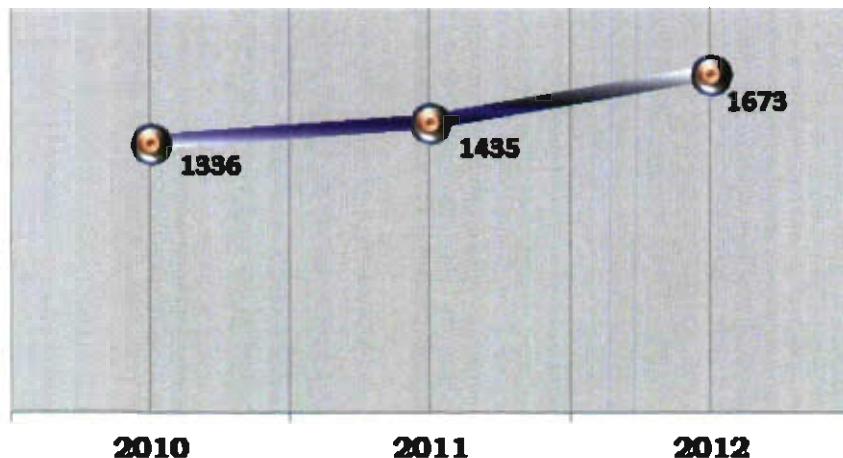
### 13.2.2 Ermittlungsverfahren

2012	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2012	gesamt
	1405	268	1673
2011	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2011	gesamt
	1058	377	1435
2010	abgeschlossen	anhängig per 31.12.2010	gesamt
	1010	326	1336



Als Ermittlungsverfahren werden alle beim BAK eingegangenen Geschäftsfälle außer Irrläufer, rein Disziplinäres, etc. gezählt, also daher auch auf Grund späterer Ermittlungen als „strafrechtlich nicht relevant“ erkannte Fälle und zum Abfragezeitpunkt noch nicht zugeteilte Fälle („Standby-Fälle“) sowie Fälle der „Erweiterten Zuständigkeit“ wie z.B. reine Meldefälle (z.B. Misshandlungsvorwürfe) und Amts- und Rechtshilfeverfahren sowie Auskunftsbegehren nach § 26 DSG (2012: 387 Fälle).

Im Berichtsjahr wurden 84 % der Verfahren abgeschlossen. Dies bedeutet ein Plus von 10 % gegenüber dem Vorjahr und ein Plus von 8 % seit dem Gründungsjahr des Bundesamts. Zum Jahresende 2012 waren somit noch 16 % der Ermittlungsverfahren offen (2011: 26 %)



### 13.2.3 Schwerpunkt der Ermittlungen

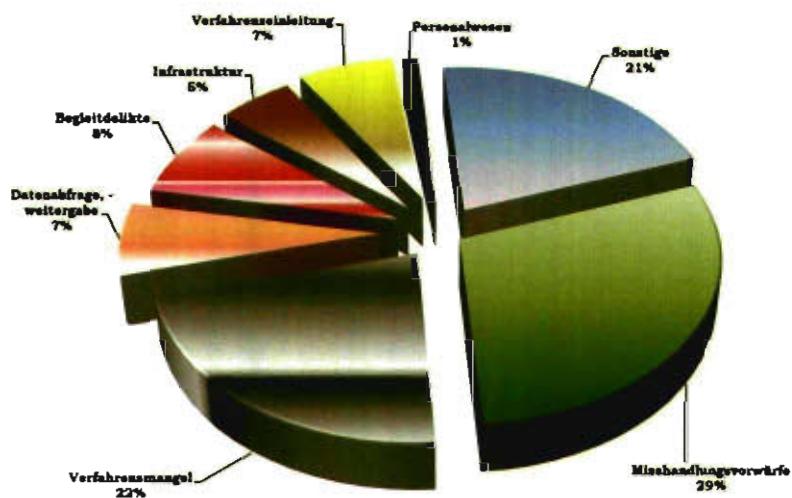
Verfahren und Ermittlungen betreffend	2012	2011	2010
Misshandlungsvorwürfe	357	365	434
Verfahrensmangel	268	269	147
Datenabfrage, -weitergabe	85	102	116
Begleitdelikte *)	95	29	16
Infrastruktur	64	63	49
Verfahrenseinleitung	81	79	92
Personalwesen	12	22	17
Sonstige	252	383	465
<b>gesamt</b>	<b>1214</b>	<b>1312</b>	<b>1336</b>

\*) Sonst. strafbare Handlungen unter Ausnützung der Amtsstellung, z.B. Diebstahl, Hehlerei, Betrug etc.

Insgesamt führte das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung im Berichtsjahr 1673 Ermittlungsverfahren. Davon waren 53 strafrechtlich nicht relevante Geschäftsfälle und bei 406 „Sonstigen Geschäftsfällen“ (Amts- und Rechtshilfe, 387 Auskunftsbegehren nach § 26 DSG) liegt kein kriminologischer Sachverhalt vor.

Bei 1.214 Ermittlungsverfahren wurde hinsichtlich eines führenden Delikts ermittelt. Daher werden hier die im Berichtsjahr 2012 am häufigsten vorgeworfenen kriminologischen Sachverhalte von 1214 Ermittlungsverfahren aufgeschlüsselt.

29 % der Ermittlungsverfahren behandelten Misshandlungsvorwürfe (2011: 28 %) und 22 % der Ermittlungen betrafen Verfahrensmängel (2011: 20 %) wie z.B. Verweigerung der Akteneinsicht, Fälschung von Beweisen, rechtswidrige Verfahren, Intervention, parteiliches Vorgehen etc. Damit stehen diese beiden Sachverhaltsgruppen seit dem Gründungsjahr des BAK unverändert an erster Stelle der ermittelten Sachverhalte.



#### 13.2.4 Regionale Verteilung

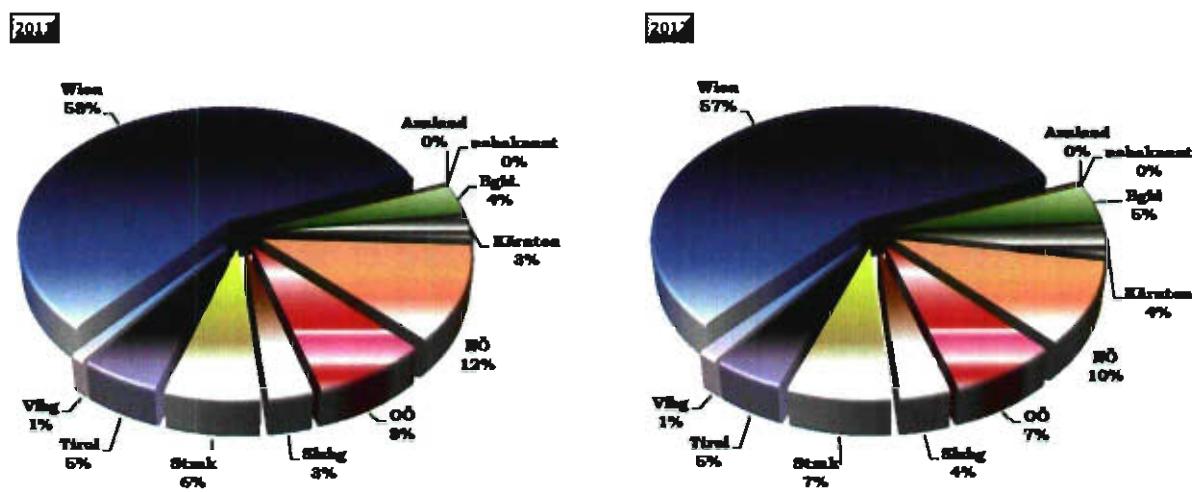
	2012		2011	
	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	56	5 %	46	4 %
Kärnten	44	4 %	37	3 %
Niederösterreich	123	10 %	154	12 %
Oberösterreich	89	7 %	104	8 %
Salzburg	42	3 %	40	3 %
Steiermark	85	7 %	85	6 %
Tirol	58	5 %	71	5 %
Vorarlberg	17	1 %	13	1 %
Wien	695	57 %	758	58 %
Ausland	3	< 1 %	2	< 1 %
unbekannt	2	< 1 %	2	< 1 %
<b>gesamt</b>	<b>1214</b>	<b>100 %</b>	<b>1312</b>	<b>100 %</b>

Hier wird die Bundesländerverteilung der eingegangenen Anzeigen aufgeschlüsselt. Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde in Wien verzeichnetet (57 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (10 %), und Oberösterreich (7 %). Schlusslicht bildeten Salzburg (3 %) und Vorarlberg (1 %). Kärnten hat gegenüber dem Vorjahr die vorletzte Position verloren, bei Kärnten und Burgenland gab es im Berichtsjahr die stärkste Zunahme an Anzeigen gegenüber 2011. Hingegen hatte Niederösterreich den größten Verlust an angezeigten Ermittlungsverfahren zu verzeichnen.

Die hohe Zahl an Anzeigenerstattungen in Wien – mehr als die Hälfte aller Anzeigen kam 2011 und 2012 aus der Hauptstadt – ist keinesfalls aus einer besonderen Anzeigefreudigkeit in der Bundeshauptstadt abzuleiten. Eine Begründung findet sich in der Tatsache sowohl der Allokation aller Bundesministerien und der meisten Bundesdienststellen in Wien bzw. der gegenüber den Bundesländern überwiegenden Anzahl der Bediensteten, die in der Bundeshauptstadt ihren Dienst versehen. Aber auch der Bevölkerungsschlüssel<sup>4</sup> zu Lasten der Bundeshauptstadt (21 %) sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen und daraus folgernd die meisten exekutivdienstlichen Amtshandlungen im Ballungszentrum Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

<sup>4</sup> Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2012, Verlag Österreich GmbH, Wien 2012.

Analog gilt diese Erklärung für Niederösterreich (19 % der Gesamtbevölkerung) und Oberösterreich (17 % der Gesamtbevölkerung)<sup>5</sup>.



### 13.2.5 Betroffene Organisationen und öffentliche Rechtsträger

	2012	2011	2010
Bund	557	653	804
Land	15	16	26
Gemeinden	102	100	106
Bezirksverwaltungsbehörden	6	39	53
Agrargemeinschaften			1
Elektrizitätsgesellschaften		1	
Hochschülerschaft		1	
Politische Parteien		2	
Bildungsinstitutionen			5
Privatpersonen	12	21	25
Wirtschaft	9	10	19
Kammern	2		
Sonstige	4	10	2
unbekannt	507	459	295
<b>gesamt</b>	<b>1.214</b>	<b>1.312</b>	<b>1.336</b>

<sup>5</sup> ebd.

Die Zuordnung gibt in jedem Verfahren Aufschluss über die Herkunft von Beschuldigten bzw. von angezeigten Personen und Organisationen, gegen die der Verdacht einer Straftat besteht. Im Jahr 2012 betrafen 46 % der Verfahren Angehörige des Bundes (2011: 50 %), das ist gegenüber dem Gründungsjahr des Bundesamts eine Verringerung um 31 % oder 247 Ermittlungsverfahren. Die Zahl der im Berichtszeitraum 2012 unbekannt gebliebenen Zuordnungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 48 Fälle (10 %).

Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich durch die diesbezügliche originäre Zuständigkeit des Bundesamts für Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und die gegenständlichen Erfassungskriterien und kann daher nicht als Begründung für die besondere Deliktsanfälligkeit dieses Rechtsträgers im Vergleich zur Privatwirtschaft dienen.

Auch auf das angenommen erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft wird hingewiesen. Dieses ausgeprägte Dunkelfeld unbekannter Delikte, das in deutschen Untersuchungen zum Teil auf bis zu 95 % geschätzt wird, ist nicht näher zu quantifizieren<sup>6</sup>. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und gegebenenfalls sanktioniert werden, den Strafverfolgungsbehörden also erst gar nicht zur Kenntnis gelangen.

### 13.3 Prävention und Education

Im Zuge von Präventionsprojekten ist es von entscheidender Bedeutung, einen umfassenden Blick auf Organisationen zu werfen, um effektive und effiziente Präventionsempfehlungen aussprechen zu können.

Die strukturelle Präventionsarbeit wird in Form von Projekten durchgeführt. Sie bedient sich dabei grundsätzlich der allgemeinen Richtlinien für die Erstellung einer Projektdefinition, wird jedoch ergänzt bzw. hinsichtlich der speziellen Bedürfnisse abgeändert. Die Durchführung der Präventionsprojekte erfolgt durch ein multidisziplinäres Team, welches rechtliche, soziologische, kriminologische wie auch psychologische Aspekte berücksichtigt. Insgesamt werden im Rahmen eines Präventionsprojekts folgende Schwerpunkte bearbeitet: Aufbau und Arbeitsablauf, Schwachstellen, Recht sowie Motiverhebung. Die Ergebnisse der Analyse bilden in weiterer Folge die Basis zur Entwicklung von konkreten Präventionsmaßnahmen, welche in Kooperation mit der beauftragenden Dienststelle erarbeitet werden. Die Umsetzung der Empfehlungen wird durch das Projektteam begleitet.

Im Sinne eines strukturierten Arbeitsprozesses geht die Präventionsabteilung daher arbeitsteilig an das Problem heran und gliedert die Projekte entsprechend den erforderlichen Prozessschritten wie folgt auf:

1. Abgrenzung des Auftrages mit dem Auftraggeber im Hinblick auf das gewünschte Ergebnis – wie sieht die Erwartungshaltung aus und was können wir auf Grund unserer Ressourcen bis zu welchem Zeitpunkt leisten?
2. Erheben des Ist-Zustandes (Diagnose), wobei wir uns dabei verschiedenster Methoden bedienen (Aktenstudien, Dienststellenbereisungen, strukturierte und unstrukturierte Interviews u.a.). Ziel ist es, nicht nur einen Teilbereich zu „erforschen“. Wir wollen einen Überblick über die gesamte Organisation und die Betroffenen bekommen (Personen-, Organisations- und Situationsdiagnostik).
3. Feststellen des Soll-Zustandes in Kooperation mit dem Auftraggeber und den von ihm namhaft gemachten Teilverantwortlichen unter Berücksichtigung der gesetzlichen und organisatorischen Regeln, Normen und Vorgaben.
4. Entwickeln und Bereitstellen der notwendigen Kenntnisse und Maßnahmen, um die entsprechenden Veränderungen umsetzen zu können.
5. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Empfehlungen – Umlegen der theoretischen Erkenntnisse in praktisches Handeln!
6. Der Vergleich des neuen Ist-Zustandes mit dem vordefinierten Soll-Zustand (Evaluation).

<sup>6</sup> Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

Dazu wurde in den Vorjahren ein Handbuch für die Abwicklung von Korruptionspräventionsprojekten entwickelt, um die Durchführung von Präventionsprojekten transparent, nachvollziehbar und nach einem einheitlichen Standard zu gestalten. Verschiedene Projekte konnten mit Ablauf des Jahres 2012 abgeschlossen werden, so unter anderen das Präventionsprojekt „Führung von Vertrauenspersonen und Informanten“, das bereits nach den im Präventionshandbuch festgelegten Kriterien und Abläufen durchgeführt wurde.

Im Rahmen der umfassenden Strategie INNEN.SICHER des BM.I wurde das Projekt „Verhaltenskodex“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist die Verdeutlichung der Werte im Arbeitsalltag aller BM.I-Bediensteten.

Der Verhaltenskodex soll den Bediensteten des BM.I als tätigkeitsspezifische, alltagstaugliche Handlungsanleitung bei der Klärung von Zweifelsfragen und als Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung in Graubereichen dienen. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, ist eine nachhaltige Vermittlung der im Verhaltenskodex angeführten Werte und Handlungsmaßstäbe erforderlich. Dazu wurde im Rahmen des Projekts ein Konzept entwickelt und umgesetzt, das zum einen die effektive Kommunikation des Verhaltenskodex an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert und zum anderen die Vermittlung der Inhalte des Verhaltenskodex systematisch in die Fort- und Grundausbildung der Bediensteten integriert. Neben der Entwicklung und Umsetzung der Schulungen über den Verhaltenskodex wurde auch ein Konzept für ein umfassendes, innovatives Compliance-System für das Innenressort erarbeitet. Die Umsetzung dieses ambitionierten Vorhabens erfolgt im Rahmen einer eigenen Projektgruppe, die mit Beginn des Jahres 2012 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Die Publikation des MANZ-Verlags, „Korruption und Amtsmissbrauch“, ermöglicht einen Überblick über die materiellen Grundlagen des österreichischen Korruptionsstrafrechts und berücksichtigt gleichzeitig die aktuelle Rechtspraxis. Das Werk erschien 2012 in der nunmehr fünften Auflage. Die Autoren Dr. Robert Jerabek (Erster Generalanwalt in der Generalprokuratur beim Obersten Gerichtshof i.R.) und Mag. Eva Marek (Hofräatin im Obersten Gerichtshof) erläutern anschaulich und umfassend, anhand von aktuellen Fällen aus der Judikatur und Ermittlungspraxis, die rechtlichen Grundlagen des Korruptionsstrafrechts.

Dauerhafte Erfolge im Kampf gegen Korruption erfordern kontinuierliche Bewusstseinsbildung in der gesamten Gesellschaft und Sensibilisierung für die damit verbundenen Problematiken. Aus diesem Grund hat das BAK das Angebot an Schulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für interne und externe Bedarfsträger in den letzten Jahren ständig erweitert. So kam der 2011 durchgeführte Ausbildungslehrgang für „BAK-externe Edukationsbeamte“ nunmehr voll zur Wirkung, indem diese Beamten maßgeblich an der Steigerung von durchgeführten Schulungs- uns Weiterbildungsmaßnahmen beteiligt waren.

Außerdem hat das Bundesamt durch diverse Veranstaltungen und Kampagnen zusätzlich einen Beitrag zur gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinsbildung geleistet.

Seit 2010 bilden BAK-Vorträge zum Thema „Korruptionsprävention und -bekämpfung“ einen fixen Bestandteil der von der SIAK durchgeführten Grundausbildungslehrgänge.

Im Bereich der Polizeigrundausbildungslehrgänge (PGA) konnten daher 2012 insgesamt 37 derartige Lehrgänge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten erreicht werden. Diese Schulungen wurden dabei im überwiegenden Ausmaß von den 2011 ausgebildeten „BAK-externen Edukationsbeamten“ durchgeführt und an allen Bildungszentren der SIAK vorgenommen.

Um die Bewusstseins(fort)bildung im Bereich der Korruptionsprävention und -bekämpfung möglichst flächendeckend zu fördern, nimmt das BAK darauf Bedacht, im Rahmen seiner Möglichkeiten das gesamte Bundesgebiet abzudecken. So wurden auch im gesamten Bereich der E2a-Grundausbildung Vorträge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten abgehalten.

Im Bereich der Ausbildung für den allgemeinen Verwaltungsdienst wurde für die Verwendungsgruppen A1 Vorträge mit jeweils acht Unterrichtseinheiten (insgesamt zwei Kurse) und für die Verwendungsgruppen A3 und A4 mit jeweils vier Unterrichtseinheiten (drei Kurse) durchgeführt.

Im Rahmen der Zukunftsstrategie des Innenministeriums „INNEN.SICHER.“ (Teilprojekt „Korruptionsbekämpfung“) hat das BAK auch hier in organisatorischer und planerischer Hinsicht federführend mitgewirkt.

Dafür wurde beispielsweise in Kooperation mit der SIAK ein interaktives E-Learning-Programm „Verhaltenskodex“ am SIAK-Campus installiert, das allen Mitarbeitern des BMI zugänglich ist. Weiters wurde für die Führungskräfte ein Trainerhandbuch entwickelt und diesen zur Verfügung gestellt. Der Verhaltenskodex des BMI konnte mittels dieser Schulungsmedien mit Beginn 2012 in die Implementierungsphase gebracht werden. Dazu wurden in den Landespolizeikommanden Burgenland, Oberösterreich und Wien sowie beim Bundeskriminalamt und beim EKO-COBRA, Informations- bzw. Schulungsveranstaltungen für Führungskräfte (bzw. Leitungsorgane) abgehalten. Bei diesen Veranstaltungen waren neben BAK-eigenen Vortragenden auch weitere Fachexperten des BMI (insbes. Strafrecht und Dienstrechts) als Vortragende tätig.

Diesen Führungskräften obliegt es nun, die Inhalte des Verhaltenskodex des BMI an ihre nachgeordneten Bediensteten weiter zu vermitteln.

Auf Grund der Behördenreform im BMI wurden diese Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2012 ausgesetzt und wurden mit Beginn 2013 wieder aufgenommen.

### Vortragsdaten 2012

Gesamtteilnehmeranzahl	Gesamtvortragsstunden	Vortragsveranstaltungen
3946	964	167

Zielgruppe	Veranstaltungen	Teilnehmer	Stunden
BAK-Lehrgänge	2	45	38
Diverse Vorträge im BMI	46	1.116	263,5
Vorträge an der SIAK	101	2.334	596
Vorträge sonst. öffentl. Verwaltung	11	374	52
Vorträge Privatwirtschaft	1	30	4
Internationale Vorträge	6	47	10,5
	167	3.946	964

Insgesamt wurden bei 167 Vortragseinheiten (= 964 Vortragsstunden) rund 3.946 Teilnehmer im Bereich Korruptionsprävention und -bekämpfung geschult. Zum Vorjahr betrachtet, ist hier beispielsweise eine deutliche Steigerung von mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Schulungs- und Informationsveranstaltungen erkennbar.

Das BAK veranstaltet unter dem Motto „Synergiegewinnung durch Zusammenarbeit“ seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, eine ressortübergreifende Expertentagung zum Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel dieser Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Anti-Korruptionsbereich über die aktuellsten Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Diese Tagung erfreut sich eines zunehmenden Zuspruches. Rund 100 Fachleute nahmen am 6. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag vom 29. bis 30. Mai 2012 in Altlengbach teil. Unter dem diesjährigen Titel „Lobbyismus + Sponsoring = Korruption?“ diskutierten Experten aus dem öffentlichen Sektor und der Privatwirtschaft über die Gefahren von Korruption.

## 13.4 Internationale Zusammenarbeit – bilaterale und multilaterale Beziehungen – Gremienarbeit

Die internationale Zusammenarbeit stellt in der Korruptionsbekämpfung zunehmend einen wesentlichen Faktor dar. Um diesen Entwicklungen zu entsprechen, wurde im § 4 Abs. 2 BAK-G<sup>7</sup> die gesetzliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtung festgehalten. Einen weiteren Ansatz zur internationalen Kooperation bietet das 4-Säulen Modell des BAK (Prävention, Edukation, Repression und internationale Kooperation).

### 13.4.1 EACT – European Anti-Corruption Training

Das europäische Projekt „European Anti-Corruption Training – EACT“, basierend auf einer Initiative des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung, gehörte auch 2012 zu den Schwerpunkten der internationalen Abteilung. Unter dem Motto „Practice meets Practice“ wurde 2011 eine Auftaktkonferenz abgehalten und mehrere Arbeitsgruppen mit Vertretern von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 25 Ländern eingerichtet, um neue, praxisorientierte Wege zur Bekämpfung von Korruption aufzuzeigen.

Das EU-geförderte Projekt läuft seit 2011 und wird bis Ende 2013 gemeinsam mit Projektpartnern des BAK – der slowakischen Anti-Korruptionseinheit (NACA), der nationalen Ermittlungseinheit gegen Korruption des slowenischen Innenministeriums (NPU) und der slowenischen Kommission zur Prävention von Korruption (KPK) – durchgeführt. Im Rahmen von drei Arbeitsgruppen werden die Themenbereiche „Ermittlung und Strafverfolgung“, „Prävention“ und „internationale Zusammenarbeit“ behandelt. Diese Gruppen tagen im Zeitraum von 2012 bis 2013 insgesamt 15-mal, um bewährte Praktiken zu erarbeiten, die bei der Abschlusskonferenz im Herbst 2013 in Form eines Handbuchs präsentiert werden.

### 13.4.2 Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

2012 konnte die Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden (Antikorruptions-, Polizei- und Justizbehörden) durch bilaterale Studienbesuche und Hospitationen weiter intensiviert werden, wobei die regionalen Schwerpunkte auf Europa, Asien und Afrika gerichtet waren. So fanden unter anderem bilaterale Arbeitsgespräche wie auch eine Hospitation mit Vertretern des National Protective Service des ungarischen Innenministeriums statt.

Studienbesuche bildeten den Rahmen für einen persönlichen Austausch mit Delegationen aus dem asiatischen und afrikanischen wie auch Teilen des europäischen Raums.

In diesem Zusammenhang wurden intensive Gespräche mit Vertretern der Abteilung für Personalentwicklung des weißrussischen Grenzschutzes, der Abteilung für „Organisierte Kriminalität“ des ukrainischen Innenministeriums sowie der Abteilung für „Innere Sicherheit“ des russischen Innenministeriums geführt.

Für den asiatischen und afrikanischen Bereich konnten des Weiteren Delegationen der jordanischen „Anti-Corruption Commission“ (ACC) und der „Unabhängigen Nigerianischen Antikorruptionskommission“ (ICPC) im BAK begrüßt werden.

Seitens der Republik Korea bestand besonders großes Interesse an den Tätigkeiten des BAK. Sowohl eine Delegation der „Anti-Corruption & Civil Rights Commission“ (ACRC), als auch Vertreter der Aufsichtsabteilung der Stadt Seoul besuchten das BAK.

Zusätzlich zu den erwähnten Aufgaben war die Abteilung 4 des BAK, wie in den vergangenen Jahren, auch 2012 für die Durchführung zahlreicher internationaler Amtshilfeersuchen verantwortlich.

### 13.4.3 UNCAC – United Nations Convention against Corruption

Die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) trat am 14. Dezember 2005 in Kraft und wurde von Österreich am 11. Jänner 2006 ratifiziert.

<sup>7</sup> Gemäß § 4 Abs. 2 BAK-G ist das BAK für Ermittlungen im Rahmen der internationalen polizeilichen Kooperation und Amtshilfe und zur Zusammenarbeit mit den zuständigen Einrichtungen der EU sowie der Ermittlungsbehörden der Mitgliedstaaten der EU zuständig. Ebenso ist das BAK zentraler nationaler Ansprechpartner gegenüber OLAF, Interpol, Europol sowie anderen vergleichbaren internationalen Einrichtungen.

Im Rahmen der Implementierung dieser Konvention richtete die Vertragsstaatenkonferenz drei Arbeitsgruppen ein: die Arbeitsgruppen des Überprüfungsmechanismus (Implementation Review Group – IRG), der Prävention und der Vermögensabschöpfung.

Bei der 3. Sitzung der IRG im Juni 2012 erfolgten die Auslosungen für das dritte Jahr (2012/2013) im ersten Überprüfungszyklus von 2010 bis 2015 zur Überprüfung der Umsetzung der Kapitel III (Kriminalisierung und Strafverfolgung) und Kapitel IV (internationale Zusammenarbeit). Für die Überprüfung Österreichs im Zeitraum 2012/2013 wurden Israel und Vietnam ausgelost. Des Weiteren evaluierter Österreich gemeinsam mit Nauru, einem Inselstaat im Pazifik, Zypern. Gemeinsam mit der Schweiz evaluierter Österreich Luxemburg. In Zusammenarbeit mit dem BMeA war das BAK sowohl mit den Vorbereitungen als auch mit der Erstellung der Beantwortung der Fragen über die Umsetzung relevanter UNCAC-Artikel befasst und für die Einbringung der Beantwortungen der eingebundenen Ressorts, insbesondere des BMJ, in das Omnibustool zuständig.

2012 war das BAK durch die Abt. BAK/4 bei den Sitzungen der Arbeitsgruppen IRG, Prävention, Vermögensabschöpfung und am ersten Treffen der Arbeitsgruppe Internationale Kooperation vertreten.

#### **13.4.4 GRECO (*Groupe d'Etats contre la Corruption*)**

Österreich ist seit 1. Dezember 2006 Mitglied der Staatengruppe des Europarates gegen Korruption (GRECO). Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat GRECO die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

Am 22. Juli 2012 wurde in der GRECO Vollversammlung der österreichische Umsetzungsbericht zur I. und II. Evaluierungsrounde angenommen. Die I. Runde hatte sich mit der Unabhängigkeit, Spezialisierung und Ressourcen nationaler Antikorruptionsbehörden sowie Ausmaß und Umfang von Immunitäten von Abgeordneten befasst. In der II. Runde wurden die Themen Erträge aus Korruptionsdelikten, Öffentliche Verwaltung und Korruption sowie Haftbarkeit von Juristischen Personen behandelt. Österreich konnte sich im Vergleich zum 1. Umsetzungsbericht deutlich verbessern. Mit diesem Umsetzungsbericht ist die gemeinsame Evaluierungsrounde I und II abgeschlossen. Der Umsetzungsbericht ist auf der Homepage des Europarates, des BMJ und der des BAK abrufbar.

Die derzeitige III. Evaluierungsrounde beschäftigt sich mit den Themen Strafbarkeit und Transparenz der Parteienfinanzierung. Im Rahmen dieser Evaluierungsrounde richtete GRECO 21 Empfehlungen an Österreich.

Die österreichischen Behörden haben bis Juni 2013 über die Umsetzung der insgesamt 21 Empfehlungen an den Europarat zu berichten.

Die IV. Evaluierungsrounde, die die Themen Korruptionsprävention bei Richtern, Staatsanwälten und bei den Abgeordneten behandeln wird, startete Anfang 2012. Österreich wird voraussichtlich im Jahr 2016 überprüft.

#### **13.4.5 European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk**

Die Netzwerke „European Partners Against Corruption“ (EPAC) und „European Anti-Corruption Network“ (EACN) stellen unabhängige Plattformen für Antikorruptions- und Polizeiaufsichtsbehörden zur Kontaktpflege und den Informationsaustausch im Bereich der Korruptionsbekämpfung dar. Bei der 12. Jahreskonferenz, die von 21. bis 23. November 2012 in Barcelona stattfand, wurden durch die Neubestellungen der Funktionen des Präsidenten, der Vizepräsidenten und deren Stellvertreter die Weichen für die Zukunft der Netzwerke gestellt. Giovanni Kessler, der Direktor der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF, wurde vom Plenum einstimmig zum neuen Präsidenten gewählt. Im Rahmen der Jahreskonferenz, bei der Österreich durch die internationale Abteilung des BAK vertreten war, wurden u.a. die Themen Schutz von Hinweisgebern sowie Verwendung moderner Technologien bei der Korruptionsbekämpfung behandelt und die „Barcelona Declaration“ verabschiedet.

#### **13.4.6 OLAF-OAFCN**

Das Netzwerk OAFCN (OLAF Anti-Fraud Communicators Network) der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde OLAF bietet eine Plattform zur Vernetzung von Vertretern der nationalen Behörden zur Bekämpfung von Betrug und Korruption. Die Plattform dient dem Austausch von Erfahrungen bei der Vermittlung von Informationen über die Betrugs- und Korruptionsbekämpfung und unterstützt sowohl OLAF als auch die Mitglieder des Netzwerkes zur Förderung und Verbesserung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. Das BAK nahm als nationale Ansprechstelle für die Korruptionsbekämpfung an den beiden OAFCN-Treffen teil.

#### **13.4.7 OECD**

Die OECD-Konvention zur Bekämpfung von Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr stellt ein rechtlich bindendes Antikorruptionsinstrument dar und trat mit 19. Juli 1999 in Österreich in Kraft. Nach den Evaluierungen im Rahmen der Phase 1, 2 und 1 bis erfolgte im Vorjahr die „Phase 3“-Überprüfung Österreichs durch die OECD-Arbeitsgruppe für Bestechungsfragen im internationalen Geschäftsverkehr. Das BAK übermittelte dem BMJ als zuständiges Ressort schriftliche Stellungnahmen zu relevanten Punkten und war auch beim Länderbesuch des Evaluierungsteams, der im Juli 2012 in Österreich stattfand, eingebunden. Auf der Grundlage der gesammelten Informationen wurde der „Phase 3“-Bericht über die Umsetzung der Konvention in Österreich am 14. Dezember 2012 im Rahmen der Sitzung der OECD-Arbeitsgruppe angenommen.

#### **13.4.8 EU-Gremien**

Auf der Grundlage der von der Europäischen Kommission 2011 veröffentlichten Mitteilung zur Korruptionsbekämpfung in der EU wurden im Vorjahr die Vorbereitungen zur Erstellung des ersten Antikorruptionsberichts der Europäischen Union getroffen. Als erster Schritt erfolgte die Einrichtung einer Expertengruppe sowie eines Kontaktstellennetzwerks nationaler Wissenschaftler. Im Rahmen des ersten regionalen Workshops in Sofia für den mittel-, ost- und südeuropäischen Raum wurden von den Teilnehmern aus dem öffentlichen und zivilen Sektor Herausforderungen bei der Korruptionsbekämpfung diskutiert. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung sollen gemeinsam mit den Informationen aus anderen Quellen Eingang in den EU-Antikorruptionsbericht finden. Das BAK war durch eine Vertreterin der Abt. BAK/4 bei diesem Workshop vertreten.

## 14 EXEKUTIVDIENST

### 14.1 Organisation und Dienstbetrieb - Änderung der Dienststellenstruktur

#### 8. August 2012

Mit Wirksamkeit 1. September 2012 wurden das SPK Leoben und das BPK Leoben-Land unbeschadet der bestehenden Sicherheitsbehördenstruktur I. Instanz vom Standort des SPK Leoben gemeinsam geleitet und planstellentechnisch konzentriert.

#### 14. August 2012

Mit Wirksamkeit 1. September 2012 wurden in den Bundesländern die bundesunmittelbaren Sicherheitsbehörden (Sicherheitsdirektionen und Bundespolizeidirektionen) und Landespolizeikommanden zu einer Behörde (mit der daraus folgenden Aufgabenkonzentration) mit der Bezeichnung Landespolizeidirektion mit Hinzufügung des jeweiligen Bundesländernamens zusammengeführt.

### 14.2 Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG

Im Berichtsjahr wurden 39 Polizistinnen und Polizisten zu internationalen Einsätzen des BM.I im Rahmen der Europäischen Union entsandt.

#### 14.2.1 EUMM – EU Monitoring Mission in Georgien

Beginn der Mission: 1.10.2008  
 Kontingentsstärke gem. MRV: bis zu 3  
 Eingesetzte Polizisten/innen 2012 6 Personen (inkl. Rotationen)

Nach Ausbruch bewaffneter Auseinandersetzungen im August 2008 in der georgischen Provinz Südossetien fasste der Rat der EU den Beschluss, vorbereitende Maßnahmen für eine zivile ESVP-Beobachtermission in die Wege zu leiten. Mit der gemeinsamen Aktion des Rates über die Beobachtungsmission der EU in Georgien (EUMM) vom 15. September 2008, beschloss der Rat der EU die Entsendung dieser Mission. EUMM Georgia hat mit 1. Oktober 2008 die volle Tätigkeit aufgenommen. Das Mandat umfasst: Überwachung des russischen Truppenrückzugs, Unterstützung von vertrauensbildenden Maßnahmen, Monitoring der Bewegungsfreiheit in den beobachteten Zonen sowie der Flüchtlingsrückkehr, Beobachtung der Menschenrechtssituation sowie Unterstützung bei der Normalisierung der umkämpften Gebiete z.B. durch Wiederaufbau der Ziviladministration. Die Mission arbeitet eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen, dem Büro des EU Sondergesandten für den Südkaukasus, der Europäischen Kommission und den in der Region tätigen Nichtregierungsorganisation zusammen.

#### 14.2.2 EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Beginn der Mission 9.12.2008  
 Kontingentsstärke gem. MRV: bis zu 25  
 Eingesetzte Polizisten/innen 2012 27 Personen (inkl. Rotation)

Im Laufe des Jahres 2008 erfolgte sukzessive der personelle und logistische Aufbau der EULEX-Kosovo-Mission vorerst im Rahmen der Übergangsmission EUPT (European Union Planning Team). Gleichzeitig wurde die Vorläufermission der Vereinten Nationen UNMIK personalmäßig schrittweise reduziert. EULEX-Kosovo stellt die bislang größte zivile GSVP-Mission der Europäischen Union dar. Hauptaufgabe von EULEX ist die Unterstützung der kosovarischen Behörden beim Aufbau eines modernen, internationalen Standards entsprechenden Polizei-, Justiz- und Zollwesens. Darüber hinaus verfügt die Mission auch über begrenzte exekutive Zuständigkeiten, so z.B. bei der Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität, der Verfolgung von Kriegsverbrechen und interethnischen Gewalttaten sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung im Falle von Unruhen.

#### 14.2.3 EUROPOL – European Police Mission in Afghanistan

Beginn der Mission: 12.10.2010  
 Kontingentsstärke gem. MRV: bis zu 5  
 Eingesetzte Polizisten/innen 2012 6 Personen (inkl. Rotation)

EUPOL Afghanistan soll in Kooperation mit der internationalen Gemeinschaft die afghanische Regierung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung einer kohärenten und umfassenden Strategie für die Polizeireform unterstützen, die afghanische Regierung beim Aufbau einer Polizei beraten und unterstützen, die das Vertrauen der Bürger besitzt und rechtsstaatlichen Prinzipien folgt sowie ihre Aufgaben in zunehmendem Maße eigenständig erfüllen kann.

Die Mitglieder von EUPOL Afghanistan haben keine exekutiven Befugnisse. Waffengebrauch ist nur in Fällen von Notwehr und Nothilfe gerechtfertigt.

### **14.3 Österreichische Beteiligung an Frontex:**

2012 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenußgrenzen der Mitgliedstaaten von der Grenzschutzagentur Frontex koordiniert.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugehen und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Die Herausforderungen lagen 2012 daher in der Verstärkung der österreichischen Beteiligung am Schutz der EU-Außengrenze in Focal Points (Grenzkontrollstellen an der EU-Außengrenze), Joint Operations mit Schwerpunkt ungarisch-serbische Grenze sowie türkisch-griechische Landgrenze und gemeinsamen Rückführungsmaßnahmen, aber auch bei der Besetzung der „National and Local Coordination Center“ sowie Entsendungen in das „Frontex Situation Center“ in Warschau im Rahmen des Projektes EUROSUR.

Um den Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten entsprechen zu können, wurde im Bundesministerium für Inneres ein Pool mit 149 Bediensteten aufgebaut. Dabei handelt es sich um fachlich qualifizierte Polizeibeamte, die zu den verschiedenen von Frontex koordinierten Einsätzen entsendet werden.

Am 12.12.2011 trat die neue Frontex-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1168/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) in Kraft.

### **14.4 Grenzdienst**

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für die Nachbarstaaten Slowakei, Tschechien, Ungarn und Slowenien wurden die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze mit 21. Dezember 2007 und am 30. März 2008 bei Schengen-Flügen nach Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn aufgehoben. Durch den Beschluss des Rates vom 27. November 2007 wurden die Grenzkontrollen zur Schweiz an der gemeinsamen Landgrenze mit 12. Dezember 2008 aufgehoben. Die Grenzkontrolle für Flüge zwischen der Schweiz und Österreich wurde am 29. März 2009 aufgehoben. Mit Beschluss des Rates vom 13. Dezember 2011 gehört das Fürstentum Liechtenstein seit 19. Dezember 2011 ebenfalls zum Schengen Raum.

Seither dürfen alle Landgrenzabschnitte (Binnengrenze) von jedermann an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Durch die Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 47 Flugfelder und Flugplätze und 79 Hubschrauberplätze mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodex.

#### **14.4.1 Internationale polizeiliche Zusammenarbeit**

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizeikooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie z.B. der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Kontaktstellen zur Verfügung. Österreich nahm 2012 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form bilateraler Streifen entlang der Binnengrenzen und durch bilaterale Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden aufgrund trilateraler Vereinbarungen mit Ungarn und Serbien gemeinsame Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn) oder dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechische Republik) und am Sommer-Tourismuseinsatz 2012 in Kroatien teil.

#### **14.4.2 Dokumentenberater**

2012 standen dem Bundesministerium für Inneres 41 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2012 in Bangkok, Kairo, New Delhi, Amman, Athen, Abuja, Moskau, Chișinău, Madrid, Teheran, Pristina, Astana und Rabat eingesetzt. Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden und von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten in Bezug auf das Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

### **14.5 Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen zum Entfall der Kontrolle an den Binnengrenzen und „SOKO OST“**

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen werden von der Bundespolizei flächendeckend auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen aufgrund von Lageanalysen gezielte polizeiliche Kontrollen und Fahndungsaktionen in den Lagefeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung, KFZ-Verschiebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen) durchgeführt.

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen werden insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktcontrollen im Rahmen der sogenannten „SOKO OST“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM) durchgeführt. Folgende statistische Parameter sind zu diesen Schwerpunktcontrollen dokumentiert:

#### **Schwerpunktaktionen 2012 (Gesamtzahlen):**

<b>Eingesetzte Kräfte</b>	<b>10268</b>
<b>Streifen Uniformiert</b>	<b>3174</b>
<b>Streifen Zivil</b>	<b>1718</b>

<b>Festnahme von Straftätern</b>	<b>142</b>
<b>Einbruchsdiebstahl</b>	<b>25</b>
<b>KFZ-ED</b>	<b>6</b>
<b>Kfz-Diebstahl</b>	<b>9</b>
<b>Suchtmittelgesetz</b>	<b>14</b>
<b>Dokumentenfälschung</b>	<b>5</b>
<b>Schlepperei</b>	<b>18</b>
<b>Sonstige</b>	<b>65</b>

<b>Sicherstellungen</b>	<b>220</b>
<b>entfremdete Kfz</b>	<b>23</b>
<b>Suchtmittel</b>	<b>28</b>
<b>ge-/verfälschte Dokumente</b>	<b>53</b>
<b>Waffen</b>	<b>2</b>
<b>Sonstige</b>	<b>114</b>
<b>Vorführungen zu Gericht</b>	<b>109</b>
<b>Aufenthaltsermittlungen für Gericht</b>	<b>219</b>

<b>Festnahmen, verwaltungspolizeilich</b>	<b>1401</b>
<b>Fremdenpolizeigesetz/Asylgesetz ("illegal Aufhältige")</b>	<b>955</b>
<b>Sonstige</b>	<b>446</b>

<b>Verwaltungsübertretungen</b>	<b>4525</b>
<b>verkehrspolizeilich</b>	<b>2959</b>
<b>fremdenpolizeilich</b>	<b>1089</b>
<b>sonstige</b>	<b>477</b>

<b>Fahndungs-/Kontrolltätigkeiten</b>	
<b>Fahndungsanfragen</b>	<b>972.899</b>
<b>Davon positiv</b>	<b>653</b>

#### 14.6 Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gemäß § 54 Abs. 6 SPG

Mit Stichtag 1.1.2013 gab es an folgenden Standorten zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum gem. § 54 Abs. 6 SPG genehmigte Videoüberwachungen:

- **Wien:** Karlsplatz/Kärntnertorpassage, Schwedenplatz, Schottenring
- **Niederösterreich:** Schwechat – Flughafen, Wiener Neustadt, Vösendorf – Shopping City Süd,
- **Oberösterreich:** Linz – Hinsenkampfplatz, Linz – Altstadt, Ried im Innkreis – Hauptplatz
- **Kärnten:** Klagenfurt – Pfarrplatz, Villach – Lederergasse
- **Steiermark:** Graz – Jakominiplatz
- **Salzburg:** Salzburg Stadt – Rudolfskai, Salzburg Stadt – Südtiroler Platz
- **Tirol:** Innsbruck – Rapoldipark, Bogenmeile, Lienz – Hauptplatz, Reutte - Lindenstraße

Im Jahr 2012 konnten in den videoüberwachten Bereichen des Grazer Jakominiplatzes, in Wien am Karlsplatz, in Ried, in Schwechat sowie in Villach gegenüber dem Jahr 2011 starke Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden. Rückgänge wurden auch in Klagenfurt, in Wien am Schottenring und in Linz in der Altstadt verzeichnet.

Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Linz - Hinsenkampplatz und Lienz war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.

Ein Anstieg ist an den Standorten SCS, Wiener Neustadt, Salzburg – Bahnhof und Rudolfskai, Reutte, Innsbruck und in Wien am Schwedenplatz zu verzeichnen. Die Videoüberwachung in Graz am Hauptbahnhof ist wegen Umbauarbeiten am Bahnhof zurzeit stillgelegt.

## **14.7 Kennzeichenerkennungssysteme gemäß § 54 Abs 4b SPG**

### **14.7.1 Stationärer Einsatz**

Die zur Verfügung stehenden stationären Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2012 mit folgenden Ergebnissen eingesetzt. Bei 548 Einsätzen wurden 16 Treffer erzielt.

### **14.7.2 Mobiler Einsatz**

Die zur Verfügung stehenden mobilen Kennzeichenerkennungsgeräte wurden im Jahr 2012 bundesweit mit folgenden Ergebnissen eingesetzt: Bei 364 Einsätzen wurden insgesamt 80 Treffer erzielt.

## 14.8 Diensthundewesen Tätigkeitsbericht 2012

Diensthundeführer und Diensthunde		
Stand vom	ausgebildete Diensthundeführer	einsetzbare Diensthunde
31.12.2012	362	349
31.12.2011	377	368

Polizeidiensthunde mit Spezialausbildung	
Spezialausbildung	Anzahl
Fährtenhunde	288
Suchtmittelspürhunde	93
Sprengstoffspürhunde	33
Leichen- und Blutspürhunde	21
Brandmittelspürhunde	22
Banknoten- und Dokumentenspürhunde	8
Lawinenverschüttetensuchhunde	14
Zugriffshunde	4

Einsatz von Polizeidiensthunden bei:	
präventiver Streifentätigkeit im Überwachungsbereich	251.514 Std
Objekt- und Personenschutz	51424
Personensuche	5 806
Gegenstandssuche	2 559
Fährterische	1 265
Suchtmittelsuche	3 677
Sprengstoffsuche	914
Leichensuche	264
Lawinenverschüttetensuche	21
Brandmitteleinsätze	300
Banknoten- und Dokumentensuche	56
Einsätze von Zugriffshunden	22
sonstige Interventionen	9 353

Diensthunde – Suchtmittelfunde	
Suchtmittelfunde	Menge
Cannabisprodukte	185 292,98 Gramm
Opium	3000,00 Gramm
Heroin	107,40 Gramm
Kokain	12 062,85 Gramm
Amphetamine	2 821,20 Gramm
Ecstasytabletten	173 Stück

## 14.9 Luftfahrtssicherheit

Mit der am 1.1.2011 in Kraft getretenen Novelle des Luftfahrtssicherheitsgesetzes (LSG 2011) wurde diese Rechtsmaterie neu geregelt und gänzlich an die aktuelle Unionsrechtslage angepasst.

Das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt wurde auf Grundlage des LSG 2011 als Verordnung der Bundesministerin für Inneres im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie erlassen. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen die Verteilung der Verantwortlichkeiten für die Durchführung sämtlicher unionsrechtlicher luftfahrtssicherheitsrechtlicher Aufgaben zwischen den Flughäfen (Zivilflugplatzhaltern), den Luftfahrtunternehmen und jenen Unternehmen („Stellen“), deren Pflichten mit der Beförderung von Waren auf dem Luftwege oder mit der Anlieferung von Waren oder Materialien in die Sicherheitsbereiche von Flughäfen in Zusammenhang stehen.

Ergänzt wird das Nationale Sicherheitsprogramm durch die vom BM.I festgelegten Konkretisierungen zu einzelnen unionsrechtlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen. Dabei handelt es sich um eine Fülle behördlicher Ermessensentscheidungen, die aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben von der zuständigen Luftfahrtssicherheitsbehörde (nämlich vom BM.I in dessen Geschäftsbereich) zu treffen waren. Sämtliche behördliche Festlegungen sind als Verfahrensanweisungen an die betroffenen sechs internationalen Flughäfen jeweils mittels Bescheid des BM.I ergangen.

Darüber hinaus wurde durch das BM.I im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) ein neues nationales Qualitätskontrollprogramm erstellt, welches ebenfalls den geänderten bzw. aktuellen EU-Verordnungen entspricht. Dieses Qualitätskontrollprogramm legt im Wesentlichen fest, welche behördlichen Überwachungstätigkeiten in welchen Frequenzen und in welchem Umfang in den jeweiligen Geschäftsbereichen der beiden genannten Ressorts durchzuführen sind.

Im Rahmen des Nationalen Qualitätskontrollprogramm wurden 2012 Audits und Inspektionen auf den österreichischen Verkehrsflughäfen vorgenommen.

2012 wurden in Absprache mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung der alternativen Sicherheitsmaßnahmen bei den Sicherheitsprogrammen auf den sogenannten „Small Airports“ (Flugplätze, Flugfelder und Hubschrauberlandeplätze) abgeschlossen.

## 15 FREMDENPOLIZEI UND GRENZKONTROLLWESEN

### 15.1 Schengenbeitritte / Evaluierungen

Aufgrund der politischen Widerstände einzelner Mitgliedstaaten konnte der für das Frühjahr 2012 avisierte Vollbeitritt **Rumäniens** und **Bulgariens** zum Schengener Übereinkommen nicht erfolgen. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Die Diskussion über die Vorschläge der EK für einen **neuen Evaluierungsmechanismus** sowie für **Änderung** der Bestimmungen des **Schengener Grenzkodex** zur Wiedereinführung der Grenzkontrolle standen im Mittelpunkt der Arbeiten auf EU-Ebene. Mit Ende 2012 war eine diesbezügliche Einigung zwischen Rat, Europäischem Parlament und Europäischer Kommission nicht absehbar.

Im Jahr 2012 wurde auf Grundlage des geltenden Fünfjahresprogrammes mit den Schengen-Evaluierungen in den Ländern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Malta, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik und Ungarn begonnen. Weiters wurden die Fortschritte bei der Verbesserung der Situation an der Außengrenze Griechenlands anhand regelmäßiger Fortschrittsberichte Griechenlands zum Aktionsplan „Schengen“ genau verfolgt.

### 15.2 Visumpolitik

Am 11. Oktober 2011 ist das Visa-Informationssystem (VIS) als System für den Austausch von alphanumerischen und biometrischen (Fingerabdrücke) Visa-Daten zwischen den Schengen-Mitgliedstaaten, das es den ermächtigten Behörden ermöglicht, Visa-Daten einzutragen, zu aktualisieren und diese Daten elektronisch abzurufen, an den Konsulaten in der 1. Rollout-Region (Nordafrika) in Betrieb gegangen. Seit 31. Oktober 2011 sind die Schengen-Mitgliedstaaten dazu verpflichtet, bei Drittstaatsangehörigen, die im Besitz eines Visums sind, diese Visa im VIS jedenfalls mit der Nummer der Visummarke zu überprüfen. Die eingehende Grenzkontrolle bei der Einreise bei Inhabern eines Visums umfasst somit seit 31. Oktober 2011 auch die Verifizierung der Identität des Visuminhalters und der Echtheit des Visums mittels Abfrage des VIS. Nach Ablauf einer Übergangsfrist von 3 Jahren hat jede Abfrage im Rahmen der Grenzkontrolle nur noch in Kombination mit der Nummer der Visummarke und einer Verifizierung der Fingerabdrücke des Visuminhalters zu erfolgen. Dementsprechend sieht Österreich eine schrittweise Umsetzung der verpflichtenden Abfrage im VIS anhand der Nummer der Visummarke in Kombination mit der Verifizierung der Fingerabdrücke des Visuminhalters im Rahmen der Grenzkontrolle vor. Um die EU-rechtlichen Fristen einhalten zu können, wurde im Mai 2012 ein erster Pilotversuch (Testphase) am Flughafen Wien-Schwechat gestartet, der eine Verifizierung der Identität des Visuminhalters mittels Abfrage im VIS mit der Nummer der Visummarke in Kombination mit einer Verifizierung der Fingerabdrücke (1:1 Check) vorsieht.

Auf EU-Ebene finden mit mehreren Drittstaaten Verhandlungen über Visaerleichterungsabkommen und/oder Dialoge zur Aufhebung der Visapflicht (Visadialoge) statt. Die Verhandlungen mit der Ukraine und Moldau zur Änderung der seit 1. Jänner 2008 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommen sowie mit Kap Verde und Armenien über ein neues Visaerleichterungsabkommen wurden 2012 mit der Unterzeichnung der jeweiligen Abkommen abgeschlossen. Die Verhandlungen mit Russland zur Änderung des seit 1. Juni 2007 geltenden EU-Visaerleichterungsabkommens sowie mit Aserbaidschan über ein neues EU-Visaerleichterungsabkommen wurden fortgesetzt. Visadialoge mit dem Kosovo und Georgien wurden eröffnet, laufende Visadialoge mit anderen Drittstaaten (z.B. Ukraine und Moldau) wurden fortgesetzt.

### 15.3 Angelegenheiten der Grenzkontrolle und Grenzüberwachung

- Fortführung des Projektes „Optimierung/Qualitätssteigerung Außengrenzkontrolle“ zur koordinierten Umsetzung der im Rahmen der Schengen-Evaluierung Österreichs im Jahr 2010 im Bereich „Luftgrenzen“ getroffenen Empfehlungen
- Vorbereitung der Regierungsvorlage zur Änderung des Grenzkontrollgesetzes 1996 zur Anpassung aufgrund europarechtlicher Vorgaben
- Aufnahme des Probebetriebes für eine „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des KIRAS-Projektes „Future Border Control“
- Start einer Schulungsoffensive für die Grenzkontrollbeamten auf den sechs österreichischen internationalen Flughäfen im Bereich Grenzkontroll-, Visa- und Fremderrecht

- Durchführung von Inspektionsreisen auf allen sechs österreichischen internationalen Flughäfen zur Überprüfung der Schengenkonformität
- Fortführung des Probebetriebs des APIS (Advanced Passenger Information System) Piloten zur Umsetzung des §111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge
- Teilnahme an Strategiebesprechungen mit Slowakei, Tschechien, Ungarn im Hinblick auf Entwicklung der illegalen Migration
- Unterstützung der Bestrebungen im Rahmen der Forum-Salzburg-Gruppe zur Eindämmung der illegalen Migration über die Balkanroute
- Arbeiten im Rahmen der RAG-Grenzen bei der Diskussion über den Legislativvorschlag der EK zu EUROSUR (Europäisches Grenzüberwachungssystem an den See- u. Landaußengrenzen)

#### 15.4 Außerlandesbringung

2012 sind die **Außerlandesbringungen/Rückführungen** (Abschiebungen, Zurückschiebungen, freiwillige Rückkehr und Dublinüberstellungen) gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 6 % zurückgegangen (Abschiebungen: -8,3 %; Zurückschiebungen: -14 %; freiw. Rückkehr: -5,1 %; Dublinüberstellungen: +7,3 %). Dabei wurden mit 7.320 Personen um 470 weniger Fremde außer Landes gebracht als im Jahr 2011 (7.790).

#### 15.5 Freiwillige Rückkehr

An 1. Stelle stehen Fremde aus der Russischen Föderation (2012: **548** Rückkehrer, 2011: **544** Rückkehrer); an 2. Stelle Serbien (2012: **362** Rückkehrer, 2011: **382** Rückkehrer) und an dritter Stelle der Kosovo (2012: **250** Rückkehrer, 2011: **378** Rückkehrer).

Insgesamt wurde bei den freiwilligen Rückkehrern ein Rückgang von 5,1 % gegenüber 2011 festgestellt. Die freiwillige Rückkehr gem. § 133a StVG (in Zusammenarbeit mit dem BMJ) entwickelt sich zunehmend positiv. 2012 erfolgten 424 Verständigungen über freiwillige Rückkehrer gem. § 133a StVG (das sind um 30 mehr als 2011 und sind diese in der Gesamtsumme der freiwilligen Rückkehrer enthalten).

#### 15.6 Charterabschiebungen:

Bei der Organisation von Frontex-Charter-Flügen nahm Österreich 2012 eine führende Rolle ein und an insgesamt **19 Charterflügen** teil, bei denen **184 Personen** in ihre Heimatstaaten (Kosovo, Nigeria, Gambia, Ghana, Georgien, Armenien) rückgeführt werden konnten. Aufgrund der (Co)-Finanzierung dieser Flüge durch Frontex konnten Gemeinschaftsmittel optimal abgerufen und damit die Durchschnittskosten pro Rückgeföhrttem für Österreich beträchtlich gesenkt werden.

Hervorzuheben ist das große Engagement Österreichs bei den Bestrebungen, neue Charter-Destinationen zu erschließen und die Möglichkeiten von Rückführungen in diese Länder zu verbessern. Hier wurde auch 2012 intensiv und erfolgreich mit Frontex zusammengearbeitet.

#### 15.7 Rückübernahmeabkommen

##### Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Änderung bzw. Anpassung – im Laufen: Deutschland, Ungarn, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein
- Änderung in Kraft: Slowakei (am 13.5.2012 in Kraft getreten)
- neues Abkommen: Nigeria (am 18.8.2012 in Kraft getreten)

##### Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- laufende Verhandlungen: Algerien, Marokko, Türkei, Kap Verde, Aserbaidschan, Armenien
- weitere offene Mandate: Belarus, China

##### nationale Durchführungsprotokolle:

- unterzeichnete Protokolle: Ukraine (am 13.5.2012), Bosnien u. Herzegowina (am 20.2.2012 in Kraft getreten)
- abgeschlossene Verhandlungen: Georgien
- laufende Verhandlungen: Pakistan

## 15.8 Heimreisezertifikate

Auf Grund des im Jänner 2012 unterzeichneten MoU mit der VR China über die Zusammenarbeit bei der Identifizierung illegal aufhältiger vermutlich chinesischer Staatsangehöriger weilte im Mai 2012 eine Expertendelegation der VR China in Österreich und konnten infolgedessen HRZ erwirkt werden. Mit der Bundesrepublik Nigeria wurde am 8.6.2012 ein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen, welches mit 18.8.2012 in Kraft trat (2012 BGBl. Nr.III 116/2012) und auf dessen Basis die Zusammenarbeit deutlich verbessert wurde.

Nachdem die HRZ-Beschaffung für den Amtsbereich Wien seit November 2011 zentral durch das BM.I abgewickelt wird, konnte nach mehreren Besprechungen mit Vertretern der Botschaft der Republik Türkei ein effizienteres Vorgehen erreicht werden, das für eine deutliche Entspannung in diesem Arbeitsfeld gesorgt hat.

Um die Erfüllung des zwischen der Islamischen Republik Pakistan und der EU geschlossenen Rückübernahmeabkommens voranzutreiben, gab es für eine Abordnung des BM.I eine Einladung durch den Botschafter, in deren Folge die Identifizierungen illegal aufhältiger afghanischer Staatsangehöriger und die Ausstellung von HRZ deutlich zunahmen.

Seit dem Neuzugang eines hochrangigen Botschaftsmitarbeiters zeigen die Bemühungen um eine Verbesserung der bilateralen Zusammenarbeit mit der Botschaft des Königreichs Marokko deutliche Fortschritte und ist die Erlangung von HRZ unkomplizierter geworden.

## 16 AUS- UND FORTBILDUNG - SICHERHEITSAKADEMIE

Die Sicherheitsakademie ist gemäß § 11 SPG die Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des BM.I (Flexibilisierungsklausel nach §§ 17a und 17b des Bundeshaushaltsgesetzes).

### 16.1 Zentrum für Grundausbildung

#### 16.1.1 Grundausbildungslehrgänge

Grundausbildung	Anzahl
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E1	50
Exekutivbedienstete Verwendungsgruppe E2a 2010	310
Summe	360

Anzahl der Exekutivbeamten, die die Grundausbildung (PGA) im Berichtsjahr abgeschlossen haben

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	1029
Summe	1029

Anzahl der Exekutivbeamten, die sich im Berichtsjahr in Grundausbildung (PGA) befanden

Wachkörper	Anzahl
Exekutivbedienstete	2661
Summe	2661

### 16.2 Ausbildung der allgemeinen Verwaltung

Art der Lehrveranstaltung	Bundesministerium	nachgeordnete Dienststellen	Summe
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A1/v1	32	14	46
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A2/v2	24	22	46
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A3/v3	11	26	37
Grundausbildung für Verwendungsgruppe A4/v4	-	12	12
Summe	67	74	141

### 16.3 Ausbildung von Post- und Telekombediensteten

2012 wurden durch die Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsakademie des Bundes 48 Bedienstete der Post, bzw. Telekom AG im Rahmen eines modularartigen Schulungsmodells ausgebildet.

### 16.4 Bachelor Studiengang „Polizeiliche Führung“/GAL E1 FH

Der Grundausbildungslehrgang E1 2010 (Bachelor-Studiengang „Polizeiliche Führung“) wird mit 2 Teilnehmerinnen und 15 Teilnehmern geführt und wird mit Sommer 2013 die Grundausbildung beenden. Der Grundausbildungslehrgang E1 2011 wird mit drei Teilnehmerinnen und 17 Teilnehmern geführt; dieser Grundausbildungslehrgang befindet sich im 4. Semester.

Mit Beginn des Sommersemesters 2013 hat ein weiterer Lehrgang im Studiengang „Polizeiliche Führung“ (GAL E1 2012) für 13 Studierende aus dem Bereich des Innenressorts begonnen.

## 16.5 Fachhochschul-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ (POL)

In Kooperation mit der FH Wr. Neustadt wurde im Oktober 2012 der FH-Lehrgang „Polizeiliches Lehren“ abgeschlossen und 17 Bedienstete der .SIAK tragen seitdem die Bezeichnung „**Akademische Lehrerin des Exekutivdienstes**“ bzw. „**Akademischer Lehrer des Exekutivdienstes**“.

Mit September 2012 wurde mit dem 3. FH-Lehrgang begonnen (17 Bedienstete).

## 16.6 Zentrum für Fortbildung

### 16.6.1 .SIAK-Seminarkatalog

- Seminarprogramm 2012: insgesamt 25 Veranstaltungen zwischen 2 und 5 Tagen plus 1 Praxistag; für rund 410 Teilnehmer/innen.

### 16.6.2 Berufsbegleitende Fortbildung

- Fortbildungswoche 2011-2013: bundesweit 271 dreitägige Turnusse und 124 zweitägige Turnusse; rund 9.510 Teilnehmer/innen;
- Fachausbildung für den Kriminaldienst 2012: bundesweit 11 Ausbildungsturnusse zu je 20 Tagen, rund 260 Teilnehmer/innen;
- Maßnahmen im Rahmen der Seminarreihe "Führungsmanagement und Teamentwicklung": 7 fünftägige Seminare, ca. 110 Teilnehmer/innen;
- Modulare Trainerausbildung zum Themenbereich „Kommunikation“;
- Trainer-/Multiplikatoren-Workshops bzw. Fortbildungen als Maßnahmen der kontinuierlichen Qualitätssicherung;
- Abstimmung und Koordination der allgemeinen dezentralen Fortbildungsmaßnahmen der nachgeordneten Behörden;
- Mitwirkung an speziellen Schulungsmaßnahmen einzelner Fachabteilungen des BM.I.

#### 16.6.2.1 Menschenrechtsbildung

- Seminarreihe "AWOD – A World Of Difference" in Kooperation mit der Anti-Defamation-League (ADL) (bundesweit 30 dreitägige Seminare für rund 600 Teilnehmer/innen; Abschluss eines Folgevertrages mit der Anti-Defamation-League für die Jahre 2013 bis 2015);
- Lehrgang "Die Polizei in der Migrationsgesellschaft - Vom Umgang mit Vielfalt" in Kooperation mit der Wiener Volkshochschulen GmbH/Internationales Zentrum für Kulturen und Sprachen.

#### 16.6.2.2 Führungskräfteausbildung

- FH-Master-Studiengang "Strategisches Sicherheitsmanagement" für Top-Führungsfunktionen im Sicherheitsbereich in Kooperation mit der Fachhochschule Wiener Neustadt: Abschluss des 2. Studienganges mit 20 Teilnehmer/innen; Beginn des 4. Studienganges mit dem Wintersemester 2012/13;
- "Strategic Gaming 2012": strategisches Planspiel in Kooperation mit der Landesverteidigungsakademie des Österreichischen Bundesheeres (LVAk), der Diplomatischen Akademie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

#### 16.6.2.3 Fremdsprachenausbildung

- Fremdsprachenkurse/-seminare für insgesamt 16 Sprachen, zum Teil in Kooperation mit dem Sprachinstitut der Landesverteidigungsakademie des ÖBH (LVAk);
- Einstufungsprüfungen für Englisch sowie für „sonstige Fremdsprachen“;
- Einzel-, Gruppen- bzw. Dienststellentrainings.

#### 16.6.2.4 Zivilschutzschule

- Schulungen für Strahlen- und Luftspürer: 6 fünftägige Ausbildungsmodule für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 110 Teilnehmer/innen); 23 jährliche Fortbildungen für Strahlenspürer der Sicherheitsexekutive (ca. 410 Teilnehmer/innen); 3 viertägige Luftspürkurse und 6 eintägige Fortbildungen für Luftspürer (in Summe ca. 100 Teilnehmer/innen);
- Schulungen für Gefahrenstoffkundige Organe (GKO): 9 jährliche Fortbildungen (ca. 100 Teilnehmer/innen);
- Schulungen im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM): 4 Module „Rechtliche und organisatorische Grundlagen“ und 2 Module „Integrierte Stabsausbildung“ für Führungskräfte der Behörden, Einsatzorganisationen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (in Summe ca. 130 Teilnehmer/innen);
- Erfolgreiche Re-Zertifizierung des Ausbildungssystems für Strahlenspürer des öffentlichen Sicherheitsdienstes auf Konformität mit der ÖNORM S5207 (Strahlenschutzausbildung für Interventionspersonal bei radiologischen Notfallsituationen) durch das Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut).

#### 16.6.2.5 Weitere Aktivitäten

- FH-Lehrgang „Wirtschaftskriminalität & Cyber Crime“ in Kooperation mit dem BMF und der FH-Wr. Neustadt: Beginn des 1. dreisemestrigen Lehrganges für 30 Teilnehmer/innen mit dem Wintersemester 2012/13;
- Trainingskurse im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz der Europäischen Kommission, LOT 6 („High Level Coordination Course“-HLC, „High Level Coordination Refresher Course – HLCR“ und „Head of Team Course – HOT“), in Kooperation mit den internationalen Projektpartnern: Durchführung des 1. HLC in Österreich; aktive Unterstützung der Konsortiumpartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen vor Ort;
- Mitwirkung an Projekten bzw. Arbeitsvorhaben mit Fortbildungsbezug, die sich aus der Strategie des BM.I "INNEN.SICHER." ergeben;
- Verwaltungsakademie des Bundes: Koordination der Fortbildungsangebote für den Ressortbereich („Point of Contact“);
- Vortragsveranstaltungen: „Die Unruhen in England im August 2011 – Erfahrungsberichte über eine besondere Herausforderung für die Stabsarbeit und den polizeilichen Ordnungsdienst“ (in engl. Sprache; ca. 80 Teilnehmer/innen) und „Gewalt bei Großveranstaltungen – Erfahrungsberichte, Perspektiven und Überlegungen (ca. 140 Teilnehmer/innen).

### 16.7 Institut für Wissenschaft und Forschung

#### 16.7.1 Wissenschaftliche Projekte:

- „Kriminalstatistik Neu“
- „Forschungsziele – Forschungskonzept“
- „Gelebtes dynamisches Leitbild BM.I“
- „Systemische Team- und Organisationsentwicklung BVT“
- „Forschungsstudie über die Bedeutung des Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BM.I (Sicherheitsverwaltungen und Wachkörper) in Vereinen und Freiwilligenorganisationen“  
KURZBEZEICHNUNG: **Freiwilligenumfrage**
- KIRAS-Projekt „POLIMED Polizeimediation“ – alternative Konfliktlösung in der Polizeiarbeit
- KIRAS-Projekt „VIKTIMISIERUNG – Opferwerdung in Österreich jenseits des Wahrnehmungsbereichs von Polizei und Justiz“ (Dunkelfeldforschung)
- „Subjektives Sicherheitsgefühl“ (SUSI III)
- „COREPOL – Conflict Resolution, Meditation and Restorative Justice and the Policing of Ethnic Minorities in Germany, Austria and Hungary“
- „Optimierung .SIAK-Journal“
- „Wissenschaftliche Unterstützungsleistung Mitarbeiterbefragung 2012“

### 16.7.2 **Publikationen:**

- .SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (4 Ausgaben)
- IWF-Newsletter (6 mal im Jahr)
- Online Newsletter (12 mal im Jahr)
- .SIAK-Journal „International Edition 2012“

### 16.8 **Psychologischer Dienst**

- Mitwirkung am Auswahlverfahren der 4.305 Bewerber/innen für die Polizei (3.066 = 71,22 % Männer und 1239 = 28,78 % Frauen);
- Personalauslese für den Verwaltungsdienst der Polizei: 67 Bewerber/innen (Postbedienstete und Telekombiedienstete);
- Personalauslese für Verwaltungslehrlinge: 68 Bewerber/innen

#### Spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für:

- Bedienstete der Verhandlungsgruppen und spezifische Organisationseinheiten des BM.I
- Testleiter/innen und Explorationsleiter/innen für Auswahlverfahren
- Peer-Support-Betreuer auch für Einsatzbegleitung
- Vernehmungstrainer
- Exekutivbeamte/innen für Problemabschiebungen

Psychologische Betreuung und Beratung, einschließlich Langzeitbetreuungen, Debriefings und Konfliktmoderationen: 165,5 Beratungstage.

Im Zuge des **Peer-Supports**: Tätigkeit in 327 Fällen für 871 Kollegen/innen (318 Einzelgespräche, 39 Gruppengespräche und 4 Einsatzbegleitungen).

### 16.9 **Zentrum für Internationale Angelegenheiten**

- EU-Agentur CEPOL: 4 Bildungsveranstaltungen der CEPOL in der Dauer von 5-8 Tagen für insgesamt 120 Teilnehmer/innen und Trainer/innen sowie 1 Vorbereitungsmeeting mit 4 Personen organisiert. Entsendung von insgesamt 59 österreichischen Beamten/innen als Trainer/innen (8) oder Teilnehmer/innen (51) zu 49 CEPOL-Ausbildungsveranstaltungen ins Ausland.
- EU-Agentur Frontex: an insgesamt 18 Veranstaltungen (Konferenzen, Seminare, Arbeitsgruppentreffen, Trainings) mit 403 Teilnehmern (davon 37 aus Österreich) teilgenommen; davon 7 Veranstaltungen mit 93 Teilnehmern (7 aus Österreich) in Österreich durchgeführt
- MEPA: 15 MEPA-Fortbildungsveranstaltungen für insgesamt 361 Teilnehmer in Österreich, davon 38 österreichische. In Österreich fanden 3 MEPA-Fortbildungsveranstaltungen in der Dauer von jeweils 5 – 14 Tagen für insgesamt 74 Teilnehmer/innen statt. (und zwar: International agierender, speziell auf Wohnhaus- und Wohnungseinbruch spezialisierte Tätergruppe 20. – 24.2.2012 (25 Teilnehmer/innen davon 8 Österr.); Hauptkurs – Wien 05.03. – 16.03.2012 (26 Teilnehmer/innen davon 4 Österr.); Grenzpolizeikurs – Wien 08. – 12.10.2012 (23 Teilnehmer/innen davon 3 Österr.) Zusätzlich wurde noch ein Vorbereitungstreffen mit 7 Haupt- und Grenzpolizeikursteilnehmer/innen organisiert.
- AEPC (Association of European Police Colleges): zu 6 AEPC-Veranstaltungen (3 Executive Committees, 2 Governing Boards, 1 Human Rights Conference in Verbindung mit der OSZE in Istanbul) 13 Österreicher entsandt. Darüber hinaus nahmen 2 Österreicher als Repräsentanten der AEPC an der „2nd Thematic Working Group on Training“ im Rahmen der PCC SEE (Police Cooperation Convention for Southeast Europe) in Slowenien teil.
- Twinning Projekte: Kroatien HR/07/IB/JH/03 „Strengthening capacity of MoI to combat Drugs Traffic and Drug Abuse“ – Entsendung von 2 .SIAK-Experten als Trainer für eine 2-tägige Activity Kosovo KS/08/IB/JH/01 „Strengthening the Rule of Law in Kosovo“ – Entsendung von 2 Experten der .SIAK zur 3-tägigen Abschlussveranstaltung
- Türkei /R/09/IB/JH/01 „Implementation Capacity of Turkish Police to Prevent Disproportionate Use of Force“ – Entsendung von 28 österr. Experten zu insgesamt 25 Activities (zwischen 2 und 5 Tagen). Zusätzlich fand im Rahmen des Projekts eine Study Visit in Amsterdam statt, zu der 1 österreichischer Repräsentant in Vertretung der Projektleitung entsandt wurde. Darüber hinaus fand eine Study Visit sowie ein On the job training in Österreich statt.
- Bilaterales: - Im Rahmen der Initiative PCC SEE (Police Cooperation Convention South East Europe) wurden durch DCAF (Democratic Centre of Armed Forces) 2 österr. Trainer in Andermatt/CH für Trainingseinsätze in Süd-Osteuropa ausgebildet.

- COPPRA (Community Policing and Prevention of Radicalisation): 3 österr. Beamte bei einer 3-wöchigen Ausbildung (Berlin, Tallin und Lissabon) zu Trainern ausgebildet.
- bei 13 ein-viertägigen Delegations-/Studienbesuchen 73 teils höchststrangige Personen betreut (BiH 6, Türkei 8 - darunter der türk. GD der Nationalpolizei, Bulgarien 3, EUBAM – European Border Assistance Mission in Moldova and Ukraine – 1, 2 Besuche aus Aserbaidschan mit insges. 20 Personen darunter der Katastrophenschutzminister, Rumänien 2, 2 Besuche aus Serbien mit insges. 20 Personen, Turkmenistan 3 – darunter der Vizeinnenminister, China 6, Georgien 2 und von der deutschen Bundespolizeiakademie 2)
- eine humanitäre Hilfsaktion der Mitarbeiter der .SIAK (Sammlung von gebrauchten Unterrichtsmöbeln und Sportgeräten für die moldauische Polizeiakademie in Chisinau), die mit einem bilateralen Besuch eines Mitarbeiters der .SIAK in Chisinau/Moldova abgeschlossen wurde.
- Gegenseitiger Dozentenaustausch mit dem bundesdeutschen BK.
- 2 Expertenkonferenzen zum Thema österreichisch-ungarische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forensik für insges. 20 Teilnehmer  
Entsendung von 2 Experten zu einer OSZE-Konferenz in Istanbul zum Thema Menschenrechte und Menschenrechtsbildung  
Zu zwei Fortbildungsveranstaltungen (Konferenzen) des ÖBH - LAVAK wurden Experten der .SIAK als Vortragende entsandt.
- Veranstaltung eines „Tages der Polizei“ für strahlenkranke Kinder aus Tschernobyl/Ukraine als Unterstützung im Rahmen eines Greenpeace Programms
- Studienpraktika und Studienfahrten: bei 3 Studienfahrten wurden aus D 73 Personen durch die .SIAK betreut. 28 Polizeistudenten (nur D) wurden zu Studienpraktika zu österr. Dienststellen vermittelt (bzw. selbst betreut). Darüber hinaus wurden 1 Hospitant aus Frankreich und 1 Hospitant aus Bolivien im Rahmen ihrer Hospitation in Ö betreut. Außerdem waren 5 Berliner Polizeibedienstete im Rahmen eines Leonardo-da-Vinci Projektes (LUPE) neun aufeinanderfolgende Wochen zu betreuen (die erste Woche komplett durch die .SIAK) und in der Folge wöchentlich einen Tag.

## 16.10 Zentrum für Unterrichtsmedien

- Wissensvermittlung in strukturierter Form durch den .SIAK-Campus, der E-Learning-Plattform des BM.I
- Produktion von e-Learning-Modulen für alle Bediensteten des BM.I sowie von audiovisuellen Lehrmaterialien für den exekutivdienstlichen Unterricht
- Mit Jahresende 2012 waren 26.946 Benutzer des BM.I im System registriert. Die Lernzeit im Jahr 2012 betrug 234.564 Stunden.
- Aufbau einer ressortweiten Wissensdatenbank

Eigenkurse	57	Lektionen	272
Fremdkurse	42	Lektionen	422
Gesamt	99	Gesamt	694

## 17 ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZMANAGEMENT

### 17.1 Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2012 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,71 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,29 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

### 17.2 SKKM-Strategie 2020

Im Herbst 2012 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Dabei wurden die drei Zivilschutzsignale „Warnung“, „Alarm“ sowie „Entwarnung“ in ganz Österreich von der Bundeswarnzentrale im Bundesministerium für Inneres bzw. von den neun Landeswarnzentralen in den Bundesländern ausgelöst. Der regelmäßige Probealarm dient einerseits der Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll damit die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht werden. 8.203 Sirenen wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit getestet, wobei 99,71 Prozent der Sirenen einwandfrei funktionierten. Die geringen Ausfälle von 0,29 Prozent werden wie immer zum Anlass genommen, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen.

### 17.3 Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenmanagement im Jahr 2012 fortgeführt. Das BM.I nimmt im User Advisory Board des FP7-Projekts „IDIRA“ (Interoperabilität von Daten und Verfahren für multinationale Katastropheninsätze) teil. Das mehrjährige EU-Projekt besteht aus 16 Projektpartnern aus 7 Ländern. Ziel des Projektes ist die Verbesserung von technischen Lösungen im internationalen Katastrophenmanagement. Als Referenzszenarien dienen großflächige Hochwässer, Erdbeben, Waldbrände bzw. eine Pandemie. Ein weiteres Projekt, an dem sich das BM.I beteiligt ist INCA-CE. Ziel dieses Projekts ist die Implementierung eines verbesserten Systems der kurzfristigen Wetterprognose im zentraleuropäischen Raum.

### 17.4 Zivilschutzinformation

Das BM.I gibt verschiedene Informationsmaterialien zum Katastrophenschutz, insbesondere zu den Themen „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutz“ heraus, die durch die Bevölkerung kostenlos bezogen werden können. Damit soll der für den Zivilschutz sehr wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert werden und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen. Der ebenfalls aufliegende Erdbebenschutzratgeber wurde in Zusammenarbeit mit der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik neu überarbeitet. Die Initiative zur Überarbeitung des Ratgebers erging auch im Lichte der Aktualität des Erdbebens von Fukushima. In der nunmehr vorliegenden Neuauflage wird erstmals auch auf die Erdbebengefährdung in ausländischen Urlaubsdestinationen eingegangen, die immer stärker in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung rückt.

## 17.5 Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine wesentliche Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodule, „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“ zur Verfügung. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BM.I koordiniert auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Gemeinschaftsverfahrens für den Katastrophenschutz und führt in Kooperation mit der Sicherheitsakademie Lehrgänge zum Katastrophenschutzmanagement für Behörden und Einsatzorganisationen durch.

## 17.6 Internationale Katastrophenhilfseinsätze

Auch im Jahr 2012 führte eine Reihe von internationalen Hilfeersuchen zu Aktivierungen des Gemeinschaftsverfahrens der EU für grenzüberschreitende Katastropheneinsätze. In folgenden Fällen wurden Hilfsmaßnahmen durch das BM.I koordiniert und abgewickelt:

### **Flüchtlingsbewegungen von Syrien in die Türkei im April 2012**

Österreich bot internationale Katastrophenhilfe an und meldete vorerst über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich 2 EU-Experten sowie in weiterer Folge  
480 Stück Wolldecken  
25 Familienzelten und  
300 Küchensets ein.  
Diese Hilfsgüter wurden mit Logistikunterstützung des ÖRK in der Türkei bereitgestellt und übergeben.

### **Flüchtlingsbewegungen von Syrien nach Jordanien im September 2012**

Österreich bot auch in diesem Fall internationale Katastrophenhilfe an und meldete über den EU-Mechanismus aus dem zivilen Bereich 5 EU-Experten sowie in weiterer Folge  
2000 Stück Wolldecken  
1000 Küchensets  
1000 Hygiene Sets und  
20 Zeltheizungen ein.  
Nach Annahme des Hilfsangebotes wurden diese Hilfsgüter mit Logistikunterstützung des ÖRK in Jordanien bereitgestellt und übergeben.  
1 österr. Experte unterstützte das EUCLP Team als stellvertretender Teamleiter.

## 17.7 Einsatz- und Krisenkoordination

Das Einsatz- und Krisenkoordinationscenter (EKC) ist eine im BM.I rund um die Uhr betriebene Plattform, bei der organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur – gestaltet und kommuniziert werden. Das EKC verfügt über ein laufendes, aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs und ist räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Etablierung von besonderen Stabsstrukturen und den Betrieb eines Call Centers gerüstet.  
Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung wurden im Vorjahr – neben den routinemäßigen Arbeiten und der Etablierung anlassbedingter besonderer Informationsstrukturen – auch die ministeriumsübergreifende Koordination beübt.

## 18 RECHT

### 18.1 Legistik

Im Jahr 2012 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse durchgeführt:

**18.1.1 Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert, ein Bundesgesetz über die Durchführung von Europäischen Bürgerinitiativen (Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG) erlassen und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008, das Bundesministerlengesetz 1986, das Strafgesetzbuch, die Nationalrats-Wahlordnung 1992, das Bundespräsidentenwahlgesetz 1971, die Europawahlordnung, das Volksbegehrungsgesetz 1973, das Volksabstimmungsgesetz 1972, das Volksbefragungsgesetz 1989, das Wählerevidenzgesetz 1973 und das Europa-Wählerevidenzgesetz geändert werden (EBIG-Einführungsgesetz) (BGBI. I Nr. 12/2012)**

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde ein neues Instrument der direkten Demokratie in der Europäischen Union, die Europäische Bürgerinitiative (EBI), eingeführt. Gemäß Art. 11 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union können Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, „deren Anzahl mindestens eine Million beträgt“ und bei denen es sich um Staatsangehörige einer „erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten“ handeln muss, „die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.“ In der am 16. Februar 2011 in Kraft getretenen Verordnung (EU) Nr. 211/2011 über die Bürgerinitiative wurde bestimmt, dass sieben Staaten eine „erhebliche Anzahl“ im Sinne des Vertrags von Lissabon darstellen; in Österreich werden derzeit mindestens 14.250 Unterstützungsbeurkundungen benötigt, in den anderen Mitgliedstaaten sind – je nach Bevölkerungsgröße – mehr oder weniger Unterstützungsbeurkundungen erforderlich. Das Europäische-Bürgerinitiative-Gesetz – EBIG legt als zuständige Behörde für die Agenden der Europäischen Bürgerinitiative die Bundeswahlbehörde fest; mit der Vollziehung des EBIG ist die Bundesministerin für Inneres betraut. Das EBIG regelt unter anderem die Aufgaben der innerstaatlichen Behörde, Rechtsschutzmöglichkeiten und Strafbestimmungen.

**18.1.2 Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das Polizeikooperationsgesetz und das Bundesgesetz über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert werden (SPG-Novelle 2011) (BGBI. I Nr. 13/2012)**

Die gegenständliche Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes brachte eine Optimierung von Befugnissen und Aufgaben der Sicherheitsexekutive, des Opferschutzes sowie von organisationsrechtlichen Vorgaben. Weiters erfolgten Klarstellungen von in der Vollzugspraxis aufgetretenen Rechtsfragen und die Umsetzung von Anregungen aus der Lehre. Dabei wurden Regelungen in unterschiedlichen Bereichen des Gesetzes getroffen.

Die Novellierung des Polizeikooperationsgesetzes (PolKG) sowie des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Organisation des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung diente der Anpassung der Bestimmungen an die aktuelle Rechtslage.

**18.1.3 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über den Zivildienst geändert wird (BGBI. I Nr. 14/2012)**

Mit dieser Novelle über einen selbständigen Antrag wurde die Altersgrenze (28. Lebensjahr), bis zu der Zivildienstpflichtige nach Ableistung des ordentlichen Zivildienstes einmalig das Erlöschen ihrer Zivildienstpflicht beantragen können, um Dienst als Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes versehen zu können, im Hinblick auf die Dienstrechts-Novelle 2011 beseitigt.

**18.1.4 Änderung des Waffengesetzes 1996, des Bundeskriminalamt-Gesetzes, des Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetzes und des Polizeibefugnis-Entschädigungsgesetzes im Rahmen des 2. Stabilitätsgesetzes 2012 – 2. StabG 2012 (BGBl. I Nr. 35/2012)**

Mit dem 2. Stabilitätsgesetz 2012, BGBl. I Nr. 35/2012, wurden durch eine Änderung des Waffengesetzes 1966 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 Sicherung, Transport, Verwahrung und Vernichtung von Kriegsmaterial in die Zuständigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung und Sport übertragen.

**18.1.5 Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden (BVG Sicherheitsbehörden-Neustrukturierung 2012) (BGBl. I Nr. 49/2012) und Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Gesetz – SNG (BGBl. Nr. 50/2012)**

Es wurden im Sicherheitspolizeigesetz die einfachgesetzlichen Bestimmungen für die Auflösung der Sicherheitsdirektionen, Bundespolizeidirektionen und Landespolizeikommanden sowie die Einrichtung einer Landespolizeidirektion in jedem Bundesland geschaffen. Die Stellung der Bezirksverwaltungsbehörden als Sicherheitsbehörden bleibt davon unberührt. Weiters wurde eine Definition des Begriffes Wachkörper aufgenommen. Eine Anpassung der betroffenen Bundesgesetze wurde vorgenommen.

**18.1.6 Bundesgesetz, mit dem das Passgesetz 1992 geändert wird (BGBl. I Nr. 60/2012)**

Durch eine Änderung im Passgesetz 1992 werden die Personen bzw. Personengruppen, für die Diplomatenpässe auszustellen sind, taxativ im Gesetz aufgezählt. Dabei wird an die aktive Tätigkeit für die Republik Österreich gegenüber dem Ausland angeknüpft. Nach der alten Rechtslage ausgestellte Diplomatenpässe, die nun nicht mehr auszustellen wären, haben nach drei Monaten ihre Gültigkeit verloren.

**18.1.7 Fremdenbehördenneustrukturierungsgesetz – FNG (BGBl. I Nr. 87/2012)**

Mit der gegenständlichen Novelle, die am 1. Jänner 2014 in Kraft treten wird, wurde das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) als eine dem Bundesminister für Inneres unmittelbar nachgeordnete Behörde mit bundesweiter Zuständigkeit eingerichtet. Mit dieser Novelle wurde ein BFA-Einrichtungsgesetz und ein BFA-Verfahrensgesetz erlassen sowie die für die Einrichtung dieses Bundesamtes notwendigen Änderungen des Asylgesetzes 2005, des Fremdenpolizeigesetzes 2005, des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes, des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985, des Grundversorgungsgesetzes – Bund 2005 und des Einführungsgesetzes zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 vorgenommen. Da die Herausforderungen im Bereich des Asylwesens und gemischter Migrationsströme stets zunehmen, wird in Zeiten knapper Ressourcen ein System benötigt, das effizienter mit den vorhandenen Möglichkeiten auskommt. Fremdenrechtliche Kompetenzen, die schon bisher ineinander greifen, sollen daher in einer Behörde, dem BFA, gebündelt werden, damit auf den Anstieg der Migrationsströme in rascher und effizienter Weise reagiert werden kann. Es soll eine Neuordnung von Kompetenzen erfolgen, ohne wesentliche Änderungen in den materiell-rechtlichen Bestimmungen herbeizuführen.

**18.1.8 Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 5. April 1960, mit dem bestimmte Abzeichen verboten werden (Abzeichengesetz 1960), geändert wird (BGBl. I Nr. 113/2012)**

Die Strafdrohung für die Zuwiderhandlung nach dem Abzeichengesetz wurde auf Euro 4000.- erhöht.

### **18.1.9 Bundesgesetz, mit dem das Waffengesetz 1996 geändert wird (BGBl. Nr. 115/2012)**

Es wurde die Ermächtigung für die Waffenbehörde normiert, ein Platzverbot mittels Verordnung zu erlassen. Der Gefährdungsbereich wird auf der Grundlage der Expertise eines fachkundigen Organs des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport festgelegt. Den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes wird eine durchsetzbare Organbefugnis zur Wegweisung von Personen eingeräumt.

## **18.2 Sicherheitsverwaltung**

### **18.2.1 Demonstrationen**

Im Jahr 2012 wurden im gesamten Bundesgebiet **8.061** Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. Darüber hinaus wurden **96** nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigenpflichtig gewesene Demonstrationen zu 79 verschiedenen Themen den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

a) Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Tierschutz (in die Verfassung), gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechts-themen/Außenpolitik/Asylrecht (Menschenrechtsverletzungen in China und im Iran, gegen iranisches Regime, Solidarität mit den Tibetern, pro Kurden), Umweltschutz, gegen Sozialabbau (Mieten), für Demonstrationsfreiheit, gegen die Rodung im Augarten, gegen Atom, (Transit)Verkehrsbelastung, Bildungspolitik (Studiengebühren), Austritt aus der EU.

Im Zusammenhang mit den ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden 104 Anzeigen erstattet:

4 nach § 19 iVm § 2/1 VersammlungsG  
 1 nach § 19 iVm § 6 VersammlungsG  
 4 nach § 19 iVm § 9/1 Z 1 VersammlungsG  
 2 nach § 19 iVm § 11/1 VersammlungsG  
 2 nach § 19 iVm § 11/2 VersammlungsG  
 8 nach § 81 SPG  
 1 nach § 82 SPG  
 1 nach § 76 StVO  
 5 nach § 82/1 StVO  
 12 nach § 83 StGB  
 8 nach § 84 StGB  
 1 nach § 85 StGB  
 13 nach § 125 StGB  
 2 nach § 126 StGB  
 2 nach § 142 StGB  
 1 nach § 173/1 StGB  
 13 nach § 269 StGB  
 1 nach § 270 StGB  
 1 nach § 281 StGB  
 1 nach § 284 iVm § 15 StGB  
 1 nach § 8/4 WappenG  
 3 nach § 3 VerbotsG  
 2 nach § 3g VerbotsG  
 1 nach § 3h VerbotsG  
 1 nach Art III/1/4 EGVG  
 2 nach § 1 Oberösterreichisches PolizeistrafG  
 2 nach § 40 PyrotechnikG  
 1 nach § 27 Salzburger SicherheitsG  
 6 nach § 79 Abs 2 Z 3 iVm § 15 Abs 3 Z 1 AbfallwirtschaftsG  
 1 nach § 82 Sicherheitsüberprüfungsgesetz  
 1 nach § 1 Tiroler LandespolizeiG.

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

3 Festnahmen nach § 35 VStG  
 12 Festnahmen nach § 170 StPO.

b) Schwerpunktthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 VersammlungsG 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Tierschutz (in die Verfassung), gegen WKR-Ball und Burschenschaften, gegen Rechtsextremismus und Rassismus, Umweltschutz, Sympathie mit „Anonymus“, Vorratsdatenspeicherung, Solidarität mit Griechenland, Syrien und Kurdistan, Bleiberecht für alle/gegen Abschiebung, Bildungspolitik (Studiengebühren), Sozialpolitik, gegen Atom, gegen Sparpaket.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 443 Anzeigen erstattet:

91 nach § 19 iVm § 2/1 VersammlungsG  
 4 nach § 19 iVm § 4 VersammlungsG  
 3 nach § 19 iVm § 7 VersammlungsG  
 204 nach § 19 iVm § 14/1 VersammlungsG  
 42 nach § 83 StGB  
 1 nach § 84 StGB  
 1 nach § 105 StGB  
 1 nach § 109/3 Z 3 StGB  
 44 nach § 125 StGB  
 1 nach § 126 StGB  
 1 nach § 269 StGB  
 1 nach § 269 iVm § 15 StGB  
 2 nach § 270 StGB  
 40 nach § 284 StGB  
 3 nach § 285 StGB  
 1 nach § 78 lit c StVO  
 1 nach § 82 StVO  
 1 nach § 81 SPG  
 1 nach § 1/1 Z 2 Wiener Landes-SicherheitsG.

Außerdem erfolgten in diesem Zusammenhang

58 Festnahmen nach § 35 VStG  
 2 Festnahmen nach § 170 StPO.

### 18.2.2 Waffenwesen

Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingte eine Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht. Mit dem am 1.7.1997 in Kraft getretenen Waffengesetz 1996 wurde die Richtlinie des Rates vom 18.6.1991 über die Kontrolle des Erwerbs und Besitzes von Waffen innerstaatlich umgesetzt.

Aus der Statistik der waffenrechtlichen Urkunden ist ersichtlich, dass dem seit 1982 anhaltenden steigenden Trend im Jahr 1998 Einhalt geboten wurde.

Dieser Trend setzte sich, wie die Daten zum Stichtag 1.1.2012 zeigten, auch hinsichtlich der Anzahl der waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 2011 fort. Eine ähnliche Entwicklung ist auch für das Jahr 2012 zu erwarten. Für den Stichtag 1.1.2013 sind aber auf Grund der Einführung des „Zentralen Waffenregisters - ZWR“ mit 1.10.2012 keine verbindlichen Zahlen für das Jahr 2012 verfügbar. Die Migration der umfangreichen Datenbestände der einzelnen Waffenbehörden in das ZWR erfordert noch ein aufwendiges „Datenclearing“.

Dokumentenarten				
Stichtag:	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.04.1985	86.271	121.061	2.324	209.656
01.06.1987	91.542	133.528	2.852	227.922
01.01.1990	96.323	152.167	2.936	251.426

01.05.1992	104.775	179.156	2.344	286.275
01.01.1994	107.448	195.347	2.208	305.003
01.01.1995	107.349	206.795	2.148	316.292
01.01.1996	108.599	218.559	2.215	329.373
01.01.1997	110.263	229.668	2.175	342.106
30.06.1997	112.279	242.020	2.186	356.485
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.1999	112.851	243.146	1.997	357.994
01.01.2000	108.496	232.576	1.922	342.994
01.01.2001	108.520	224.002	1.729	334.251
01.01.2002	106.718	217.873	1.475	326.066
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
01.01.2005	93.222	177.571	1.160	271.953
Männer	90.263	157.387	1.136	248.786
Frauen	2.959	20.184	24	23.167
01.01.2006	89.358	168.720	954	259.032
Männer	86.559	150.029	934	237.522
Frauen	2.799	18.691	20	21.510
01.01.2007	86.889	165.056	836	252.781
Männer	84.124	147.143	816	232.083
Frauen	2.765	17.913	20	20.698
01.01.2008	85.069	161.108	763	246.940
Männer	82.296	143.812	743	226.851
Frauen	2.773	17.296	20	20.089
01.01.2009	84.116	159.486	723	244.325
Männer	81.299	142.378	707	224.384
Frauen	2.817	17.108	16	19.941
01.01.2010	83.032	157.619	699	241.350
Männer	80.192	140.824	683	221.699
Frauen	2.840	16.795	16	19.651
01.01.2011	82.273	157.374	662	240.309
Männer	79.414	140.672	646	220.732
Frauen	2.859	16.702	16	19.577
01.01.2012	81.106	155.979	644	237.729
Männer	78.228	139.499	628	218.355
Frauen	2.878	16.480	16	19.374
01.01.2013	Daten auf Grund Systemumstellung derzeit noch nicht verfügbar			

### 18.2.3 Passwesen

Bei der Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen ergeben sich für das Jahr 2012 nachstehende Zahlen:

#### Ausstellung von österreichischen Reisepässen und Personalausweisen für das Jahr 2012

Reisepässe (inkl. Kinderpässe)	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent	Personalausweise	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent
817.745	+ 17,93	113.582	+ 13,65

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass seit Juni 2009 keine neuen Kindermiteintragungen mehr möglich sind bzw. bestehende mit 15. Juni 2012 ex lege ungültig wurden und somit auch Kinder einen eigenen Reisepass benötigen.

Der erneute Anstieg an Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der im praktischen Scheckkartenformat ausgegebene Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits in den EU-Mitgliedstaaten und einigen weiteren Drittländern als Reisedokument anerkannt ist.

### 18.3 Aufenthaltsrecht

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für das Jahr 2012 wurde auf 5.213 festgelegt. Im Jahr 2011 betrug die vergleichbare Zahl 8.145.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit durften bis zu 7.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG gegeben ist (im Jahr 2011 waren es ebenfalls 7.500 Bewilligungen). Darüber hinaus wurde in der NLV für bis zu 7.500 Erntehelfer (im Jahr 2011 waren es ebenfalls 7.500) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31.12.2012 verfügten 490.902 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem NAG. Insgesamt wurden im Jahr 2012 (Stand: 31.12.2012) 90.366 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (inkl. Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten und bei unveränderter Reihung gegenüber 2011 – Staatsangehörige von Serbien mit 23,02 % (2011: 23,43 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen der Türkei mit 21,68 % (2011: 21,92 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 17,69 % (2011: 18,07 %).

### 18.4 Integrationsbeirat

Mit dem am 1. Juli 2011 in Kraft getretenen Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 – FrÄG 2011 (BGBI. I Nr. 38/2011) wurde an Stelle des Beirates für Asyl- und Migrationsfragen der Integrationsbeirat eingerichtet. Der Integrationsbeirat dient dem Meinungsaustausch zu integrationsrelevanten Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung und zu Empfehlungen des Expertenrates für Integration sowie der Beratung über die Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die Mitglieder des Integrationsbeirates werden vom Bundesminister für Inneres für eine Funktionsdauer von fünf Jahren bestellt. Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und unterliegen der Verpflichtung zur Wahrung des Amtsgeheimnisses. Der Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds führt im Integrationsbeirat den Vorsitz.

Dem Integrationsbeirat gehören an:

- ein Vertreter des Bundesministeriums für Inneres sowie je ein Vertreter der mit Integrationsfragen befassten Bundesministerien auf Vorschlag des jeweiligen Bundesministers;
- je ein Vertreter auf Vorschlag jedes Bundeslandes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes;
- je ein Vertreter auf Vorschlag der Bundesarbeitskammer, der Wirtschaftskammer Österreich, des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Vereinigung der Österreichischen Industrie und der

- Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs;
- ein Vertreter des Österreichischen Integrationsfonds sowie je ein Vertreter von fünf vom Bundesminister für Inneres bestimmten, ausschließlich humanitären oder kirchlichen Einrichtungen, die sich insbesondere der Integration widmen.
  - Bisher fanden sechs Sitzungen des Integrationsbeirates statt.

## 18.5 Staatsbürgerschaftswesen

Im Jahr 2012 wurde insgesamt 7.107 Fremden die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen (im Vergleich hierzu waren es im Jahre 2011 6.754).

Seit 2011 steigen die Einbürgerungen leicht an. Die meisten Einbürgerungen erfolgten auf Grund eines Rechtsanspruches.

Einbürgerungszahlen in den einzelnen Bundesländern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

VERGLEICH – EINBÜRGERUNGEN DER JAHRE 2011 UND 2012

Bundesland	2011	2012	Vergleich % (gerundet)
Burgenland	144	143	- 0,7%
Kärnten	317	264	- 16,7%
Niederösterreich	1.146	1.099	- 4,1%
Oberösterreich	1.045	1.147	9,8%
Salzburg	481	471	- 2,1%
Steiermark	399	421	5,5%
Tirol	617	578	- 6,3%
Vorarlberg	473	430	- 9,1%
Wien	2.132	2.554	19,8%
Gesamt	6.754	7.107	5,2%

## 18.6 Asylwesen

Im Jahr 2012 stellten insgesamt 17.413 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2011 14.416. Dies bedeutet einen Zuwachs von 20,79 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2011 8.606 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2012 10.074 Personen, was einem Zuwachs von 17,1 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 98 verschiedenen Ländern, wobei etwa 23% aller Antragsteller aus Afghanistan (4.005 Personen) und 17,7 % aus der Russischen Föderation (3.091 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Syrien (+118 %), Pakistan (+93 %) und Russ. Föd. (+34 %) seit 2011 sehr stark gestiegen ist. Währenddessen ein leichter Rückgang bei den Asylanträgen von Somalia (-21 %) und Indien (-16 %) zu verzeichnen ist.

Asylanträge 2012 Reihung der zehn antragsstärksten Nationen					
Staatsangehörigkeit	Anträge 2012	Positive Entscheidungen 2012	Negative Entscheidungen 2012	Anträge 2011	Vergleich Anträge 2011/2012
Afghanistan	4.005	969	1.034	3.609	+11%
Russische Föderation	3.091	839	1.999	2.314	+34%
Pakistan	1.823	14	1.457	949	+93%
Syrien	915	542	100	422	+118%
Iran	761	442	104	457	+67%
Algerien	575	1	622	447	+28%
Irak	491	161	362	484	+1%
Somalia	481	241	108	610	-21%
Indien	401	1	325	476	-16%
Nigeria	400	13	428	414	-3%

Stand 1.3.2013

Unter den zehn antragsstärksten Nationen im Jahre 2012 waren die Angehörigen folgender Staaten vertreten (in Personen): Afghanistan (4.005), Russische Föderation (3091), Pakistan (1.823), Syrien (915), Iran (761), Algerien (575), Irak (491), Somalia (481), Indien (401), Nigeria (400).

Diese zehn angeführten Länder machten einen Anteil von 74,3 % (12.943) aller Asylanträge (17.413) aus.

Im Jahre 2012 wurden insgesamt 16.303 Verwaltungsverfahren nach dem Asylgesetz finalisiert. Im gesamten Beobachtungszeitraum endeten insgesamt 3.680 Verfahren mit der Gewährung von Asyl und in 10.745 Fällen erging eine ablehnende Entscheidung.

#### 18.6.1 Grundversorgung

Am 01.05.2004 trat die Vereinbarung (Grundversorgungsvereinbarung) zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und andere aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2004 waren insgesamt 27.702, mit 30.12.2005 29.293, mit 29.12.2006 28.031, mit 28.12.2007 24.668, mit 30.12.2008 23.513, mit 30.12.2009 21.822, mit 30.12.2010 18.327 und mit 30.12.2011 waren insgesamt 18.358 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht.

Mit 28.12.2012 waren insgesamt 20.447 hilfs- und schutzbedürftige Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2011 von 11,4 % und gegenüber dem Jahr 2005 ein Rückgang von -30,2 %.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quotenerfüllung in %	Quotenabweichung	
					In Zahlen	in %
Burgenland	642	3,395291	694	92,48	-52	-7,52 %
Kärnten	1.178	6,656481	1.361	86,55	-183	-13,45 %
Niederösterreich	3.345	19,206605	3.927	85,18	-582	-14,82 %
Oberösterreich	3.071	16,839540	3.443	89,19	-372	-10,81 %
Salzburg	1.145	6,327636	1.294	88,50	-149	-11,50 %
Steiermark	2.872	14,418919	2.948	97,41	-76	-2,59 %
Tirol	1.513	8,438147	1.725	87,69	-212	-12,31 %
Vorarlberg	806	4,405081	901	89,49	-95	-10,51 %
Wien	5.875	20,312300	4.153	141,46	1.722	41,46 %
Summe	20.447	100	20.447		0	

### **18.6.2 Bundesbetreuung für Asylwerber**

Die durch den Bund gewährte Versorgung richtet sich nach dem Bundesgesetz, mit dem die Grundversorgung von Asylwerbern im Zulassungsverfahren und bestimmten anderen Fremden geregelt wird (Grundversorgungsgesetz – Bund 2005 – GVG-B 2005, BGBI. I Nr. 100/2005).

Mit Stichtag 31.12.2005 befanden sich insgesamt 2.004 Personen in den vier Betreuungseinrichtungen des Bundes (Betreuungsstelle Traiskirchen, Thalham, Reichenau und Bad Kreuzen). Mit 31.12.2006 befanden sich insgesamt 1.154 Personen, mit 31.12.2007 insgesamt 1.054 Personen, mit 31.12.2008 insgesamt 1.298 Personen, mit 31.12.2009 insgesamt 1.066 Personen, mit 31.12.2010 624 Personen, mit 31.12.2011 1.308 Personen und mit 31.12.2012 insgesamt 1.171 Personen in den Betreuungseinrichtungen des Bundes. Das ergibt einen Rückgang seit Ende 2005 von insgesamt -41,6 %.

## **18.7 Datenschutz**

Statistische Angaben über die im Jahr 2012 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2012 wurden bei der Datenschutzkommission (DSK) fünfzehn (15) Beschwerden gemäß § 90 SPG (iVm § 31 DSG 2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebbracht. Vier Beschwerden aus dem Jahr 2012 wurden von der Datenschutzkommission bereits als unbegründet abgewiesen bzw. zurückgewiesen; ein Verfahren wurde eingestellt. Eine Beschwerde wurde zurückgezogen. Einer Beschwerde aus dem Jahr 2012 wurde von der Datenschutzkommission teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzkommission im Jahr 2012 aus den Vorjahren eine Beschwerde abgewiesen und zwei Verfahren eingestellt, eine Beschwerde aus den Vorjahren wurde zurückgewiesen und einer Beschwerde aus den Vorjahren wurde stattgegeben.

## **18.8 Menschenrechtsbeirat**

Der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres hat seine Tätigkeit mit 30. Juni 2012 beendet. Bei der österreichischen Volksanwaltschaft wurde ein Nationaler Präventionsmechanismus eingerichtet, der zur Verhinderung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder emiedrigender Behandlung oder Strafe sowie zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte Besuche an Orten der Freiheitsentziehung durchführt [vgl. OPCAT-Durchführungsgesetz (BGBI I Nr. 1/2012)]. Die rechtliche Grundlage für den Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres wurde im Artikel 3 des OPCAT-Durchführungsgesetzes aufgehoben. Bis 30. Juni 2012 erstattete der Menschenrechtsbeirat im Bundesministerium für Inneres **dreizehn Empfehlungen**.

### **Empfehlungen und veranlasste Maßnahmen**

#### **Empfehlung zu Führung von Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes in Dublin-Fällen (März 2012)**

372. Die vom Menschenrechtsbeirat eingerichtete Arbeitsgruppe „Evaluierung“, deren Aufgabe es ist, die Umsetzung von Empfehlungen des Beirats zu beobachten, hat darauf hingewiesen, dass es keine Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes in sogenannten Dublin-Fällen gibt. Dies hat zur Folge, dass keine Unterlagen vorhanden sind, aus denen rasch Informationen über die Praxis der Handhabung dieses Rechts bzw. dieser Möglichkeit, in „Dublin-Fällen“ die Entscheidung in Österreich zu treffen, entnommen werden könnten. Die Arbeitsgruppe hat eine Empfehlung angeregt. Der Beirat hat in seiner Sitzung vom 1.3.2012 beschlossen, diese Anregung aufzugreifen und folgende Empfehlung beschlossen:

„Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt in Ergänzung zu seiner Empfehlung Nr. 338, dass Statistiken über die Ausübung des Selbsteintrittsrechtes geführt werden.“

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Rahmen des EDV-Projektes „Integrierte Fremdenapplikation“ (IFA) sollen alle derzeit laufenden Applikationen im Zusammenhang mit Fremden in ein Format zusammengeführt werden und sodann Informationen und Statistiken vereinfacht abrufbar sein. Im Zuge dieses Projektes wird eine Prüfung der Empfehlung und eine abschließende Beurteilung ihrer Umsetzbarkeit erfolgen.

#### **Empfehlungen zu Einsatz des TASERS (Mai 2012)**

**373.** Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den derzeitigen Standard der Aus- und Fortbildung in Bezug auf Einsatztraining und Menschenrechte beizubehalten, damit der TASER nur bei unbedingter Erforderlichkeit und nur im unbedingt notwendigen Umfang zum Einsatz gebracht wird.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Das Bundesministerium für Inneres wird den derzeitigen Standard der Aus- und Fortbildung in Bezug auf Einsatztraining und Menschenrechte beibehalten. Es werden auch weiterhin alle Anstrengungen unternommen, um den TASER nur dann zum Einsatz zu bringen, wenn dies unter strikter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgebots als unbedingt erforderlich erachtet wird.

**374.** Der Menschenrechtsbeirat empfiehlt, den TASER so einzusetzen, dass das Risiko für das Auslösen von Herzklammerflimmern so gering wie möglich gehalten wird. Da dieses Risiko nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, ist sicherzustellen, dass beim Mitführen eines TASERS in einem Einsatzfahrzeug auch ein Erst-Helfer-Defibrillator zur Verfügung steht.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Grundsätzlich wird bei planbaren Einsätzen das Eintreffen des Rettungsdienstes vor dem TASER-Einsatz abgewartet, um alle notfallmedizinischen Notwendigkeiten zu gewährleisten. Ein möglicher Bedarf für Erst-Helfer-Defibrillatoren besteht daher nur bei notwendigen Spontaneinsätzen vor Eintreffen des Rettungsdienstes. Die Dienststellen und einzelne Streifenkraftwagen sind mit Erst-Helfer-Defibrillatoren ausgestattet. Die konkrete Empfehlung wird beim Einsatzkommando Cobra erfüllt. Im Bereich Wien ist pro Kommando ein Streifenkraftwagen mit einem Erst-Helfer-Defibrillator ausgestattet. Die Empfehlung wurde zum Anlass genommen, eine weitere Ausstattung von Streifenkraftwagen der Organisationseinheiten, die TASER verwenden, zu prüfen und bei Bedarf eine Aufrüstung durchzuführen.

**376.** Die Untersuchung der möglichen Auswirkungen eines Einsatzes des TASERS auf Menschen ist zwar sehr sorgfältig durchgeführt worden, konnte aber nur auf der Grundlage theoretischer Annahmen erfolgen. Daher ist es nicht völlig auszuschließen, dass bei einem tatsächlichen Einsatz gegen Menschen Auswirkungen zu Tage treten, die bisher nicht beobachtet werden konnten. Aus diesem Grund wird empfohlen, durch einen Zeitraum von drei Jahren eine begleitende Beobachtung aller TASER- Einsätze durchzuführen, in der genau erhoben wird, ob es Auswirkungen und damit Risikofaktoren gibt, die bisher nicht bekannt gewesen sind.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Es wird derzeit eine zeitlich nicht eingeschränkte begleitende Evaluierung durchgeführt, die jedenfalls auch die Auswirkungen nach jedem TASER-Waffengebrauch umfasst und somit auch das Auftreten und Erkennen möglicher, bis dato noch unbekannter Risikofaktoren. Im Falle ihrer Feststellung werden nach bewährter Art die für die Bewertung solcher Risikofaktoren erforderlichen Experten beigezogen und gegebenenfalls die notwendigen Maßnahmen mit ihnen abgestimmt.

### **Empfehlung zu Abschiebung von Familie G. (Mai 2012)**

**375.** Der MRB empfiehlt, mit der Abschiebung der Familie G. bis auf weiteres nicht nur innezuhalten, sondern auch die Erteilung von Aufenthaltstiteln an diese Familie aus humanitären Gründen sowie zur Aufrechterhaltung des Privat- und Familienlebens nochmals vollständig zu prüfen.

Dazu darf Folgendes bemerkt werden: Die Empfehlung ist aus dem derzeitigen Informationsstand des Beirates entstanden. Falls bereits Schritte gesetzt worden sein sollten, die dem Inhalt der Empfehlung bereits entsprechen, möge die Empfehlung als gegenstandslos betrachtet werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Die verfahrensgegenständlichen Fälle werden seitens des Bundesministeriums für Inneres einer eingehenden fremdenpolizeirechtlichen Prüfung unterzogen (Stand: April 2013).

### **Empfehlung zu Beschäftigungsmöglichkeiten in PAZen (Juni 2012)**

**377.** Der MRB empfiehlt, den für die Polizeianhaltezentren zuständigen Stellen aufzutragen, die Beschäftigungsmöglichkeiten für Häftlinge zu erweitern und zu verbessern, zumindest soweit sie mit keinem besonderen finanziellen oder personellen Aufwand verbunden sind (beispielsweise durch Spielesammlungen, Tischfußball, Fernsehgeräte, fremdsprachige Zeitungen und Bücher, Möglichkeiten zu Fußball- oder Basketballspiel im Freien etc.) und der Zentralstelle bis Ende 2012 über die getroffenen Maßnahmen zu berichten.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Grundsätzlich ist eine Beschäftigung in unterschiedlicher Art als positives Element der Anhaltung anzusehen und wird von der Behörde durch entsprechende Anregungen und Angebote gefördert. Abgesehen vom Angebot der Bewegung im Freien gem. § 17 AnhO werden den Angehaltenen - je nach Vorhandensein - Bücher, Zeitungen, Zeitschriften (in den gängigsten Sprachen), Brett- oder Kartenspiele, Tischtennis, Tischfußballspiele, Hometrainer, Spielkonsolen, Fernseher (z.T. mit Kabel- od. Satellitenanschluss) etc. offeriert. In den offenen Stationen ist der Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen und Gegenständen einfacher möglich als in geschlossenen Bereichen. Die Polizeianhaltezentren sind engagiert, das Beschäftigungsangebot - im finanziellen und organisatorischen Rahmen - zu erhalten und zu verbessern.

### **Empfehlungen zum Bericht AG Menschenhandel (Juni 2012)**

#### **378. Empfehlung des MRB über einen weiteren Ausbau der bundesweiten Betreuungs- und Schutzstrukturen für Opfer des Menschenhandels**

Der MRB empfiehlt,

- dass Betreuungs- und Schutzstrukturen auch für Männer und Kinder, die vermutlich Opfer von Menschenhandel sind, bundesweit gewährleistet werden;

dass vermutete Opfer des Frauenhandels über die bestehenden Möglichkeiten hinaus in den Bundesländern auch faktischen Zugang zu den Betreuungs- und Schutzstrukturen der in Wien ansässigen Interventionsstelle von LEFO oder einer vergleichbar qualifizierten Stelle erhalten.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Bundeskriminalamt ist ein Spezialreferat für Zeugenschutz und eine eigene „Menschenhandelshotline“ eingerichtet. Die Hotline, wo – auch anonym – Hinweise gegeben werden können, bietet auch in den Bundesländern Hilfestellung an. Es ist geplant, diese Hotline noch bekannter zu machen.

### **379. Empfehlung des MRB zu einem Erlass über die Vorgangsweise von Beamten im Umgang mit Opfern des Menschenhandels**

Der MRB empfiehlt,

- eine klare Handlungsanleitung für Polizeibeamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen für den praktischen Umgang mit vermuteten Opfern von Menschenhandel durch einen Erlass der Bundesministerin für Inneres zu schaffen.
- Aus einem solchen Erlass sollte hervorgehen, dass eine Identifizierung von Opfern des Menschenhandels, das Ergreifen erster Opferschutzmaßnahmen und die Weiterleitung von Verdachtsmomenten an die zuständigen Stellen des .BK bzw. des LKA sowie an geeignete Opferschutzeinrichtungen in den Aufgabenbereich aller involvierten Beamten fällt.

Dieser Erlass sollte auf geeignete und nachvollziehbare Weise allen Beamten - insbesondere aber Beamten der Polizeianhaltezentren, Beamten, die regelmäßig an Bordellstreifen, Rotlichtstreifen, Schnellrichterstreifen oder ähnlichen Einsätzen teilnehmen, und Beamten der Fremdenpolizei - bekannt gemacht und in Schulungen vermittelt werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Unter der Federführung des Bundeskriminalamtes haben bereits zwei Workshops zur Ausarbeitung der Grundlage für einen NRM - National Referral Mechanism und des BM.I-Erlasses betreffend die bundesweite Betreuung von Opfern von Menschenhandel stattgefunden. Bei den Workshops sind Vertreter folgender Einrichtungen eingebunden: BMASK, BMWFJ, BKA, verschiedener Organisationseinheiten des BM.I sowie des LPD Wien, BMJ, BMF, BMeiA, ECPAT, MA 35, MA 11, IOM-Wien und LEFO-IBF. Ein nächster Workshop ist bereits in Vorbereitung.

### **380. Empfehlung des MRB zur stärkeren Fokussierung auf Opferschutz und Opferrechte insbesondere beim polizeilichen Einschreiten im Kontext von Menschenhandel**

Der MRB empfiehlt,

- dass mögliche Opfer von Menschenhandel bereits bei einem Verdachtsmoment zum ehest möglichen Zeitpunkt über Opferrechte nach der StPO, über besondere Rechte für Opfer von Menschenhandel, wie die Bestimmungen des § 69a Abs 1 Z 2 NAG über den Aufenthaltstitel „Besonderer Schutz“, und über die Beratungsangebote von qualifizierten Opferschutzeinrichtungen informiert werden. Auf Wunsch der Betroffenen sollten die Beamten die Kontaktaufnahme mit diesen Einrichtungen telefonisch oder persönlich ermöglichen oder durchführen. Dies wird in der kriminalpolizeilichen Praxis bereits so gehandhabt, sollte aber insbesondere auch beim verwaltungspolizeilichen Einschreiten gelten.

Für Angehaltene in den PAZen sollten mehrsprachige Informationen über Rechte von Opfern des Menschenhandels zugänglich sein. Diese Informationsmaterialien sollten jedenfalls bei einem Erstgespräch im Rahmen der Aufnahme in das PAZ an Angehaltene ausgeteilt werden und in den Räumlichkeiten des offenen Vollzuges aufliegen.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Beim Bundeskriminalamt (.BK) und in den Bundesländern wurde eine Menschenhandels-Hotline eingerichtet, die Hilfe für Betroffene anbietet. Im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, nationalen und internationalen Konferenzen sowie im Zuge der Pressearbeit zur Thematik Menschenhandel wird jede Gelegenheit genutzt, die „bundesweite polizeiliche Menschenhandelshotline im Bundeskriminalamt“ der Öffentlichkeit bekannt zu machen.

### **381. Empfehlung des MRB zu einer Erweiterung der Schulungstätigkeit im Bereich Menschenhandel**

Der MRB empfiehlt eine Ausweitung der Schulungstätigkeiten zum Thema Menschenhandel.

Schulungen über die Thematik Menschenhandel sollten

- als verpflichtender Teil der polizeilichen Grundausbildung;
- als verpflichtende Fortbildungsveranstaltung für Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für PolizistInnen abgehalten werden;
- freiwillige Fortbildungsveranstaltungen über die Thematik Menschenhandel an der .SIAK sollten für Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen regelmäßig, mehrmals pro Jahr und für größere TeilnehmerInnengruppen angeboten werden;
- auf die speziellen Arbeitskontakte und Schulungsbedürfnisse von Beamten, wie etwa jener der Polizeianhaltezentren, eingehen;
- entsprechende spezialisierte Schulungsinhalte vermitteln;
- Beamten für die Problematik Menschenhandel sensibilisieren;
- menschenrechtliche, allgemein juristische und (kriminal-)polizeiliche Aspekte sowie
- die Rolle und Funktion der Opferschutzeinrichtungen gemäß § 25 Abs. 3 SPG umfassen.

Beamten aller Dienst- und Verwendungsgruppen, die mit Opfern von Menschenhandel in Berührung kommen könnten, sollten aktiv durch geeignete Maßnahmen auf die freiwilligen Schulungsangebote aufmerksam gemacht und zur Teilnahme ermutigt werden.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Es werden zahlreiche Schulungen zum Thema Menschenhandel durchgeführt: Sowohl in den verschiedenen Ausbildungsebenen, wie bereits in der Grundausbildung und der mittleren Führungsebene als auch für spezielle Bereiche, wo die Sensibilität der Polizisten und Polizistinnen auf Grund ihrer Aufgabe erhöht werden soll. Dies betrifft sowohl die Bediensteten der Schengener Ausgleichsmaßnahmen (AGM) (österreichweit rund 1500) als auch die Bediensteten in den Polizeianhaltezentren. Einige Seminare und Workshops werden in Zusammenarbeit mit fachspezifischen Nichtregierungsorganisationen (LEFÖ-IBF - Interventionsstelle für Betroffene des Frauenhandels) durchgeführt.

### **382. Empfehlung des MRB zu den Indikatoren zur Erkennung von Opfern des Menschenhandels**

Der MRB empfiehlt,

- die Indikatorenliste zur Opfererkennung im Kontext von Menschenhandel und grenzüberschreitender Prostitution, die vom .BK in Kooperation mit LEFÖ-IBF ausgearbeitet wurde, als praktisches Tool für Polizeibeamten für die speziellen Arbeitskontakte der Beamten aufzubereiten;
- eine Indikatorenliste für die Erkennung von Opfern des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung durch das .BK in Kooperation mit ExpertInnen von NGOs oder internationalen Organisationen weiterzuentwickeln;

zusätzlich zu den bereits dazu vorhandenen Informationen im Intranet des BMI und am .SIAK Online-Campus diese Indikatorenlisten bekannt zu machen, aktiv zu bewerben sowie in relevanten Schulungen zu vermitteln.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Im Rahmen der „Menschenhandel Sachbearbeiter-Tagung“ für KriminalbeamteInnen wurden im Oktober 2012 gemeinsam mit Vertretern von IOM Wien, LEFÖ-IBF, Landesgericht Wien, Bundeskanzleramt, MA 11 und BMASK neue Indikatoren zur Identifizierung von Opfern des Menschenhandels erstellt. Die „Indikatoren Neu“ wurden in die Kernbereiche sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung und Kinderhandel gegliedert, wobei auf eine praxisorientierte Ausarbeitung geachtet wurde. Die Indikatoren werden im Jahr 2013 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel evaluiert und danach allen ExekutivbeamtenInnen zur Verfügung gestellt bzw. auch im BMI-Intranet im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) eingestellt.

**383. Empfehlung des MRB zur Information über und langfristigen Sensibilisierung für die Thematik Menschenhandel**

Der MRB empfiehlt,

- Informationsmaterialien über die Thematik Menschenhandel, auch jene, die im kriminalistischen Leitfaden im Intranet des BM.I publiziert sind, allen PolizeibeamtInnen zur Sicherstellung eines hohen Informationsgrades und zur Sensibilisierung leicht zugänglich und weiterhin in der jeweils aktuellen Fassung zur Verfügung zu stellen, u.a. im Intranet des BM.I und im SIAK Online-Campus.

Leitgedanke und Grundsatz aller Informationsmaterialien sollte der Schutz der Opfer und ihrer Menschenrechte sein.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Die „Indikatoren Neu“ werden im Jahr 2013 im Rahmen der Task-Force Menschenhandel evaluiert und danach die neuen Erkenntnisse aus diversen Workshops allen Exekutivbeamten/innen zur Verfügung gestellt bzw. auch im BMI-Intranet im Kriminalistischen Leitfaden (KLF) eingestellt.

**384. Empfehlung des MRB für eine Kooperation mit NGOs, insbesondere LEFÖ-IBF, im Bereich Menschenhandel**

Der MRB empfiehlt,

- die bereits bestehenden Kooperationen und Netzwerke zwischen spezialisierten NGOs wie LEFÖ-IBF und den involvierten Dienststellen weiterzuentwickeln und zu institutionalisieren; die Kompetenz und Expertise von ExpertInnen spezialisierter NGOs, insbesondere bei der Betreuung von Opfern des Menschenhandels und bei der Sensibilisierung und Schulung von Beamten zu dieser Thematik, intensiver zu nutzen;
- LEFÖ-IBF – als derzeit einzige in Österreich gemäß § 25 Abs. 3 SPG beauftragte Opferschutzeinrichtung und Interventionsstelle – Zugang zu den PAZen für institutionalisierte und regelmäßige Besuche zu gewährleisten;  
die derzeit bestehenden Ressourcen der gemäß § 25 Abs. 3 SPG beauftragten Opferschutzeinrichtung zu erweitern oder weitere qualitativ gleichwertige Stellen zu beauftragen, um möglichen Opfern des Menschenhandels bundesweit gleichermaßen den faktischen Zugang zu Opferschutzleistungen zu gewährleisten, auch bei Anhaltung in PAZen.

- **Maßnahmen des Bundesministeriums für Inneres:**

Opfer des Frauenhandels erhalten bereits Zugang zu den Betreuungs- und Schutzstrukturen der in Wien ansässigen Interventionsstelle von LEFÖ-IBF. Hier besteht bereits eine ausgezeichnete Kooperation. Im Bedarfsfall reisen BetreuerInnen der genannten Organisation für Beratungsgespräche auch zu den Dienststellen in den Bundesländern an. Falls eine Unterbringung in der konspirativen Schutzwohnung der Organisation erforderlich ist, wird in Zusammenarbeit mit der Exekutive eine sichere Verbringung des Opfers organisiert.

## 19 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG

### 19.1 Bereich Waffen und Ausrüstung

Auf dem Gebiet „Waffen und Ausrüstung“ wurden durch die Abt. IV/1 neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, nachfolgend angeführte Beschaffungen durchgeführt und die Abt. IV/5 im Rahmen von Ausschreibungen und Vergabeverfahren fachlich unterstützt.

Für den Bereich **Sicherheitsexekutive allgemein**:

• Munition 9mm Luger	493.864,21 €
• Sondermunition, diverse Kaliber	82.339,82 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	93.622,80 €
• Glock 17 Übungspistolen-Set	8.457,36 €
• Glock – Jahresbedarf div. Ausrüstung	28.869,59 €
• Einsatzstock MES 540 samt Holster	25.133,89 €
• Holster, Munitionstaschen	6.338,25 €
• GSOD-Vollkörperschutzausrüstung	56.179,01 €
• Atemschutzmasken für P 100F, Ersatzvisiere, Zubehör	41.242,72 €
• Gehörschutz	4.484,40 €
• GSOD-Einsatzhandschuhe	23.195,71 €
• GSOD-Schutzschild	30.890,40 €
• OC-Reizstoffsprühgeräte, Holster und Zubehör	10.883,54 €
• Außenhüllen für ballistische Überziehschutzwesten	9.540,00 €
• Fesselsysteme, Handfesseltaschen	21.332,64 €
• LED-Taschenlampen	129.541,69 €
• Rettungspuppen für Auswahlverfahren	8.784,96 €
• FX-Schutzausrüstung	<u>38.644,80 €</u>

Ausgaben im Bereich **Sicherheitsexekutive allgemein**:

1.113.345,79 €

Ebenso wurden Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen durchgeführt:

• LPD Kärnten	16.645,20 €
• LPD Oberösterreich	32.398,58 €
• LPD Salzburg	14.061,96 €
• LPD Steiermark	11.610,32 €
• LPD Tirol	21.532,26 €
• LPD Wien	<u>75.837,80 €</u>

Ausgaben im Bereich Schießanlagen:

172.086,12 €

Für die Sonderabteilung **EKO Cobra** wurde beschafft:

• Munition, Sondermunition – diverse Kaliber	26.280,66 €
• TASER Übungs- und Einsatzmodule	6.550,80 €
• diverse Waffen	25.482,85 €
• Einsatzhandschuhe	<u>5.064,56 €</u>

Ausgaben im Bereich **EKO Cobra**:

63.378,87 €

Für **weitere Abteilungen** wurde beschafft:

für **BK**

- Kapselgehörschützer 546,72 €
- Ballistische Unterziehschutzweste 758,40 €

für **SEO**

- Ausrüstung für Einsatztraining 579,36 €

sowie für die **Zentralstelle – Ref. II/2/c**

- Waffenlehrsatz 2.400,00 €
- ballistische Schutzwesten 19.592,16 €
- LED-Taschenlampen und Halterungen 183,86 €
- Schutzbrillen 319,34 €
- Taktische Materialwesten 426,18 €

**Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen:**

24.806,02 €

**GESAMT :**

1.373.616,80 €

## 19.2 Bereich Fahrzeugwesen:

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	134.000.000
Anzahl der im Jahr 2012 neu geleasten Dienstkraftfahrzeuge	2.162
Anzahl der im Jahr 2012 gekauften Dienstkraftfahrzeuge	26
Treibstoffverbrauch 2012 in Liter	11.200.000